



Plenarprotokoll

24. Sitzung

Donnerstag, 8. Juli 2010

Mittelstandsoffensive	1866	Beschluss: Antrag Drucksache 17/687 und der Tagesordnungspunkt insgesamt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.	1878
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/687			
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1867		
Johannes Callsen [CDU].....	1869, 1877		
Regina Poersch [SPD].....	1870		
Christopher Vogt [FDP].....	1871		
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1873		
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	1874		
Lars Harms [SSW].....	1876		
Martin Habersaat [SPD].....	1877		
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	1878		
		Gemeinsame Beratung	
		a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	1878
		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/608	
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/621	

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/709		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	1900
		Werner Kalinka [CDU].....	1901
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1902
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/695 (neu)		Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 17/709 2. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 17/621 3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/ 608 in der Fassung der Drucksache 17/695 (neu) 4. Überweisung der An- träge Drucksachen 17/652, 17/653 und 17/705 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanz- ausschuss.....	1903
b) Entwurf eines Gesetzes zur Än- derung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Minis- terpräsidentin oder des Minis- terpräsidenten und der Landes- ministerinnen und Landesminis- ter (Landesministergesetz).....	1879		
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/652			
c) Regierung an Sparplänen betei- ligen.....	1879	Frauen in Führung.....	1903
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/653		Antrag der Fraktionen von BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/690 (neu)	
d) Resolution zur - sofortigen Umsetzung der Ein- sparbeschlüsse der Landesregie- rung für die Mitglieder der Landesregierung, die Staatsse- kretärinnen und Staatssekretäre sowie für die Verwaltungskos- ten der Landesregierung - Änderung der Geschäftsord- nung des Schleswig-Holsteini- schen Landtags.....	1879	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1904
		Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	1905
		Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	1906
		Kirstin Funke [FDP].....	1907
		Ranka Prante [DIE LINKE].....	1908
		Silke Hinrichsen [SSW].....	1909
		Serpil Midyatli [SPD].....	1910
		Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	1911
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/705		Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	1913
Thomas Rother [SPD], Berichter- statter.....	1879	Entwurf eines Gesetzes für die Bi- bliotheken in Schleswig-Holstein (BibIG) und zur Änderung des Landespressegesetzes	1913
Lars Harms [SSW].....	1879, 1896	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/683	
Peter Eichstädt [SPD].....	1881, 1897	Anke Spoorendonk [SSW].....	1913, 1920
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	1884, 1898	Wilfried Wengler [CDU].....	1915
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1887, 1900	Hans Müller [SPD].....	1916
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1890, 1899	Kirstin Funke [FDP].....	1917
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	1892	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1917
Silke Hinrichsen [SSW].....	1895		
Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	1897		
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	1898		
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1900		

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	1919	Beschluss: Antrag Drucksache 17/691 und der Tagesordnungspunkt insgesamt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.	1938
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	1920		
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	1921	Dem Parlament müssen Hintergrundpapiere und Risikoanalysen zur Verfügung gestellt werden!.....	1938
Kostendeckende Gebühren zur Lebensmittelüberwachung einführen..	1921	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/702	
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/684		Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/724	
Organisation der Lebensmittelüberwachung.....	1921	Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/733	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/732			
Lars Harms [SSW].....	1922	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1938
Heiner Rickers [CDU].....	1923	Tobias Koch [CDU].....	1940
Andreas Beran [SPD].....	1924	Birgit Herdejürgen [SPD].....	1942
Günther Hildebrand [FDP].....	1924	Katharina Loedige [FDP].....	1943
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1926	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	1944
Ellen Streitböcker [DIE LINKE]...	1927	Anke Spoorendonk [SSW].....	1946
Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	1928	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	1947
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1948
		Klaus Schlie, Innenminister.....	1948
Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 17/684 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Finanzausschuss 2. Annahme des Antrags Drucksache 17/732.....	1930	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/733 2. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 17/724 3. Annahme des Antrags Drucksache 17/702 in der Fassung der Drucksache 17/724.....	1949
Sicherungsverwahrung.....	1930		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/691			
Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.....	1930		
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1931		
Barbara Ostmeier [CDU].....	1932		
Andreas Beran [SPD].....	1934		
Gerrit Koch [FDP].....	1935		
Antje Jansen [DIE LINKE].....	1936		
Silke Hinrichsen [SSW].....	1937		

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung. Herr Abgeordneter Carsten-Peter Brodersen von der FDP ist weiter erkrankt und damit entschuldigt. Ich wünsche ihm von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Entschuldigt nach § 47 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen. Am Nachmittag sind von der Landesregierung beurlaubt Ministerpräsident Peter Harry Carstensen, Minister Dr. Heiner Garg und Minister Emil Schmalfuß.

Begrüßen Sie bitte mit mir Schülerinnen und Schüler des Marion-Dönhoff-Gymnasiums aus Mölln. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Den für gestern vorgesehenen Tagesordnungspunkt 33, Frauen in Führung, haben wir in die heutige Tagesordnung eingeordnet. Ich verlese zur Sicherheit noch einmal die Reihenfolge der heutigen Beratungen: Wir beraten als Erstes den Tagesordnungspunkt 31, Mittelstandsoffensive, dann die Tagesordnungspunkte 5, 11, 22 und 40 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes, 33, Frauen in Führung, 28, Kostendeckende Gebühren zur Lebensmittelüberwachung einführen, 34, Sicherungsverwahrung, und 35, Europäische Richtlinie zum Gebrauch der Muttersprache im Strafverfahren rasch umsetzen.

Daraus ergibt sich, dass wir zeitlich in Bedrängnis geraten. Ich würde mich freuen, wenn sich die Parlamentarischen Geschäftsführer im Laufe des Vormittags verständigen könnten, ob wir an der Tagesordnung noch etwas verändern.

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 31 auf:

Mittelstandsoffensive

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/687

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob dieser Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! CDU und FDP waren sich in den Koalitionsverhandlungen im Herbst vergangenen Jahres sehr schnell einig: Angesichts der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und der angespannten Haushaltslage ist wirtschaftliches Wachstum wichtig, um Arbeitsplätze zu schaffen und Beschäftigung zu sichern. Wir haben vereinbart, die Attraktivität des Standorts Schleswig-Holstein mit einer „Offensive für Wachstum und Beschäftigung in Mittelstand und Handwerk“ zu stärken. Wir nennen es „Mittelstandsoffensive“, kurz und bündig, weil wir etwas für die Unternehmerinnen und Unternehmer tun wollen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft sind und die mit hohem persönlichen Einsatz für Wachstum und Beschäftigung sorgen. Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein ist auch immer Mittelstandspolitik.

Im Dialog mit den anderen Ministerien, mit Kammern, mit Verbänden und Gewerkschaften haben wir einen **Masterplan** mit 66 Einzelpositionen erstellt. Dieser Zukunftsplan bündelt und fokussiert bewährte Elemente, zeigt aber auch neue Wege und Möglichkeiten auf.

Lassen Sie mich etwas zum Begriff „Masterplan“ sagen. Das ist ja einer dieser neudeutschen Begriffe, die immer wieder verwendet werden. Er besagt aber, dass das nicht ein Gutachten ist, ein statisches Paket, das einmal auf den Tisch gelegt wird und zu dem gesagt wird: Das ist jetzt der Mittelstand. Das bedeutet vielmehr Arbeitsaufträge, das bedeutet klare Zeitpläne, in denen bestimmte Themen abgearbeitet werden sollen. Dieser Masterplan atmet, er atmet für den **Mittelstand** und ist deshalb etwas, was fortgeschrieben werden muss.

Dies ist eine Mittelstandsoffensive, die keine neuen und zusätzlichen Mittel und Fördermittel braucht. Vor einigen Jahren hätten wir vielleicht noch eine Mittelstandsoffensive auf den Weg gebracht, wo wir erst einmal ein neues Förderprogramm aufgelegt hätten, und dann hätten wir gesagt: Das ist die neue Mittelstandspolitik. Darum geht es heute nicht mehr, sondern es geht darum, die **Rahmenbedingungen** so zu definieren, dass der Mittelstand optimale Bedingungen in Schleswig-Holstein findet. Das ist nicht immer gleichbedeutend damit, dass man Probleme mit Geld bewirft, sondern das ist

gleichbedeutend damit, dass man objektive Probleme tatsächlich lösen muss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dieser Zukunftsplan, dieser Masterplan ist in fünf **Schwerpunkte** gegliedert, welche die Hauptfelder des wirtschaftspolitischen Aktionsradius abdecken. Das sind Förderung, Finanzierung und Beratung, der Bereich Innovation und Technologie, das Thema Fachkräfte für morgen, das Thema Infrastruktur und rechtlicher Rahmen und das Thema wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Hamburg.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurzfristig einige der neuen Maßnahmen auflisten, die im Masterplan enthalten sind, und lassen Sie mich mit dem Punkt anfangen, von dem ich glaube, dass es dort den größten Handlungsbedarf gibt, weil es gegenwärtig - nicht auf lange Sicht, aber gegenwärtig - das Wichtigste für die kleinen und mittleren Betriebe in Schleswig-Holstein ist, das ist das Thema **Finanzierung**.

Die Finanzierungskrise hat Auswirkungen auf die **Kreditvergabe** für den Mittelstand gehabt. Einige nennen es „Kreditklemme“; so weit würde ich nicht gehen. Ich glaube nicht, dass wir eine allgemeine Kreditklemme haben. Ich glaube, dass wir von Branche zu Branche und von Region zu Region unterschiedlich für einige und nicht sehr wenige Unternehmen die Situation haben, dass diese Unternehmen heute kein Geld von den Banken bekommen, was sie vor zwei Jahren bekommen hätten. Ich glaube, dass wir gerade für diese kleinen Betriebe ein passgenaues Angebot schneiden müssen.

Wir wissen, dass es das Angebot der **KfW** gibt, wir wissen aber auch, dass das Angebot der KfW aufwendig ist und mit Fördersummen arbeitet, die für viele **kleine Betriebe** nicht interessant sind. Deshalb haben wir maßgeschneiderte Produkte auf den Weg gebracht zusammen mit den Förderinstituten, die wir in Schleswig-Holstein haben, nämlich der **Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft**.

Das sind zwei Programme, die wir auf den Weg bringen. Auf der einen Seite ist das das bereits gut gelaufene **Programm „Eigenkapital für das Handwerk“**, das auf kleine und mittlere Unternehmen im Bereich Handel und Gewerbe ausgeweitet wird. Das sind kleine Summen. Es geht dort zum Teil um 25.000 €, die als stille Beteiligung für das Eigenkapital eingebracht werden. Auch wenn es kleine Summen sind, sind es für viele Unternehmen die entscheidenden Euros, die manchmal fehlen, um zu einer Finanzierung zu guten Bedingungen zu

(Minister Jost de Jager)

kommen. Deswegen ist es ein sehr erfolgreiches Programm, das die kleinen Betriebe passgenau unterstützen soll.

Auf der anderen Seite haben wir eine Finanzierungsoffensive auf den Weg gebracht, die dazu führt, dass es **Einheitliche Ansprechpartner** gibt, die uns zugesagt haben, dass sie innerhalb von 20 Tagen Auskunft darüber geben können, ob ein Unternehmen gefördert wird oder die Möglichkeit einer Eigenkapitalmaßnahme tatsächlich kommt. Das ist praktische Hilfeleistung für die kleinsten Unternehmen. Diese kleinsten Unternehmen sind unser Rückgrat, und deshalb müssen wir sie fördern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Gleiche gilt für den Bereich **Innovation und Technologie**. Der Mittelstand und auch unsere kleinen Betriebe sind innovativer, als viele glauben. Viele arbeiten mit neuen Produkten. Viele arbeiten mittlerweile in Arbeitsfeldern, von denen sie vor zehn und 15 Jahren noch gar keine Vorstellung hatten. Das heißt, der Mittelstand ist beweglich, und dabei müssen wir ihn unterstützen.

Ein wichtiger Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist, dass wir im Rahmen der Evaluierung des Zukunftsprogramms Wirtschaft den Einstieg in die **Förderung von Markteinführungskosten** machen wollen. Das mag technisch klingen, ist aber tatsächlich der Missing Link in der Förderpolitik, die wir haben. Wir können die Entwicklung innovativer Produkte fördern, aber wir können im Moment nicht fördern, diese neuen Produkte auch tatsächlich auf den Markt zu bringen. Das ist das, was kleine Unternehmen brauchen, und das ist ein Beispiel für den Baustein Innovation.

Weitere wichtige Punkte sind die Ansiedlung eines neuen **Fraunhofer-Instituts** in **Lübeck** und die Ausweitung des Fraunhofer-Instituts in **Itzehoe**. Fraunhofer-Institute haben aus Sicht der Wirtschaft den großen Vorteil, dass sie 70 % ihres Budgets tatsächlich durch private Drittmittel aus der Industrie und aus der Wirtschaft erwirtschaften müssen. Insofern ist die Ansiedlung von Fraunhofer-Instituten Wirtschaftsförderung per se.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich noch kurz auf drei Dinge eingehen. Das eine ist das Thema „**Fachkräfte für morgen**“. Ich glaube, das ist das am meisten unterschätzte Thema für die Wirtschaft und für den Mittelstand in Schleswig-Holstein. Wir werden im Jahr 2020 in eine Situation hineinlaufen, dass der **Fachkräftebedarf** eine tatsächliche wirtschaftspolitische

Realität wird. Insofern müssen wir bis dahin alles tun, um keine Hand und keinen Kopf zu verlieren, die wir für die Wirtschaft brauchen.

(Zuruf)

- Wir haben morgen einen Antrag und können dann darüber reden.

Wir brauchen **Schulen**, die Absolventen hervorbringen, die in der Wirtschaft arbeiten können. Wir brauchen eine bessere **Integration** von vielen Menschen mit Migrationshintergrund, die auch stärker ihren Weg in die Wirtschaft und in die Betriebe finden müssen. Wir brauchen - auch da werden Sie vielleicht wieder klatschen - mehr Familienfreundlichkeit, übrigens auch schon in der Ausbildung. Insofern ist das Thema **Teilzeitausbildung** von großer Bedeutung.

Wir brauchen auch neue **rechtliche Rahmenbedingungen**. Aus diesem Grund werden wir das Mittelstandsgesetz novellieren. Der Referentenentwurf liegt vor. Es wird darin eine Reihe von Änderungen geben, die mittelstandsfreundlich sind. Dazu gehört, dass **Vergabeverfahren** angepasst werden sollen, damit sie für kleine und mittelständische Betriebe besser leistbar sind. Das ist eine der Rahmenbedingungen, die wir setzen wollen.

Der allerletzte Punkt, den ich in der gebotenen Kürze der Zeit nennen möchte, ist die **Zusammenarbeit mit Hamburg**. Ich glaube, Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein wird dauerhaft nur dann gelingen, wenn wir uns als einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit Hamburg verstehen. Es geht nicht darum, dass wir uns gegenseitig abgrenzen. Es geht nicht darum, dass wir in eine gegenseitige Standortkonkurrenz verfallen, sondern es geht darum, dass wir uns als einen komplementären Wirtschaftsraum sehen. Ich werde in Kürze, im August, zusammen mit meinem Kollegen in Hamburg und den Kammern aus Hamburg und Schleswig-Holstein dazu ein Paket vorstellen, wonach wir eine weitgehende Zusammenarbeit der **Kammern** im Bereich der Wirtschaftsförderung und vielen anderen Punkten haben werden. Es ist wichtig, dass wir die Zusammenarbeit mit Hamburg im Bereich der Wirtschaft vor allem auf die Felder konzentrieren, die relevant sind, und nicht mit den kleinen Themen, sondern mit den großen Themen anfangen. Das wollen wir in der Wirtschaftspolitik machen, und dann werden wir mit einer guten Kooperation mit Hamburg die Wachstumskräfte in Schleswig-Holstein fördern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die geplante Redezeit des Ministers wurde um 3 Minuten 4 Sekunden überschritten. Diese Zeit steht somit jetzt allen Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich unserem Wirtschaftsminister für seinen Bericht und für die vor zwei Tagen gestartete Mittelstandsoffensive sehr herzlich danken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Er hat damit unterstrichen: Die CDU und die Koalition von CDU und FDP stehen für wirtschaftspolitische Kompetenz, für soziale Marktwirtschaft und für den Mittelstand.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen. Wir haben den LEP auf Vordermann gebracht.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben das Sparkassengesetz modernisiert. Und wir haben mit unseren Konsolidierungsvorschlägen die Weichen für eine Zukunft in Schleswig-Holstein gestellt. Die **Mittelstandsoffensive** reiht sich hier nahtlos ein. Sie ist ein zentrales Vorhaben dieser Landesregierung, und jeder kann sehen: Wir bringen dieses Land voran.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei diesem Tempo kann man schon verstehen, wenn dem einen oder anderen aus der Opposition schwindlig wird.

(Lachen)

Nur so ist wohl auch das angebliche Sparkonzept der SPD zu erklären. Sich für die Übernahme der Regierung bereit zu erklären und dann eine völlige Realitätsverweigerung in Schriftform vorzulegen, ist schon abenteuerlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn die SPD für ihre Pressemeldung zur Mittelstandsoffensive sogar noch im Lexikon nachschlagen muss, hat sie den Kompass wohl vollends verloren.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Konstruktive Vorschläge? - Fehlanzeige sowohl zur Haushaltskonsolidierung wie auch zur Mittelstandsförderung.

Sie, die Opposition, bekämpfen einen neuen **Landesentwicklungsplan**, der gerade dem Mittelstand Erweiterungsmöglichkeiten bietet. Sie fordern eine völlige Einstellung der **einzelbetrieblichen Förderung**, ohne auf die strukturschwachen Regionen Rücksicht zu nehmen. Und Sie fordern **Steuererhöhungen**, die zu höheren Belastungen der Betriebe führen. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre ein Abbremsprogramm für den Mittelstand in Schleswig-Holstein.

Gerade deswegen ist es wichtig und richtig, dass die CDU/FDP-Landesregierung mit dieser Offensive einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt hat, der deutlich macht, wo wir unsere Stärken haben und an welchen Stellen die Landesregierung notwendige Änderungen anschiebt. Minister de Jager hat die Schwerpunkte angesprochen. Sie alle sind zentral für die Weiterentwicklung der **Standortbedingungen**. Die einzelnen Punkte machen aus der Mittelstandsoffensive ein umfassendes Rundum-Paket von der Neujustierung der Förderprogramme über die Verbesserung der Rahmenbedingungen bis zur Schaffung eines speziellen Ansprechpartners für den Mittelstand. Ich danke dir, lieber Hans-Jörn Arp, für deine engagierte Arbeit als **Mittelstandsbeauftragter** an dieser Stelle sehr herzlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese Offensive, liebe Kolleginnen und Kollegen, entstand auch nicht im luftleeren Raum, sondern gemeinsam mit den Vertretern aus der Wirtschaft. Ich danke ihnen für ihre Vorschläge, die auch weiterhin willkommen sind.

Nach wie vor bleibt die **Wirtschaftsförderung** eine der wichtigsten Säulen, aber wir setzen neue Akzente. Denn - der Minister hat es gesagt - das finanzielle Füllhorn kann nicht mehr ausgeschüttet werden, weil es nicht mehr existiert. Stattdessen liegt der Fokus noch stärker auf zielgerichteten Maßnahmen, beispielsweise dem **Programm „Kapital für Handel und Gewerbe“**, welches an den Erfolg des Programms „Kapital für Handwerk“ anknüpfen wird. Das Wirtschaftsministerium hat seine Förderinstrumente haargenau den Erfordernissen des Mittelstandes angepasst.

Auch die Verbesserung der **Innovationsfähigkeit** und der **Technologietransfer** sind für die Zukunft unseres Landes von großer Bedeutung. Deswegen freue ich mich, dass auch in diesem Bereich unter

(Johannes Callsen)

anderem die **FuE-Förderung** erweitert wird. Denn unseren jungen, dynamischen Unternehmen wird damit die Markteinführung innovativer Produkte und damit auch die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtert.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Damit wir ansiedlungsfreundlichstes Bundesland werden, müssen aber insbesondere auch die infrastrukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Dazu steht der Ausbau der **Breitbandversorgung** weiterhin ganz oben auf der Agenda. Die **Vergabe öffentlicher Aufträge** wird noch mittelstandsfreundlicher organisiert. Beim Denkmalschutz werden wirtschaftliche Interessen berücksichtigt. Das **Mittelstandsförderungsgesetz** - auch das hat der Minister angekündigt - wird novelliert und den neuen Erfordernissen angepasst.

Mit diesen Maßnahmen werden wir Schleswig-Holstein auf einen Wachstumskurs bringen, der den Mittelstand stärkt und Arbeitsplätze für die Menschen schafft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein Thema wird dabei im Zentrum stehen. Das ist der angesichts der Bevölkerungsentwicklung drohende **Fachkräftemangel** in den Betrieben. Ich freue mich, dass sich die Landesregierung bei dieser Querschnittsaufgabe, die ja mehrere Ministerien umfasst, mit Nachdruck und mit neuen Ideen, unter anderem dem Projekt „Handwerk ist mehr“, engagiert, um möglichst viele Schulabgänger für ein erfolgreiches Berufsleben zu qualifizieren und Fachkräfte für die Betriebe zu gewinnen. Das ist nicht nur eine Herkulesaufgabe, es ist auch eine zentrale Aufgabe für unseren Wirtschaftsstandort.

Meine Damen und Herren, die Mittelstandsoffensive ist gelebte soziale Marktwirtschaft. Wir schaffen mittelstandsfreundliche Voraussetzungen, und ich rufe alle Unternehmen in Schleswig-Holstein auf, diese neuen Freiräume zu nutzen, Beratungs- und Förderangebote anzunehmen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen und gemeinsam unseren Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein voranzubringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie kommentiert man „Nichts“? Der Frage, ob sich Nichts denken lässt oder nicht, und wenn ja, wie, ist in der Philosophiegeschichte auf sehr verschiedene Weise nachgegangen worden. Dabei wird häufig zwischen einem relativen Nichts unterschieden, das als Mangel oder Verneinung verstanden werden kann, und einem absoluten Nichts, welches, da es sich nicht aus der Verneinung eines Seienden ergibt, bezugslos und differenzlos und damit potenziell undenkbar ist.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, ich habe Ihren Bericht gehört. Vielen Dank dafür. Ich habe Ihre bunte Broschüre gelesen. Ich habe an der Informationsveranstaltung am Dienstag teilgenommen. Seitdem grübele ich, mit welchen konkreten Taten und welchen wirklich neuen Ideen die Landesregierung dem Mittelstand und dem Handwerk zur Seite stehen will.

Die **Bestandsaufnahme** ist richtig: Handwerk und Mittelstand sind die tragenden Säulen der Wirtschaft in Schleswig-Holstein. - Ohne die kleinteilige Struktur kleiner und mittlerer Unternehmen, von Familienbetrieben und verantwortungsvollen Betriebsinhabern hätte die Finanz- und Wirtschaftskrise in der Tat weitaus gravierendere Auswirkungen auf unser Land gehabt. Menschen hätten mit allen negativen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte zuhauf ihren Arbeitsplatz verloren.

Die Beschreibung ist ebenfalls richtig: Schleswig-Holstein organisiert seit Jahren Hilfen und Förderlotsen für die Wirtschaft. Ich erinnere nur an den früheren Wirtschaftsminister Professor Dr. Bernd Rohwer. Das ist gut und muss erhalten und ausgebaut werden.

Auch Ihre **Analyse** stimmt: Schleswig-Holstein wird absehbar einen enormen Fachkräftemangel haben, auf den wir schon heute eine Antwort haben müssen. - Dazu zählen eine gute Schulbildung und gerechte **Bildungschancen** für alle, die Förderung der **Integration** von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf und das Angebot und die Förderung von **Weiterbildung**. Bildungsurlaub war nicht die schlechteste Idee. Schleswig-Holstein muss als attraktiver Lebensort, als offenes und tolerantes Land mit eigener Identität und Kultur erhalten bleiben.

Soweit die Analyse. Aber was folgt daraus? Zutreffend ist auch Ihre Feststellung, dass Handwerksbetriebe Zugang zu Krediten brauchen, und zwar auch

(Regina Poersch)

dann, wenn Ratingvorgaben etwas anderes sagen. Leider haben Sie den Sparkassen durch Ihre unverantwortliche Änderung des Sparkassengesetzes das Wasser abgegraben.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Immerhin sehen Sie das **Zusammenwirken von Förderinstituten** wie MBG, Investitionsbank und Bürgschaftsbank als wichtig an. Das ist auch nach Auffassung meiner Fraktion wichtig und soll so bleiben.

Über diese Bestandsaufnahme, Beschreibung und Analyse kommt Ihre sogenannte Offensive für Wachstum und Beschäftigung allerdings nicht hinaus. Ich vermisse konkrete Ansätze, konkrete Hilfen und konkrete Maßnahmen.

Ich habe noch eine Bitte: Tun Sie bitte nicht so, als hätten Sie den Mittelstand und das Handwerk entdeckt. Was Sie beschreiben und in einer Broschüre zusammengefasst als Ihre Offensive verkaufen, ist längst gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften unter Vorgängerregierungen erarbeitet worden.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Wie kommentiert man „Nichts“? Ich fürchte, wir haben es mit einem absoluten Nichts zu tun. Diese sogenannte Offensive ergibt sich nicht nur nicht aus der Verneinung des Seienden. Sie ist weit von dem entfernt, was eine Offensive ausmacht, nämlich einem planvollen und auf Angriff gerichteten Vorgehen.

Wir von der SPD-Fraktion setzen hingegen auf verlässliche Finanzierungsbedingungen mit öffentlich-rechtlichen Sparkassen, unterstützt durch die Förderinstitute des Landes.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Wir setzen auf eine Stärkung des **Fachkräftepools** durch eine aktive Begleitung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Wir setzen auf **Lebensarbeitszeitkonzepte, Weiterbildung** und eine beitragsfreie hochqualifizierte **Ausbildung**.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich setzen wir auf eine echte **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Wir setzen auf faire Wettbewerbsbedingungen durch eine Stärkung der **Tarifparteien**, durch transparente **Vergabe- und Tariftreueregelungen** sowie durch die konsequente **Bekämpfung von Schwarzarbeit**.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Das alles sind unsere Eckpunkte. Das leistet Ihre sogenannte Offensive leider nicht. Von dieser distanzieren wir uns.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Kollegin Poersch begann, hatte ich schon Sorge, dass sie das Paket von Herrn Stegner meinte. Wie wir gehört haben, haben sich einige Mitglieder ihrer Fraktion dazu enthalten oder dagegen gestimmt. Ich hatte Angst, hier würde nun der fraktionsinterne Konflikt dazu ausgetragen.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie sind zum Glück immer einstimmig! Entschlossen Seit' an Seit'! - Weitere Zurufe)

- Genau. Warten wir es einmal ab, Herr Kollege!

Die vorgestellte Mittelstandsoffensive der Landesregierung trägt nicht zufällig das Handwerk im offiziellen Namen.

Wir haben diese Offensive im Koalitionsvertrag vereinbart. Sie soll nicht nur dazu dienen, kurzfristiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unseres Landes soll dadurch mittel- bis langfristig verbessert werden. Die fünf Schwerpunkte sind aus unserer Sicht absolut richtig gewählt worden. Die 66 aufgeführten Maßnahmen, die als viele kleinere und größere Teilprojekte Bestandteil der Offensive sind, stehen gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung für eine verlässliche und zielgenaue **Wirtschaftspolitik**.

Der Etat des Wirtschaftsministeriums wird im Rahmen der **Konsolidierungsmaßnahmen** natürlich auch einen erheblichen Beitrag leisten müssen. Das wissen Sie. Auch die **einzelbetriebliche Förderung** wird in weiten Teilen des Landes komplett abgeschafft. Das ist aus unserer Sicht auch wenig tragisch. Wir sind der Meinung, **Wettbewerbsfähigkeit** ist in der Wirtschaftspolitik eigentlich das Wichtigste.

(Zuruf von Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

- Herr Kollege, Sie müssen auch eines sehen. Es gibt noch einige Bereiche in unserem Land, in de-

(Christopher Vogt)

nen es weiterhin einzelbetriebliche Förderung gibt. Das ist der **Unterschied** zwischen **C- und D-Fördergebieten**. Das sollten Sie sich einmal genauer anschauen.

(Zuruf von Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

In vielen Bereichen unseres Landes wird es diese aber nicht mehr geben. Das halten wir für konsequent. In **strukturschwachen Regionen** unseres Landes wird es diese **Fördergebiete** weiterhin geben.

Wir halten das für wenig problematisch und setzen uns dafür ein, dass das **Subventionsgefälle** zwischen den Bundesländern gerade im norddeutschen Raum in den nächsten Jahren abgebaut wird. Im Jahr 2013 wird die massive Förderung durch EU-Gelder in den neuen Bundesländern voraussichtlich auslaufen. Wir sehen das als Chance dafür, dass man im norddeutschen Raum versucht, das Gefälle zwischen den Bundesländern abzubauen. Die wirtschaftspolitische Aufgabe unseres Landes ist es vor allem, für geeignete Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu sorgen. Erfreulicherweise möchte auch die SPD faire Wettbewerbsbedingungen. Frau Kollegin Poersch, das freut mich. Das war neu für mich.

Wir brauchen zielgerichtete **Bildungsangebote**, eine geeignete Infrastruktur sowie sinnvolle **Finanzierungs- und Beratungsangebote**. Diese sind zum Glück Teil der Mittelstandsoffensive. Das freut uns sehr.

Es wurde schon angesprochen, dass einige der aufgeführten Maßnahmen bereits angegangen beziehungsweise umgesetzt wurden. Die Mittelstandsoffensive dient vor allem dazu, die zahlreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zusammenzufassen, zu evaluieren, aufeinander abzustimmen und fortzuschreiben. Sie soll nicht das Ende sein.

Besonders hervorzuheben ist neben der notwendigen ressortübergreifenden Zusammenarbeit auch die **Zusammenarbeit** mit den Verbänden, den Kammern und Gewerkschaften. Das sehen wir genauso. Aus unserer Sicht sind die Bereiche der Berufsausbildung beziehungsweise der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen besonders wichtig. Nach unserer Ansicht ist das eines der größten Probleme, die wir haben.

Besonders wichtig sind für uns auch die **Existenzgründungen, Betriebsnachfolgen** und die **Ansiedlungspolitik** sowie die Verbesserung der **rechtlichen Rahmenbedingungen**.

Für ebenso außerordentlich wichtig halten wir Maßnahmen wie den **Einheitlichen Ansprechpartner**, die Förderung der **Exportaktivitäten** von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Ausdehnung des erfolgreichen **Programms „Kapital für Handel und Gewerbe“**.

Für unverzichtbar halten wir eine engere wirtschaftliche **Zusammenarbeit mit Hamburg**. Das ist einer der fünf Schwerpunkte. Das freut uns ganz besonders. Die Unternehmensverbände und die Wirtschaft sind auf diesem Gebiet schon viel weiter als die Politik. Die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein sind aber auf einem guten Weg bei der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich.

Angesichts der Tatsache, dass über 85 % der **Beschäftigten** in mittelständischen Unternehmen arbeiten, ist der Mittelstand mehr als das Rückgrat unserer Wirtschaft. Nichtsdestoweniger meint meine Fraktion, dass wir eine zukunftsorientierte **Industriepolitik** in Schleswig-Holstein benötigen, auch wenn dies bei uns nur ein sehr kleiner Teil der Wirtschaft ist. Wir müssen die vorhandenen und noch nicht ausgeschöpften Potenziale im wirtschaftlichen Bereich besser nutzen.

Ich möchte den **Offshore-Bereich** in der Windenergie ansprechen. Andere Bundesländer sind zu Zeiten von SPD-Regierungen in den letzten Jahren an uns vorbeigezogen. In dem Bereich hinken wir leider völlig hinterher. Unserer Meinung nach müssen wir diese Bereiche auch anpassen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Forderung der SPD sagen, im Zuge der Mittelstandsoffensive den **Mittelstandsbeauftragten** wieder abzuschaffen. Das ist eine peinliche Art der Profilierung innerhalb der Opposition.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, wir müssen wirklich große Summen für den Mittelstandsbeauftragten aufwenden. Es ist beeindruckend, was wir dafür zahlen.

Man muss wirklich anerkennen, was der Kollege Arp dort leistet. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich auch verstehen kann, dass Sie das nicht nachvollziehen können. Wer eine Abwrackprämie und milliardenschwere Hilfen für einen amerikanischen Automobilkonzern, die dieser noch nicht einmal braucht, für sinnvolle Wirtschaftspolitik hält, kann natürlich nicht verstehen, welche Arbeit der Kollege Arp leistet.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Christopher Vogt)

Insofern danke ich dem Kollegen Arp für seine Arbeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie mit mir bitte den Vorsitzenden der Europa-Union Norderstedt, Manfred Ritzek, der ehemaliges Mitglied des Landtags ist. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Offensive für Wachstum und Beschäftigung in Mittelstand und Handwerk“ - das klingt gut. Ich habe mich die ganze Zeit, in der ich hier zugehört habe, gefragt, wie die schönen Worte von Minister de Jager, dem Kollegen Callsen und dem Kollegen Vogt eigentlich angesichts ihrer Pläne klingen, den Medizinstudiengang in Lübeck zu schließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich: Wie klingt das in den Ohren der mittelständischen Unternehmen der Medizintechnik in **Lübeck**? - Das ist doch ein Hohn. Der **Wegfall der Mediziner Ausbildung** wird den mittelständischen Unternehmen im Süden des Landes schweren Schaden zufügen. Herr Callsen, Sie haben den schönen Satz gesagt: Wir bringen dieses Land voran. - In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. Juli wird Ihre Politik wie folgt kommentiert - ich zitieren -:

„Ungeschickte Menschen reißen mit dem Hintern ein, was sie aufgebaut haben. Die Rolle des Hinterns übernimmt zurzeit Schleswig-Holstein.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Lieber Herr Minister de Jager, Sie stehen derzeit schwer unter Beschuss. Man liest viel von Ihnen. Die Presse ist voll mit Berichten über Sie. Wir können gut verstehen, dass Sie als Fraktion Ihrem unter Beschuss geratenen Minister etwas Gutes tun wollten, als Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Sie wollten endlich auch einmal ein Gewinnerthema auf die Tagesordnung setzen. Auch der Zeitpunkt von 10 Uhr am heutigen Tage ist

kennzeichnend. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, diese Lobhudelei ist gründlich schiefgegangen. Sie stehen vor einem Scherbenhaufen Ihrer **Mittelstandspolitik**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Fakt ist: Sie treten mit Ihrer Kernkompetenz für Wirtschaftspolitik an, aber die Leute im Lande glauben Ihnen nicht mehr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie verlieren in einem zentralen politischen Gestaltungsfeld an Glaubwürdigkeit: in der Gesundheitswirtschaft, in der Tourismuswirtschaft, aber auch wegen der verpassten Chancen bei den erneuerbaren Energien, beim Offshore-Thema. Sie verlieren bei Ihrem **Kernthema** an Glaubwürdigkeit. Die Leute glauben nicht mehr, dass Sie in der Wirtschaftspolitik voranstehen.

In der letzten Woche haben Sie bei der Veranstaltung im Wissenschaftspark das Ruder herumreißen wollen. Wir haben das sehr interessiert und mit einem gewissen Schmunzeln zur Kenntnis genommen. Der Mittelstand ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor für Schleswig-Holstein. Es gibt bei uns 125.000 kleine und mittlere Unternehmen, bei denen 75 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind. Sie hätten diesen politischen Auftakt angesichts der schwierigen Aufgaben, die vor uns liegen, aber etwas bescheidener gestalten sollen. Der große Wurf ist Ihnen mit diesem **Masterplan** nicht gelungen. Sie blasen 66 Einzelmaßnahmen zu einem wolkigen Masterplan auf - ohne zusätzliche Finanzmittel, ohne eine Gesamtstrategie. Ich finde, das ist eine tolle Wurst.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Callsen, wenn Sie sagen, der Masterplan atme, würde ich entgegnen, er leidet eher unter Luftnot, er ist etwas kurzatmig.

Woher soll denn Ihrer Meinung nach der kraftvolle Schub für unsere Wirtschaft kommen? Das Presseecho und das Echo aus den Unternehmen waren entsprechend dünn.

Wirtschaftspolitik in Zeiten des Klimawandels muss einem gewissen Qualitätsanspruch gerecht werden. Wir haben uns in unserer Fraktion und in der Debatte unter den Grünen sehr intensiv mit dem **Green New Deal** beschäftigt. Wir brauchen bei den Herausforderungen, vor denen wir stehen, in der

(Dr. Andreas Tietze)

Tat eine Wirtschaftsförderung, die eine Fokussierung gerade auf grüne Technologien und Dienstleistungen beinhaltet. Diese sind die zukünftigen **Wachstumsmotoren** im 21. Jahrhundert, im Jahrhundert des Klimawandels. Damit generieren wir unsere zukünftigen Wertschöpfungsketten. Damit erhalten wir unseren Wohlstand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Schwerpunktsetzung hätte ich mir gewünscht. Diese fehlt aber in Ihrem Konzept. Ich habe es bereits in meiner Rede zum Thema Handwerk gesagt, und ich sage es nochmals: Der Blaumann muss grün werden. Das **Handwerk** hat eine Chance. Unsere schleswig-holsteinischen Firmen sind gut aufgestellt. Das Handwerk hat eine Chance, wenn es endlich eine konsequente Gesamtstrategie in Ihrer Wirtschaftspolitik gibt, wenn Sie den Fokus darauf setzen, wenn Sie die Förderprogramme darauf fokussieren. Dann werden wir auch in unserer Wirtschaft wieder einen entsprechenden Wachstumsschub erreichen können. Das ist erfolgreiche grüne Politik. Ich glaube, die Menschen verstehen mittlerweile, dass die grüne Politik auch für die Wirtschaftspolitik eine Erfolgspolitik ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Schleswig-Holstein erfolgreiche **Förderinstitute des Landes**. Wir haben die Bürgerschaftsbank, die Investitionsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft. Es ist eine richtige Maßnahme, wenn Sie hier jetzt einen **Einheitlichen Ansprechpartner** schaffen. Ebenso ist es richtig, wenn Sie das **Kapital** für Handel und Gewerbe zur Verfügung stellen wollen. Ich will durchaus nicht alles schlechtreden, was Sie getan haben. Eine Gesamtstrategie, ein Masterplan für die Zukunftsgestaltung in Schleswig-Holstein sieht aber anders aus.

Wenn Sie das Thema **Fachkräftemangel** ansprechen, möchte ich an dieser Stelle fragen: Wie ist denn Ihre Botschaft im Land? Die entsprechende Arbeit beginnt doch in den Kitas und in den Schulen. Kinder brauchen Sprach- und Sozialkompetenz. Das ist die Basis, die wir für eine gute Ausbildung und damit auch für die Ausbildung von Fachkräften brauchen. In diesem Bereich aber kürzen Sie. Dort sind Sie nicht präsent. Sie sind rückwärtsgewandt. Das ist eine falsche Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für die Entwicklung der jungen Menschen ist es extrem wichtig, dass es ein gemeinsames Lernen

geben muss. Deshalb ist es richtig, dass man in Schleswig-Holstein die **Gemeinschaftsschule** eingerichtet hat. Deshalb ist es richtig, dass die Gemeinschaftsschule neben dem Gymnasium zur Realschule werden muss. Das ist eine Antwort im Blick auf ein modernes Schleswig-Holstein und im Blick auf eine moderne Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so können wir verhindern, dass 10 % der männlichen Jugendlichen die Schule ohne Abschluss verlassen. Nur so können wir unser Land erfolgreich für die Zukunft aufstellen.

Die Förderung des Mittelstandes besteht nicht darin, einen 66 Positionen umfassenden Masterplan aufzustellen. Die Förderung des Mittelstands besteht darin, dass man ganzheitlich endlich Politik aus einem Guss macht und dafür sorgt, dass unsere Kinder und Jugendlichen erfolgreich in den Beruf starten können. Mittelstandsoffensive klingt nach Aufbruch und Angriff. Aufbruch und Angriff sehen im Fußball aber anders aus. Sie versuchen, uns aus der Defensive mit Fernschüssen aus dem Mittelfeld zu pumpen. Wohin das führt, haben wir gestern Abend gesehen. Wenn Sie weiterhin so spielen, wäre der Abpfiff ein Segen für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wundert mich ein bisschen, dass Herr Arp nicht zum Thema der **Mittelstandsoffensive** geredet hat. Anscheinend findet er diese Offensive genauso überflüssig wie wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Begriff Mittelstandsoffensive soll wohl nahelegen, dass die Landesregierung den Mittelstand fördern will. Das geschieht aber nicht. Mit diesen Vorschlägen werden Sie aus der Defensive gerade nicht herauskommen, genauso wie gestern die deutsche Fußballnationalmannschaft. Sie bleiben in Ihrem Trott. Ihre Vorschläge sind nicht kreativ. Wenn Sie so vorgehen, wie Sie es planen, werden Sie allenfalls Mittelmaß hervorbringen.

(Beifall bei der LINKEN)

(Björn Thoroë)

Ich möchte nun Minister de Jager zitieren. Er hat in einem Interview im Dezember 2009 gesagt:

„Unser wichtigster Standortfaktor im Norden sind kluge Köpfe und der wichtigste Nährboden für wirtschaftliches Wachstum und damit neue Arbeitsplätze ist der Technologietransfer, also die Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.“

Weiterhin sagte er, Wissen schaffe Wachstum und Wachstum schaffe **Arbeitsplätze**.

Ich frage mich, wie ein Mensch, der solche Sätze sagt, es fertigbringt, sich dafür einzusetzen, dass Schleswig-Holstein zur Wissenschaftswüste wird, dass Schleswig-Holstein dadurch zu einer traurigen Berühmtheit zu gelangen droht, dass erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eine **staatliche Universität** geschlossen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage mich: Wie kann es sein, dass ein Mensch, der solche Sätze sagt, es fertigbringt, mit anderen Bundesländern darüber zu verhandeln, dass diese anderen Bundesländer Schleswig-Holstein Studienplätze abnehmen? Denn sogar in der Logik des Ministers, zumindest in der Logik, die er bis vor ein paar Monaten noch vertreten hat, schadet diese Politik Schleswig-Holstein, und zwar besonders dem Mittelstand in Schleswig-Holstein.

Noch ein Beispiel für die kopflose Politik der Landesregierung: Der Steuerzahler hat die **HSH Nordbank 2009** mit einer Finanzspritze von 3 Milliarden € und Staatsgarantien in Höhe von 40 Milliarden € vor dem sicheren Untergang bewahrt.

Nun sollte man meinen, die Bank sollte den **Mittelstand** in Schleswig-Holstein stärken. Stattdessen bekommt noch nicht einmal ein Traditionsbetrieb wie Lindenau von der HSH ohne weiteres einen Kredit. Das ist widersinnig und hat mit intelligenter Mittelstandspolitik nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Programme, die Sie nun durch die Investitionsbank, die mittelständische Beteiligungsgesellschaft und den **Mittelstandsfonds** auflegen, sind zwar nicht gänzlich falsch, gleichen aber die Zaghaftheit der HSH nicht im Ansatz aus. Seien Sie mutiger und starten Sie eine wirkliche Offensive! Streichen sie die Höchstbeträge für Einlagen bei Firmen und investieren Sie in den Mittelstand in Schleswig-Holstein!

(Gerrit Koch [FDP]: Alles verstaatlichen!)

Ganz nebenbei: Die **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft** erwirtschaftet zurzeit einen Gewinn von circa 7 % auf ihre Einlagen. Die Beteiligung des Landes an Firmen kann also nicht so falsch sein. Privat vor öffentlich ist also doch nur ein dummes Dogma der FDP.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Oho!)

DIE LINKE will darüber hinaus, dass der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein und die Investitionsbank viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermutigen und unterstützen, **Genossenschaften** zu gründen - gleichberechtigt, ohne Chefinnen und Chefs, sodass nicht Anordnungen, sondern ungebremschte Kreativität Schleswig-Holstein voranbringen.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE will langfristig den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit aufheben, um eine **demokratische Wirtschaftsordnung** zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bis dahin werden wir noch viele gute Anregungen geben, wie der Mittelstand im hier und jetzt gestärkt werden kann.

(Lachen bei der CDU - Gerrit Koch [FDP]: Wir sind gespannt!)

Kurzfristig den Mittelstand voranbringen und stützen sowie langfristig auf eine demokratische Wirtschaftsordnung hinarbeiten: Das sind unsere Vorschläge für Mittelstandspolitik in Schleswig-Holstein.

Zum Schluss noch ein Zitat vom „Macher des Jahres“, dem Chef eines Herstellers von Motorenölen, dem Mittelständler Liqui Moly, aus einem Interview mit der „Berliner Zeitung“ letzte Woche. Dieser Mittelständler äußerte sich zu Mindestlöhnen. Ich zitiere:

„Die müssen her, damit einer von Arbeit ordentlich leben und eine Familie ernähren kann.“

Er sagte weiter auf die Frage: Keine Angst, dass Jobs verloren gehen?

„Ach was. Das ist dummes Kapitalismus-Geschwätz. Einer muss doch die Arbeit machen.“

(Björn Thoroë)

(Beifall bei der LINKEN - Heinz-Werner Jezuowski [DIE LINKE]: Wir begreifen das einfach!)

Zudem würden **Mindestlöhne** zur Steigerung der Binnennachfrage beitragen - eine Win-Win-Situation also. Kein Mittelständler in diesem Land wäre in der Lage, ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nur irgendwelche Werte zu schaffen - ohne die Hunderttausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Mittelstand arbeiten. Diese Menschen schaffen die Werte in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Timing des vorliegenden Antrags könnte wohl besser nicht sein. Kaum stellt die Koalition einen Berichts Antrag zur Mittelstandsoffensive, stellt nur zwei Tage vor der Landtagsdebatte die Landesregierung ihre Pläne diesbezüglich vor. Voll des Lobes für den Mittelstand präsentierte die Landesregierung in groben Zügen ihren Masterplan für ihre Offensive. Zusammengefasst in fünf Blöcken mischt die Landesregierung Bewährtes mit neuen Initiativen, um **Innovationen** voranzutreiben, **neue Arbeitsplätze** zu schaffen und die **Kreditversorgung** der Unternehmen dauerhaft sicherzustellen - so viel zur Theorie.

Mittelstand und **Handwerk** warten seit Längerem schon gespannt auf die Offensive der Landesregierung. Entsprechend zurückhaltend ist die Reaktion vonseiten des Handwerks auf die Pläne. „Dies könnte nur ein erster Schritt sein, und die Bündelung bestehender Maßnahmen wird das Land nicht zum mittelstands- und handwerksfreundlichsten Bundesland machen“, äußerte sich Handwerkspräsident Mietschke. Eine Offensive stellt man sich auch beim Handwerk anders vor. Immer nur auf das zurückzugreifen, was Vorgängerregierungen schon gemacht haben, scheint nicht auszureichen. Wir begrüßen natürlich die Schritte der Landesregierung, die Finanzierungs-, Förder- und Beratungsangebote verbessern zu wollen.

Seit der Finanzkrise wurde eines immer wieder deutlich: Unternehmen haben Schwierigkeiten, **Kredite** und Finanzierungsmittel zu bekommen. Für diese Zurückhaltung haben wir die Banken be-

reits mehrfach kritisiert. In der gegebenen Situation ist es daher positiv, dass die Landesregierung der Wirtschaft helfend zur Seite springen will und **Beurteilungsverfahren** vereinfacht und bürokratische Hemmnisse abbaut. Durchaus schwierig ist das **Beteiligungsprogramm „Kapital für Handel und Gewerbe“**, bei dem Unternehmen ein **stilles Beteiligungskapital** in einer Höhe ab 25.000 € beantragen können. Es ist nämlich nicht Aufgabe des Staates, sich an Unternehmen zu beteiligen. Letztendlich bleibt deshalb festzustellen, dass mit diesen Finanzhilfen die Banken aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall beim SSW)

Wir begrüßen die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Technologietransfer. Innovation und technischer Fortschritt sind das Know-how, von dem die Wirtschaft profitiert. Dies darf allerdings nicht verloren gehen. Die Basis für **Technologietransfer** sind daher nicht nur Agenturen, es sind auch unsere Hochschulen. Daher spricht die Landesregierung mit gespaltener Zunge, wenn sie die Bedeutung des Technologietransfers und Innovationsstärke hervorhebt und gleichzeitig plant, innovative und bedeutende, auf Technologietransfer ausgerichtete **Studiengänge in Flensburg und Lübeck** dichtzumachen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Gleiches gilt im Übrigen auch für die drohende Schließung der **Innovationsstiftung**. Auch hier macht die Landesregierung etwas kaputt, was für unsere Wirtschaft von maßgeblicher Bedeutung ist.

(Beifall beim SSW)

Insbesondere auf dem Sektor der **erneuerbaren Energien** hat die Innovationsstiftung bewiesen, dass sie hervorragende Arbeit im Bereich der Innovationsförderung macht.

Wenn wir schon beim Kaputtmachen von Wirtschaftsstrukturen sind: Ein wichtiger Teil des Schleswig-Holsteinischen Mittelstandes gründet auf Tourismus. Daher ist es völlig absurd, die Tourismusförderung zu kürzen und die **TASH** abwickeln zu wollen. Dies alles ist nicht mittelstandsfreundlich, sondern mittelstandsfeindlich.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Gespannt warten wir nun auf die **Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes**, mit dem neue Akzente zur Unterstützung des Mittelstandes gesetzt werden sollen. Insbesondere ergibt sich dabei

(Lars Harms)

die interessante Frage, wie die **Vergabe von öffentlichen Aufträgen** mittelstandsfreundlich ausgestaltet wird. Hierfür steht nach Auffassung des SSW immer noch die **Tariftreue** an vorderster Stelle. Die Einhaltung von Tariftreue bei der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen sichert unseren Unternehmen ihre Existenz und ermöglicht für die Beschäftigten faire Löhne.

(Beifall beim SSW)

Wo die Landesregierung ihre wirtschaftliche Priorität setzt, wird anhand der Offensive auch deutlich. Das Ziel, die Kammern und Wirtschaftsverbände mit **Hamburg** zu bündeln, mag für die **Metropolregion** durchaus reizvoll sein. Minister de Jager spricht dabei sogar von einem wirtschaftlichen Nordstaat. Es gibt aber ein geografisches Ungleichgewicht in der Mittelstandsoffensive der Landesregierung. Wo bleibt die von der Landesregierung immer so hoch gepriesene grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark - einst noch als Leuchtturm in diesem Land? Sie ist inzwischen in der Mittelstandsoffensive nicht mehr zu finden. Die Landesregierung setzt damit die gute **Zusammenarbeit mit Dänemark** zugunsten eines sogenannten wirtschaftlichen Nordstaates aufs Spiel.

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist Tariftreue, eine innovationsfreundliche Förderpolitik, eine regional gerechte Förderpolitik und eine vielfältige Hochschullandschaft mit lebensfähigen Hochschulstandorten. Gewährleisten wir dies, ist dem Handwerk am besten geholfen und ist auch dem Mittelstand am besten geholfen. Hier, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung augenscheinlich noch vieles in ihrer Politik zu korrigieren, und wir werden ihr gerne dabei helfen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Der CDU, SPD, FDP und der LINKEN stehen noch eine Redezeit von drei Minuten zur Verfügung. - Für die CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand es beeindruckend, wie der Kollege von den Linken hier die Maske hat fallen lassen, als er beschrieben hat, welche Wirtschaftsordnung er sich für Schleswig-Holstein vorstellt. Ich vermute, das Programm der SED wäre kaum anders gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir, diese bürgerliche Koalition, stehen für freies **Unternehmertum** in der **sozialen Marktwirtschaft**. Es ist schon erstaunlich - das sollten wir den Menschen auch sagen -, mit welchem potenziellen Koalitionspartner die SPD hier zum Teil liebäugelt.

Ich habe viele philosophische Worte in dieser Debatte gehört. Ich habe viele sozialpolitische Forderungen gehört: Tarifpartner stärken, kostenlose Bildung, Klimawandel, Bildungspolitik. Herr Kollege Stegner, eigentlich fehlte von der Kollegin Poersch noch das Thema Mindestlohn.

Aber ich habe nichts beziehungsweise sehr wenig über das gehört, was Sie eigentlich konkret für die Betriebe in Schleswig-Holstein tun wollen, wo Sie die **Betriebe** entlasten wollen, wo Sie gezielt **Innovationen** fördern wollen, wo Sie **Bürokratie** bei den Betrieben abbauen wollen oder was Sie tun wollen, um es Betrieben zu erleichtern, zu erweitern und **Arbeitsplätze** zu schaffen. Wenig konstruktive Vorschläge, viel Philosophie. Ich kann deswegen nur sagen: Sie sind weit weg von den Problemen der mittelständischen Unternehmen in diesem Land.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Callsen, nun mag DIE LINKE ja ihre Maske fallen gelassen haben. Für mich war nicht wirklich überraschend, was DIE LINKE erzählt hat. Insofern war Ihnen vielleicht bisher nur die Maske davor vertraut.

Da sind wenigstens die Fragen geklärt. Herr Callsen, Sie haben gerade ein paar weitere Fragen in den Saal geworfen. Keine einzige davon finde ich in dem „Mittelstandsoffensivprogramm“ beantwortet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Darauf hatte Frau Poersch schon zu Recht hingewiesen. Weitere Fragen gibt es, die ich gern geklärt hätte. Warum ausgerechnet der CDU-Schatzmeister Mittelstandsbeauftragter der Landesregierung sein muss, hatten wir an anderer Stelle schon einmal thematisiert. Warum Sie auf der einen Seite aber

(Martin Habersaat)

Mittelstandsförderung predigen, und auf der anderen Seite den Mittelstand in **Flensburg** und **Lübeck** dadurch kaputt machen, dass Sie da **Studiengänge** einschmelzen, darüber haben Sie nichts gesagt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW)

Warum Sie auf der einen Seite einen potenziellen Mangel an **Kredit** ausmachen und auf der anderen Seite Hand an die Zukunft der **Sparkassen** legen, auch darüber haben Sie nichts gesagt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Dass Sie die **Kooperation mit Hamburg** großschreiben, das höre ich hier immer wieder und von vielen Leuten. Der Bericht, den die Landesregierung in der Enquetekommission vorgelegt hat, war vom Umfang her sehr dick, inhaltlich aber furchtbar dünn. Ich bin gespannt auf die Antworten, die an der Stelle mal kommen werden, wenn es konkreter wird.

Als Letztes: Sich hier hinzustellen und über **Fachkräftemangel** zu reden und auf der anderen Seite zu verschweigen, dass man nicht nur nicht, wie vereinbart, weitere Studienplätze in Schleswig-Holstein schaffen will, sondern welche wegrasieren will, das ist absolut schwach.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Sie können nicht von Offensive reden, wenn Sie vorher die Stürmer vom Platz nehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die LINKEN hat Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Callsen, ich überlege die ganze Zeit: Wenn Sie betriebliche Mitbestimmung oder die Beteiligung des Staates an Unternehmen oder das, was mein Kollege sonst gefordert hat, als SED-Politik ansehen, dann frage ich mich, ob ich das jetzt auf Ihre Präsenz oder auf das mangelnde Bildungssystem im Kreis Schleswig-Flensburg zurückführen muss. Wir können ja gern darüber diskutieren. Wir können auch gern mal eine Geschichtsstunde machen. Lei-

der, Herr Callsen, war die SED nicht so demokratisch. Da war es nichts mit Wirtschaftsdemokratie.

Was mir aber grundsätzlich wirklich auf dem Herzen liegt: Herr Arp, Sie als **Mittelstandsbeauftragter**, haben Sie doch wenigstens mal das Rückgrat, stehen Sie auf und gehen Sie nach vorn und sagen: Ich bin der Mittelstandsbeauftragte, das halte ich davon. Wofür haben wir denn einen Mittelstandsbeauftragten? Dass er das ganze Jahr durchs Land fährt und seinen Dienstwagen ausnutzt

(Christopher Vogt [FDP]: Er hat keinen Dienstwagen! - Weitere Zurufe von der CDU)

und seine Sekretärin Termine machen lässt? Oder haben wir einen Mittelstandsbeauftragten, damit der dem Landtag mal erklärt, was los ist im Mittelstand? Dafür sind Sie doch da. Dann kommen Sie hier nach vorn und sagen Sie, was los ist!

(Beifall bei der LINKEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 17/687 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Information: Der Tagesordnungspunkt 35 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5, 11, 22 und 40 auf:

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/608](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/621](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/709](#)

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/695 (neu)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 17/652

c) Regierung an Sparplänen beteiligen

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/653

d) Resolution zur

- sofortigen Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Landesregierung für die Mitglieder der Landesregierung, die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie für die Verwaltungskosten der Landesregierung
- Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/705

Das Wort erteile ich dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich verweise zum einen auf die Vorlage, bitte aber, das Blatt sozusagen zu wenden, weil dort ersichtlich wird, was mit den 10 Prozentpunkten im Ursprungsgesetzentwurf gemeint ist. Es hat noch eine Veränderung gegeben. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, damit wir genau wissen, um welche Prozentsätze es bei den Zulagen geht.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich schlage zur Worterteilung vor, dass zunächst der SSW zu b) und c) und dann die SPD zu d) das Wort erhalten und die Rednerliste dann nach der Fraktionsstärke gestaltet wird, weil die erste Lesung

des Gesetzentwurfs zu a) bereits mit der Aussprache erfolgt.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete des SSW, Herr Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon in der letzten Landtagstagung hatte ich angekündigt, dass der SSW Anträge stellen wird, um auch den **Ministerpräsidenten** und die **Minister** an den **Sparplänen** der Regierung zu beteiligen. Es ist schon merkwürdig, dass die durch die Regierung eingesetzte **Haushaltsstrukturkommission** nicht selbst mit dem Vorschlag, auch den Ministerpräsidenten und die Minister an den Sparbemühungen zu beteiligen, an die Öffentlichkeit getreten ist.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wäre man böse veranlagt, was ich natürlich nicht bin, so könnte man denken, dass hier System hinter diesem Vorgehen steckt. Die Regierung will sich anscheinend wegducken, wenn es um eigene persönliche Sparbeiträge der Mitglieder geht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Augenscheinlich wollen der Ministerpräsident und seine Regierungsmitglieder hier massive Sparbeiträge von anderen verlangen und selbst aber keinen Cent dazubezahlen. Das ist in keiner Weise zu akzeptieren und beschämend für unser Land.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn wir wollen, dass die Menschen Einschnitte akzeptieren, dann müssen die Regierenden vorangehen und ebenfalls durch Verzicht zeigen, wie ernst es ihnen ist. Und wie gesagt: Es ist beschämend, dass es erst eines SSW-Gesetzentwurfs bedarf, damit ein Sparbeitrag von Herrn Carstensen und seinen Ministern ebenfalls diskutiert wird.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Merkwürdig ist zudem, dass **Staatssekretäre**, deren Stellvertreter und der **Präsident des Landesrechnungshofs** erst bei **Neubesetzung** der jeweiligen Positionen mit einer Kürzung ihrer Bezüge rechnen sollen. Auch von diesem Personenkreis soll nicht schon jetzt, sondern erst später ein Sparbeitrag verlangt werden. Meine Damen und Herren, das versteht kein Mensch!

(Lars Harms)

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dass es auch anders geht, zeigt die Initiative der Koalitionsfraktionen, die Zulagen für bestimmte Abgeordnete des Landtages zu kürzen. Auch diese Initiative beruht auf Vorschlägen der Haushaltsstrukturkommission. Die Begründung ist hier so kurz wie einleuchtend. Die Politik soll sich an den Einsparungen beteiligen! Aber wenn schon die Politik bemüht wird, dann bitte doch alle, die in diesem Land an herausragender Stelle Verantwortung tragen. Neben den **Abgeordneten** müssen auch die Regierenden ihren Beitrag leisten.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Im Übrigen haben sich die Landtagsabgeordneten schon in erheblicher Art und Weise an den Sparbemühungen der letzten Jahre beteiligt. Es gab in den letzten zehn Jahren mehrere Nullrunden bei den **Diäten**. Wir haben bei der letzten Diätenreform die steuerfreien Zulagen gestrichen und in steuerpflichtiges Einkommen umgewandelt. Und wir haben die **Altersversorgung** der Abgeordneten umgestellt, was für die Abgeordneten erhebliche Einbußen bei den Alterseinkünften zur Folge hat. Alles das haben wir in großer Einigkeit beschlossen, und damit ist gerade der Landtag hier schon in den vergangenen Jahren vorangegangen.

Wir haben auch kein Problem damit, dass die herausragenden parlamentarischen Vertreter der Fraktionen hier nochmals in Vorleistung gehen, aber ich sehe nicht ein, dass sich der Ministerpräsident in die Büsche schlägt, wenn es um Kürzungen bei der eigenen Person geht. Das geht eindeutig zu weit.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN sowie der Abgeordneten Andreas Beran [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Noch eine Anmerkung zu einem weiteren Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission: Es ist angeregt worden, **Pensionsansprüche** von Abgeordneten, die in vergangenen Legislaturperioden ihr Mandat ausgeübt haben, rückwirkend erst später wirksam werden zu lassen. Hier wird nach unserer Auffassung eindeutig eine Grenze überschritten. Wir können gern über unsere Einnahmen und Ausgaben als Abgeordnete heute und für die Zukunft entscheiden. Es ist aber nicht in Ordnung, die Ansprüche anderer aus vergangenen Legislaturperioden ändern zu wollen. Das erscheint mir juristisch fragwürdig und auch aus anderen Gründen nicht opportun.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich möchte hier in Erinnerung rufen, dass wir auch bei der **vergangenen Diätenreform** die grundlegenden Änderungen immer für die Zukunft beschlossen und die Ansprüche aus vergangenen Wahlperioden aus guten Gründen nicht geändert haben. Ich finde, wir sollten bei dieser fairen und rechtlich sauberen Vorgehensweise bleiben.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

In der letzten Tagung des Landtags habe ich bei der Beratung zur Änderung des Abgeordnetengesetzes gesagt, dass alle, die eine politische Seite wählen und von anderen verlangen, dass sie sich einschränken sollen, auch selbst mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Andreas Beran [SPD], Dr. Ralf Stegner [SPD] und Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Der Präsident des Landesrechnungshofs hat eine Seite gewählt - nämlich die der Regierung - und verlangt von vielen Sparopfer. Dabei geht es nicht darum, dass er einfach nur die Rechnungslegung von Geldempfängern prüft und dann aufgrund dieser Erkenntnisse Vorschläge zu Einsparmöglichkeiten macht. Er geht weit darüber hinaus. Er macht **politische Vorschläge** und stellt politische Entscheidungen dieses Hauses infrage. Die Vorschläge aus seinem Hause führen teilweise sogar zu Gesetzesänderungen. Damit weicht er nach unserer Auffassung bewusst von seinem unabhängigen **Status** ab. Ich kann dies nicht gutheißen und nicht akzeptieren. Aber zumindest kann man dann erwarten, dass sich auch der Präsident des Landesrechnungshofs persönlich an den Sparmaßnahmen beteiligt.

(Beifall der Abgeordneten Flemming Meyer [SSW] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns ist bewusst, dass die **Besoldung** der Staatssekretäre, von deren Vertretern und des Präsidenten des Landesrechnungshofs nur im Verhandlungsweg geändert werden kann. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass sich dieser Personenkreis ausdrücklich nicht mit den Sparzielen der Landesregierung solidarisch erklärt und nicht freiwillig einer Kürzung zustimmt. Deswegen sehe ich auch hier keine Probleme. Ich wäre völlig überrascht, wenn sich diese Klientel sperren würde.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

(Lars Harms)

Unsere Vorschläge sollen, wie die geplanten Diätenkürzungen für die **Funktionsträger im Landtag**, ab August 2010 gelten. Hier sollten alle Regelungen für Abgeordnete und Regierungsvertreter zeitgleich in Kraft treten - gern auch rückwirkend. Vor diesem Hintergrund bitten wir, unseren Gesetzentwurf und den Antrag ebenso schnell zu beraten wie die Änderungen zum Abgeordnetengesetz - Sie wissen, das waren nur zwei Lesungen -, damit hier schnell und rückwirkend Klarheit geschaffen werden kann.

Ich möchte jetzt noch auf einige Vorschläge aus dem SPD-Antrag eingehen, die sich teilweise durchaus mit unseren decken. Über die Einkünfte aus **amtsbezogenen Nebentätigkeiten** muss in der Tat gesprochen werden. Ob der Ministerpräsident und seine Minister hierauf ganz oder nur teilweise verzichten sollten, müssen die Ausschussberatungen zeigen. Wenn man aber die Vorschläge nicht nur auf diese Personengruppe beziehen würde, sondern alle für das Land oder den Landtag ausgeübte Tätigkeiten einbeziehen würde, dann würden auch entsprechende Tätigkeiten von Landtagsabgeordneten hierunter fallen, und dann müsste man natürlich auch über Vertreter des Landes oder des Landtags, die nicht Abgeordnete oder Regierungsmitglieder sind, in Beiräten und anderen Gremien reden. Wir sind bereit, über dieses Thema zu sprechen, aber es erscheint uns auch sinnvoll, hier genaue Angaben zu erhalten. Dies sollten wir im Ausschuss noch einmal ganz in Ruhe und genau beraten.

In diesen Zusammenhang passt auch die Forderung, die **Beauftragten der Landesregierung für Mittelstandsförderung und Integration** wieder abzuschaffen. Die Mittelstandsförderung erfolgt durch das Ministerium und die regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, und die Integrationsförderung erfolgt ebenfalls durch das zuständige Ministerium, die kommunalen Verwaltungen und einem Netz von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Institutionen. Beide Beauftragte werden daher nicht benötigt, und deshalb sind ihre Stellen zu streichen. Dies würde im Übrigen nicht nur dazu führen, dass ihre Aufwandsentschädigungen eingespart werden könnten, sondern auch die weitere Infrastruktur hierfür. Sollten sich Abgeordnete aus diesem Hohen Hause für Mittelstandsförderung und Integration einsetzen wollen, so steht es jedermann und jederfrau frei. Viele von uns Abgeordneten tun dies ohnehin schon. Deshalb kann man sich die beiden neuen Beauftragtenstellen im wahrsten Sinne des Wortes sparen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein letzter Punkt, den ich vom SPD-Antrag ansprechen möchte, ist die Forderung, dass **Abgeordnete**, die **gleichzeitig Minister** sind, auf 5 % ihrer anteilmäßigen Vergütung verzichten sollen. Hier liegt in der Tat eine Art Doppelalimentation vor, die ich persönlich in ihrer Gänze infrage stellen würde.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jęzewski [DIE LINKE])

Aber auch dies kann man gern im Ausschuss noch einmal beraten. Wir werden heute der Kürzung der Zulagen für besondere parlamentarische Vertreter zustimmen. Wir erwarten aber auch, dass mit der gleichen Schnelligkeit über die Kürzung der Ansprüche des Ministerpräsidenten und seiner Minister entschieden wird - und dies rückwirkend zum 1. August 2010. Deshalb sollten wir unseren Gesetzentwurf und unseren Antrag einem gleichen Verfahren wie das heute zu entscheidende Abgeordnetengesetz unterziehen und schon in der nächsten Landtagstagung Nägel mit Köpfen machen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Alles andere wäre für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande unverständlich und würde nur zu Politikverdrossenheit beitragen. Das kann nicht Ziel unserer Politik sein.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass zu Beginn meiner Rede auch der Ministerpräsident den Saal betritt und dieser Debatte folgt. Ich finde, das ist auch angemessen.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN sowie Beifall der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Peter Eichstädt)

In der letzten Sitzung haben wir einen Gesetzentwurf von CDU und FDP diskutiert, der vorsah, dass das Parlament die **Zulagen für Spitzenpositionen bei Abgeordneten** um 10 % senkt. Dieser Antrag war allein deshalb schon erstaunlich, weil wir damit gerade das wieder einsparen, was Sie vor wenigen Monaten erst durch die Schaffung von zwei zusätzlichen **Vizepräsidentinnen** an Ausgaben verursacht haben.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Aber ich sage gleich hier am Anfang: Wir kritisieren diesen Vorschlag nicht in der Sache. Auch meine Fraktion wird sich in diesen schwierigen Zeiten dem nicht verschließen, einen Sparbeitrag zu leisten, schon aus Solidarität mit all den Menschen und Organisationen, denen Kürzungen der schmerzlichsten Art bevorstehen. Gleichzeitig aber haben wir gesagt, dass wir erwarten, dass, wenn schon auf Zupfiff der Regierung Veränderungen in der **Abgeordnetenversorgung** vorgenommen werden, dies dann auch zeitnah seine Entsprechung auf der **Regierungsseite** haben muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was ist das für ein Verfahren? - Da bastelt eine externe Kommission Sparvorschläge für das Parlament und lässt sie dann über die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen ins Parlament tropfen. Wir haben schon in der Vergangenheit Änderungen am Abgeordnetengesetz vorgenommen. Der Kollege Harms hat das ausgeführt. Aber immer galt dabei: Das machen wir mit allen Fraktionen gemeinsam.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Nicht so schnell, Herr Kollege. Dass sich eine Regierung in diesen Prozess einmischt, hat es überhaupt noch nicht gegeben.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Herr von Boetticher, ich schlage dringend vor, hier wieder schnell zu dem bewährten Verfahren zurückzukehren. Ich glaube, das wäre in unser aller Interesse.

(Günther Hildebrand [FDP]: Wir haben den nie verlassen! - Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das ist ein Fraktionsantrag! Ist Ihnen das mal aufgefallen? - Weitere Zurufe)

- Wenn Sie sich jetzt schon aufregen, dann haben Sie eine schwierige Zeit vor sich. Ich bin erst auf Seite vier!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Unruhe)

- Sehen Sie eine Chance, diese Herren da in irgendeiner Weise zu beruhigen? Das wäre sehr nett.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich bitte darum, dass der Abgeordnete seinen Vortrag fortführen kann.

Peter Eichstädt [SPD]:

Zum Zweiten haben wir bereits im Juni umfassend dargelegt, dass vergleichbare **Einsparvorschläge**, die die **Regierung** betreffen - schon wegen gleicher Augenhöhe -, zeitnah mit in dieses Paket gehören.

Sie sagten: Ja, das stimmt. - Aber später haben Sie uns gesagt: Das geht alles nicht so einfach, das müssen wir erst mit der Regierung besprechen. - „Brav!“, kann ich da nur sagen. Das ist wirklich großes Kino: erst „Der Pate“, dann „Das Schweigen der Lämmer“!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Heute liegen weitere Vorschläge vor - von meiner Fraktion, aber auch von den Grünen und SSW. Bei den regierungstragenden Fraktionen: weiter Fehlanzeige! Ich finde das dreist, und wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was wollt ihr machen?)

- Dazu komme ich jetzt, Herr Kubicki. Ich bitte Sie um etwas Geduld. Sie können nachher zu unseren Punkten einzeln und insgesamt etwas sagen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Seite zwölf!)

Meine Fraktion hat einen Resolutionsantrag vorgelegt, der gut geeignet ist, auch die Regierung in angemessener Form an Sparmaßnahmen zu beteiligen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie wäre es mit einem Gesetzentwurf?)

Unsere **Vorschläge**, die wir Ihnen vorlegen, sind ausgewogen, sie generieren Einsparungen in nennenswerter Höhe, sie sind schnell umzusetzen, sie

(Peter Eichstädt)

sind logisch und nachvollziehbar. Sie lauten erstens: Wir schlagen vor, die **Bezüge von Landesministerinnen und Landesministern** sowie des **Ministerpräsidenten**, die zurzeit 109,3 % der jeweiligen B-Besoldungsgruppe betragen, um 4,3 %-Punkte abzusenken. Zweitens. Landesministerinnen und Landesminister sowie der Ministerpräsident beziehungsweise die Ministerpräsidentin sollen **Einkünfte aus amtsbezogenen Nebentätigkeiten** in Zukunft in voller Höhe abziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Die Grundgehälter der **Staatssekretärinnen** und **Staatssekretäre** sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, aber auch des **Präsidenten des Landesrechnungshofs** und seiner Stellvertreterin sollen um jeweils 5 % abgesenkt werden.

Viertens. Die **Verwaltungskosten** der Landesregierung, die Verwaltungskosten der Staatskanzlei, der Landesvertretung beim Bund sowie der Ministerien sind um 10 % abzusenken.

Fünftens. Ein weiteres leicht zu realisierendes Einsparpotenzial sehen wir darin, dass die gerade erst mit dieser Wahlperiode eingeführten **Beauftragten der Landesregierung für Mittelstandsförderung** und für **Integration** abgeschafft werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Auch wenn wir im Besonderen bei dem Kollegen Arp ein hohes Leistungspotenzial erkennen, sind wir überzeugt davon - -

(Unruhe)

- Das muss nur abgerufen werden. Das ist das Problem.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Arp, Sie wissen, dass Sie sich einer gewissen Wertschätzung in meiner Fraktion zumindest in bestimmten Bereichen erfreuen. Deshalb sage ich das auch.

Umso schwerer fällt es uns, dass wir in diesen schweren Zeiten sagen müssen, dass auch die Landesregierung in der Lage sein muss, mit dem vorhandenen Personalapparat diese Aufgabe wahrzunehmen, wie es übrigens auch in den vergangenen Jahrzehnten möglich war. Wenn der Wirtschaftsminister das nicht kann, haben wir immer noch Herrn Arp als Ministerreserve.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sechstens. Wir schlagen vor, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit jedem Landesministerium nur einen Staatssekretär beziehungsweise eine Staatssekretärin zuzuordnen. Dies würde zum jetzigen Zeitpunkt den Verzicht auf die **zweite Staatssekretärsstelle** im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr bedeuten. Auch hier gilt: Was über viele Jahre ausreichend war, sollte in finanziell schwierigen Zeiten ebenfalls reichen. Das Einsparpotenzial durch diese Maßnahme kann erhöht werden, wenn man gleichzeitig die Führungsstruktur der Landesvertretung in Berlin weiter verschlankt.

Siebtens. Ein weiterer Vorschlag gilt dem **Landtag**. Wir schlagen vor, die Zahl der **Vizepräsidentinnen** und Vizepräsidenten wieder auf das Maß zu reduzieren, das auch in der Vergangenheit ausreichend war.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Da sich unser Präsident offensichtlich großer Vitalität erfreut, sind wir mindestens für diese Wahlperiode sicher, dass diese Maßnahme vertretbar ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Achtens. Weiter schlagen wir vor, den Anteil der **Entschädigungen für Abgeordnete**, die neben ihrem Mandat **Einkommen aus einem Amtsverhältnis** erhalten - gemeint sind damit Ministerinnen, Minister und der Ministerpräsident, die weiterhin Landtagsabgeordnete sind -, von 15 % auf 10 % zu reduzieren.

Die Idee, die Entschädigung für diese Abgeordneten ganz wegfällen zu lassen, hat sicherlich einen gewissen Charme. Das ist verfassungsrechtlich jedoch problematisch, weil diese Abgeordneten einen Anspruch auf eine **Aufwandsentschädigung** haben. Nachdem, was wir dazu in den Urteilen gelesen haben, glauben wir, dass ein verbleibender Anteil von 10 % angemessen ist. Darunter kann man unserer Meinung nach nicht gehen.

Meine Damen und Herren, dass diese Maßnahmen ebenso zeit- und wirkungsnah beschlossen werden, wie die heute vorliegenden Sparbeiträge der Funktionsträger unseres Parlamentes, halten wir für selbstverständlich.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir darauf dringen, dass über diesen Resolutionsantrag heute in der Sache abgestimmt wird. Da Sie uns ja sonst gern fragen, was denn dabei gespart werden kann, kann ich Ihnen

(Peter Eichstädt)

das jetzt schon sagen: Nach unseren Berechnungen kommen durch dieses Paket etwa 350.000 € pro Jahr zusammen. Nun sagen Sie einmal Nein dazu. Ich bin gespannt.

Meine Damen und Herren, noch kurz zu den **anderen Anträgen**. Der SSW hat Gesetzentwürfe vorgelegt, die im Prinzip in unserer Resolution enthalten sind oder damit übereinstimmen. Diese sind so in Ordnung.

Da von den Grünen weitere Vorschläge für Eingriffe in das Entschädigungssystem der Abgeordneten vorliegen, möchte ich zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen zur Bedeutung und Funktion der Abgeordnetenentschädigung machen.

Die Abgeordnetenentschädigung soll drei wichtige Punkte gewährleisten: Erstens soll sie so ausgestaltet werden, dass sie die Unabhängigkeit der Abgeordneten gewährleistet. Das ist ein Prinzip, das Verfassungsrang hat. Zweitens soll sie sicherstellen, dass niemand aus finanziellen Gründen daran gehindert ist, ein Mandat zu übernehmen. Sie soll drittens eine Kompensationswirkung haben, um in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein einen Ausgleich beim Aufwand zu schaffen, der für Abgeordnete in der Nähe des Parlaments - wie zum Beispiel Kieler Abgeordnete - und Abgeordnete aus weit entfernten ländlichen Bereichen entsteht. Dies geschieht über die Erstattung der Fahrtkosten und über die eng begrenzten Möglichkeiten, im Hotel zu übernachten.

Die vorgeschlagene Deckelung der Kosten für Hotelübernachtungen auf 90 € brauchen wir nicht, weil die vom Landtag ausgehandelten Preise für die Kieler Hotels, die wir während der Landtagswochen nutzen, teilweise sogar deutlich darunter liegen. Das zeigt, dass jeder Abgeordnete den Hotelaufenthalt auch jetzt schon kostengünstig gestalten kann, und das wird auch getan.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag, die Erstattung der Fahrtkosten mit einem Kraftfahrzeug auf 0,20 € zu senken, halte ich für sachfremd. Die jetzt erstatteten 0,30 € entsprechen den Bestimmungen der Bundesreisekostenverordnung. Diese sind im Übrigen nachweislich nicht kostendeckend. Auf die Ausgleichswirkung der Fahrgelderstattung habe ich bereits hingewiesen. Deshalb werden wir diesen Vorschlag nicht mittragen.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zur Absenkung der Zulagen von Abgeordneten zu.

Zweitens. Wir erwarten zeitgleich einen Einsparbeitrag von der Regierung und Nachbesserungen am Abgeordnetengesetz, die ebenfalls Einsparungen bringen. Wenn Sie das auch so sehen, brauchen Sie unserer Resolution nur zuzustimmen.

Drittens. Wir mahnen in aller Ernsthaftigkeit an, bei Änderungen am Abgeordnetengesetz in Zukunft wieder vorher miteinander zu reden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein durchaus bedeutsamer Tag für Schleswig-Holstein, weil wir zum ersten Mal außerhalb einer Diätenreform zumindest einigen Abgeordneten an das Geld gehen. Konkret betrifft dies die **Fraktionsträgerentschädigung**. Das ist deswegen bedeutsam, weil es auch als ein wichtiges Zeichen dient.

Es gibt einen Grund, eigentlich nur einen einzigen Grund, weshalb wir diese Entscheidung vorgezogen und vor die Klammer gesetzt haben und schon vor der Sommerpause uns hierüber einigen und dies beschließen. Dieser Punkt wird nicht wie alle anderen Dinge erst nach der Sommerpause beschlossen, wenn die Landesregierung dem Landtag ihr **Sparprogramm**, nämlich den Haushaltsplanentwurf übersendet.

Wir als Parlamentarier der CDU und der FDP haben gesagt: Wenn wir einen solchen Einschnitt machen wie die Abschaffung des beitragsfreien Kindergartenjahres, die am 1. August wirksam wird, dann müssen wir als Parlamentarier, zumindest die, die am meisten Geld in diesem Parlament verdienen, mit gutem Beispiel vorangehen.

Deshalb haben wir eine **Senkung** von 80 % auf 72 % bei den **Fraktionsvorsitzenden** und dem **Parlamentspräsidenten**, eine Senkung von 50 % auf 45 % bei den **Parlamentarischen Geschäftsführern** sowie eine Senkung von 15 % auf 13 % bei den **Vizepräsidenten** vorgeschlagen. Das sind in etwa 10 % der entsprechenden Fraktionsträgerentschädigungen.

(Dr. Christian von Boetticher)

Wir haben immer gesagt - dies gilt sowohl für die Haushaltsstrukturkommission als auch für die Parlamentarier von CDU und FDP -, dass wir selbstverständlich bereits sind, weiterzugehen. Es liegen eine Reihe von guten Vorschlägen auf dem Tisch. Zu einzelnen komme ich noch. Wenn ich es richtig im Kopf habe, haben wir zudem mit den Stimmen aller Fraktionen im Innen- und Rechtsausschuss beschlossen, den Ältestenrat zu bitten, eine **Haushaltsstrukturkommission** einzurichten, damit wir wie sonst üblich, wenn das **Parlament** betroffen ist, in diesem Gremium die Vorschläge diskutieren, fortentwickeln und am Ende möglichst einer gemeinsamen Lösung zuführen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Über alles andere, über das Abgeordnetengesetz, über die Fraktionen im Übrigen und über das Parlament insgesamt, werden wir dann nach der Sommerpause gemeinsam entscheiden.

Weil dieses Verfahren so ist, haben wir akzeptiert, dass die Regierung erklärt hat, dass sie im Zusammenhang mit der Übersendung ihrer Sparvorschläge entsprechender Anpassungen bei sich selbst vornehmen wird. Deshalb verstehe ich die Aufregung in diesem Hause überhaupt nicht. Wenn sich jemand zur Jagd erklärt hat, muss man ihn nicht zum Jagen tragen. Das Ganze ist dann nur eine große Show, die letztlich aber nicht der Sache dient.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck zu?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Sehr gern.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege von Boetticher, können Sie sich erinnern, in welcher Reihenfolge die Informationen über die Kürzung der Funktionszulagen an die Öffentlichkeit gelangt sind? Stimmen Sie mir zu, dass diese Informationen über eine Pressemitteilung der Regierung an die Öffentlichkeit gelangt sind? Halten Sie es vor diesem Hintergrund nicht für opportun, dieses Zeichen, das Sie zu Recht anmahnen, auch von denjenigen zu fordern, die diese Pressemitteilung verfasst haben?

- Es gab eine Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission, die zunächst der Regierung zugegangen ist. Daraufhin hat die Regierung erklärt, was in

diesen Empfehlungen steht. Dass in diesen Empfehlungen auch eine Empfehlung enthalten war, die das Parlament betrifft, ist sicherlich keine Sache, die die Regierung anzugehen hat, die deswegen an die Presse gelangt ist. Da müssen Sie die Regierung fragen, wie das geschehen konnte. Das ist in der Tat nicht Sache der Regierung, sondern Sache dieses Parlaments. Das ist aber auch der Grund, weshalb wir uns jetzt dieser Sache angenommen haben. Deshalb finde ich es im Augenblick etwas kleinkariert, hier Verfahrensdinge zu rügen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir heute als Parlament bereit sind, einen ganz bedeutenden Schritt zu gehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Kubicki, zu?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Sehr gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege von Boetticher, ist Ihnen in Erinnerung - was ich hoffe -, dass wir beiden nach der gemeinsamen Sitzung der Fraktionen von CDU und FDP über die Vorlage der Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission im Rahmen einer spontan inszenierten Pressekonferenz genau dies erklärt haben, was wir als Parlamentarier im Hinblick auf die Abgeordnetenentschädigung zu tun gedenken?

- Ich erinnere mich sehr genau daran, dass wir hier vor die Tür getreten sind und dies der Presse auch erklärt haben.

(Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Ich würde jetzt gern zunächst einmal in meinem Wortbeitrag fortfahren.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Sie lassen also keine weitere Zwischenfrage zu?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Genau.

Wir machen also heute etwas, was wir durchaus als Anträge der Opposition werten. Wir haben dafür ein Verfahren. Die Regierung hat sich bereit erklärt, bei sich zu sparen. Wir als Parlamentarier haben be-

(Dr. Christian von Boetticher)

schlossen, dass wir durchaus zu weitergehenden Einschränkungen bereit sind und haben einen Weg dafür aufgezeigt, wie in Zukunft, in den nächsten Wochen und nach der Sommerpause, darüber diskutiert werden soll, nämlich in einer Kommission des Ältestenrates.

Ich möchte mich natürlich aber auch noch den **einzelnen Vorschlägen** widmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, die Formulierung, die wir versehentlich zuerst in unseren Gesetzentwurf hineingeschrieben hatten, wieder aufzunehmen, nämlich statt einer Kürzung der Funktionsträgerzulage um 10 % eine Kürzung um 10 Prozentpunkte vorzusehen. Nun bin ich der Letzte, der nicht bereit wäre, von 80 % auf 70 % runterzugehen,

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann machen wir das doch!)

aber - jetzt kommt noch das Aber; ich denke, das ist auch etwas, was wir sehr gut erklären können - bei der Variante von 10 Prozentpunkten müssen diejenigen, die in diesem Parlament am meisten bekommt, nämlich die Fraktionsvorsitzenden und der Parlamentspräsident, 12,5 % an Einsparvolumen leisten. Die Vizepräsidenten allerdings, die in dieser Gruppe am wenigsten bekommen, müssen 66,6 % leisten.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man fairerweise sagen, dass das am Ende in der Höhe der Summen und des Anteils nicht gerecht ist. Ich finde schon, dass diejenigen, die mehr bekommen, dann prozentual das auch entsprechend tragen müssen, und dass nicht diejenigen, die weniger bekommen, prozentual mehr beitragen sollten. Deshalb haben wir es vernünftig gefunden, das an 10 % festzumachen. So, wie ich das sehe, tragen das die Fraktionen in diesem Haus auch mit. Das ist der Grund dafür, warum wir nicht auf die 10 Prozentpunkte zurückgegangen sind.

Das, was die Grünen zu den Übernachtungskosten, den Fahrtkostenerstattungen und all dem, was sonst noch unser Parlament betrifft, eingebracht haben, werden wir sicherlich sehr offen in der Kommission des Ältestenrates diskutieren. Ich habe angekündigt, dass das nicht das Ende sein soll. Das, was wir davon umsetzen können und was uns vernünftig und plausibel in der Kommission erscheint, das wird sicherlich auch umgesetzt.

Ich will nicht auf die verschiedenen Punkte im Zusammenhang mit dem Landesministergesetz und

den Staatssekretären eingehen. Der SSW hat einen Antrag gestellt, der explizit so auch schon in den Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission drinsteht - bei den Staatssekretären. Mittlerweile haben wir natürlich auch von der Regierung vernommen, dass man selbstverständlich auch bereit ist, in die eigenen Bereiche hineinzugehen.

Die Vorschläge dazu erwarten wir mit dem Entwurf zum Haushaltsplan, dann, wenn die Regierung die Einsparungen ankündigt und auch wirksam werden lässt, beziehungsweise zu dem Zeitpunkt, wenn der Haushalt dem Parlament übersendet wird. Da wird auch deutlich gemacht werden müssen, wo Einschnitte sein werden. Und wir als Parlamentarier - das ist unser gutes Recht - werden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens darüber diskutieren und entscheiden.

Eine Sache möchte ich doch noch anmerken, das fand ich wirklich sehr zum Schmunzeln: Sehr geehrter Herr Stegner, dass ausgerechnet von der SPD der Vorschlag kommt, die Einkünfte der Nebentätigkeiten in Zukunft in voller Höhe abzuführen. Wenn man das in der Vergangenheit getan hätte, dann wäre dem einen oder anderen hier eine Peinlichkeit erspart geblieben. Ich will das nicht näher aufdröseln. Vielleicht machen Sie das deshalb auch. Das dient dann der Klarheit. Ich finde, auch darüber wird man miteinander reden können.

Ansonsten - wie gesagt - sind wir für diese Vorschläge dankbar. Wir haben einen gemeinsamen Weg vereinbart, und gerade weil wir einen gemeinsamen Weg für **weitere Einsparungen** vereinbart haben, sowohl hier bei uns als auch in der Debatte nach der Sommerpause bei der Regierung, behandle ich hier ganz viel, was von Ihnen mit großem Tamtam eingebracht wurde. Ich glaube, die Medien wissen längst, das richtig einzuschätzen. Insofern wird dieser letzte Sturm vor der Sommerpause genauso ungehört verhallen wie manch anderer Sturm im Wasserglas, den Sie bisher hier produziert haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie mit mir bitte Schülerinnen und Schüler des Marion-Dönhoff-Gymnasiums aus Mölln sowie Vertreter der LINKEN, Kreisverband Bad Segeberg, auf der Tribüne. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zum Abgeordnetengesetz gibt dieses Parlament heute ein Zeichen, ein Zeichen, dass wir gleichzeitig zu dem Zeitpunkt, zu dem wir Eltern in Schleswig-Holstein durch die Rücknahme des beitragsfreien Kindergartenjahres zusätzlich belasten, auch bei den Bezügen der Gutverdiener unter den Landtagsabgeordneten einen Sparbeitrag erheben.

Wir kürzen die **Funktionszulagen** einiger Abgeordneter um 10 %. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir dies nicht tun, weil wir meinen, dass diejenigen, die Anspruch auf diese Zulage haben, nicht die derzeitige Höhe an zusätzlichen Diäten verdient hätten. Wir tun dies, um auch die Bereitschaft des Landtags zu signalisieren, in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten einen Beitrag zu leisten, um zur Konsolidierung des Haushaltes zu kommen.

Weitere Schritte hat die Koalition verabredet, wie man in den Beschlüssen der Haushaltstrukturkommission sehen kann, wie beispielsweise die **Kürzung der Fraktionszuschüsse** um 10 % ab 2011 und eine Änderung der **Altersversorgung**. Dabei kann man sich über Einzelheiten noch unterhalten, aber über den Grundsatz nicht, Herr Kollege Dr. Stegner.

Wir sparen also in einem Maße, welches die **Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Betriebs** aufrechterhält und zugleich nicht das Signal nach außen sendet, Abgeordnete würden zu viel Geld für ihre Tätigkeit erhalten. Das ist mitnichten der Fall.

Selbstverständlich erwarten auch die Koalitionsfraktionen bereits ein Signal der Landesregierung im Rahmen der Vorlage des **Haushaltsgesetzes**. Wir erwarten, dass dort bereits Maßnahmen hinsichtlich der **Besoldungsänderung** und **Ruhegehaltsanspruchsänderung** im Bereich der **Landesregierung** - Stichwort Ministerversorgung, Staatssekretärsbesoldung und so weiter - verankert sind. Aber machen wir uns nichts vor, die Senkung der Besoldung - beispielsweise von B 10 auf B 9 bei **Staatssekretären** - wird erst für künftige Staatssekretäre verbindlich gelten. Es wäre rechtstaatlich überhaupt nicht zulässig, eine Besoldungsstufe zu kürzen, wenn eine entsprechende Eingruppierung bereits gewährt worden ist. Das gleiche Problem haben wir beispielsweise mit den stellvertretenden

Staatssekretären, die von Vorgängerregierungen mit B 7 statt B 5 eingestuft worden sind.

Daher ist zwar die **Besoldungsanpassung** ein wichtiges Signal, die Wirkung träte allerdings erst später ein. Eile, entsprechende Beschlüsse bereits vor dem Haushalt zu fassen, besteht daher überhaupt nicht, auch wenn so manche in der Opposition das nicht zu verstehen scheinen. Ich habe Verständnis dafür, Herr Kollege Eichstädt, dass Sie gern wollen, dass alles auf einmal passiert. Am besten arbeiten wir den Koalitionsvertrag in einer Sitzung ab. Das wäre das Schönste überhaupt. Aber ich kann Ihnen sagen: Auch Gott brauchte sieben Tage für die Erde, und wir brauchen eben eine Legislaturperiode zur Umsetzung dessen, was wir vereinbart haben.

(Zurufe der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Peter Eichstädt [SPD])

- Er hat am siebten Tag geruht, nicht am sechsten.

(Peter Eichstädt [SPD]: Das diskutieren wir gleich noch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wende mich konkret an die geschätzten Kolleginnen und Kollegen des **SSW**: Die von Ihnen in Ihrem Antrag Drucksache 17/653 aufgestellten **Forderungen** sind teilweise bereits in Gesetzesform umgesetzt. So haben wir im Mai 2010 das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen, wo bereits Vorkehrungen dafür getroffen wurden, dass künftig keine Eingruppierung von stellvertretenden Staatssekretären in B 7 mehr erfolgt und stattdessen eine Zulage für die Zeit der tatsächlich wahrgenommenen Stellvertretung gewährt wird, die nicht ruhegehaltsfähig ist.

Die anderen Maßnahmen hinsichtlich der künftigen Besoldung von Staatssekretären und des Präsidenten des Landesrechnungshofes sind als Vorschlag der Haushaltstrukturkommission bereits im Kabinett und den Regierungsfractionen beschlossen worden. Die Umsetzungsschritte werden definitiv erfolgen. Wir begrüßen, dass der SSW diese Vorschläge mittragen wird.

Wir sind dennoch bereit, über die weiteren Vorschläge der Opposition im Bereich des Parlaments oder der Landesregierung zu reden. Das haben nicht zuletzt unsere Innen- und Rechtspolitiker aus den Koalitionsfraktionen deutlich signalisiert. Wir sind aber nicht bereit, in einen generellen Basar des „wer bietet weniger“ einzusteigen. Das muss dann schon System haben und begründet sein.

(Wolfgang Kubicki)

Daher sind einige Ihrer Vorschläge, die Sie hier heute vorgelegt haben, aus unserer Sicht auch nicht gangbar. Sie erscheinen willkürlich und nur durch das politische Ziel motiviert, im „Wettbewerb des Weniger“ in der Öffentlichkeit opportunistisch zu punkten.

Ich komme zu einigen **einzelnen Punkten**, die weiteren werden wir in den Ausschussberatungen noch aufarbeiten. Frau Präsidentin, ich beantrage die Überweisung der Anträge, die uns heute vorgelegt worden sind, an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss.

Erstens Absenkung der Abgeordnetendiäten - Vorschlag der LINKEN. Wir haben lange hier im Haus über die angemessene Höhe der Abgeordnetendiäten diskutiert, und ich werde diese Diskussion jetzt nicht wiederholen. Im Archiv der Landtagsverwaltung ist dies auch für die neuen Fraktionen komplett nachlesbar. Wenn denn die Fraktion DIE LINKE die Vorgänge recherchiert, wird sie feststellen, dass ihr Vorschlag für eine willkürliche Kürzung der Grunddiäten nicht gerechtfertigt ist.

Zweitens. Änderung der **Fahrkostenerstattung** bei Abgeordnetenterminen, Vorschlag der Grünen: Die Grünen wollen die Kilometerpauschale von 30 auf 20 ct pro gefahrenen Kilometer kürzen. Die jetzt im Abgeordnetengesetz vorhandene Entschädigung von 30 ct lehnt sich an das Bundesreisekostengesetz an. Darauf ist schon hingewiesen worden. Dort gibt es für Fahrten, an denen ein erhebliches dienstliches Interesse besteht, 30 ct.

Ich will auf ein ganz praktisches Problem hinweisen. Ich weiß nicht, wie das bei den Grünen ist, aber wenn unsere Mitarbeiter mit dem Fraktionsvorsitzenden irgendwo hinfahren, bekommen sie 30 ct Fahrkostenerstattung. Frau Heinold, es wäre kaum zu vermitteln, dass ein Abgeordneter 20 ct Erstattung bekommt und ein Mitarbeiter, der denselben Termin wahrnimmt, 30 ct Fahrkostenerstattung.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen mal auf das Gehalt schauen!)

Dass Fahrten von Abgeordneten zu Terminen in den Wahlkreis oder zu Sitzungen des Landtags sowie im Auftrag des Landtagspräsidenten ein besonderes dienstliches Interesse darstellen, muss ich nicht weiter erläutern. Uns erscheint daher der Vorschlag der Grünen, wie er vorliegt, nicht gerechtfertigt. Ähnliches ließe sich zu den weiteren Vorschlägen der Grünen zu den Fahrkostenerstattungen oder Hotelübernachtungen sagen.

Ein diskutabler Beitrag ist hingegen - das will ich für meine Fraktion ausdrücklich betonen -, Ausschussreisen in Gänze für eine Zeit auszusetzen. Dann fallen diese Kosten erst gar nicht an.

Drittens. Künftig die Anzahl der Staatssekretärinnen und **Staatssekretäre** auf einen pro Haus reduzieren, Vorschlag der SPD. Diesen Vorschlag kann man grundsätzlich diskutieren. Dass dieser Vorschlag aber ausgerechnet aus der Feder der SPD stammt, die beispielsweise in der rot-grünen Regierung mit dem Finanzstaatssekretär Döring und dem Energiestaatssekretär Voigt zwei Staatssekretäre im Finanzministerium untergebracht hat, wirkt schon etwas scheinheilig.

Ähnliches gilt im Übrigen für die Diskussion um Abgeordnete, die gleichzeitig **Beauftragte** der Landesregierung sind. Wir sind ja bei Sparvorschlägen. Ich kann mich daran erinnern, dass die FDP schon früher gesagt hat: Wir wollen die Beauftragten insgesamt reduzieren oder abschaffen. Kostengünstigere Beauftragte der Landesregierung als die, die wir gerade haben, gibt es nicht. Wenn also die Grünen immer wieder die Forderung nach Abschaffung von Beauftragten eröffnen, dann müssen sie dies in Gänze angehen. Dann müssen Sie auch über den Landesnaturschutzbeauftragten, den Flüchtlingsbeauftragten und die Bürgerbeauftragten reden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wollen dies nicht, aber Ihre Rosinenpickerei lassen wir auch nicht zu.

Worüber man aus Sicht meiner Fraktion reden kann, ist der Vorschlag der Grünen, bei Abgeordneten, die zugleich Minister sind, eine höhere Verrechnung der Abgeordnetendiäten mit den Ministerbezügen vorzunehmen. Herr Kollege Eichstädt, ich finde den Vorschlag, das auf 10 % zu reduzieren, sehr vernünftig. Ich bin sicher, dass wir uns auf diesen Vorschlag bis zur Dezember-Tagung einigen können.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Heute wäre ein guter Tag dafür!)

- Kollege Habeck, wenn Sie einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet hätten, hätten wir heute darüber diskutieren können.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liegt auf dem Tisch!)

Leider haben Sie es nicht getan. Sie hätten einen Änderungsantrag einreichen können zur Beschlussvorlage des Innen- und Rechtsausschusses.

(Wolfgang Kubicki)

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch einmal: Wir können über alles reden. Haben Sie ein bisschen mehr Geduld! Entspannen Sie sich doch einfach ein bisschen! Wir kommen wie in anderen Punkten auch zu vernünftigen und guten Ergebnissen, auch wenn Sie unruhig darauf warten. Haben Sie Geduld! Glauben Sie doch einfach einmal, dass diese Regierung und diese regierungstragenden Fraktionen sinnvoll und planmäßig arbeiten!

(Beifall bei FDP und CDU - Lachen und Zurufe von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben einige die Hoffnung schon verloren!)

- Ich finde es schön, dass Sie die Hoffnung schon verloren haben; Sie hatten wahrscheinlich gar keine Hoffnung. Herr Fürter, entspannen Sie sich! Sie werden sehen, alles wird sich zum Guten wenden.

Ein Lob muss ich zumindest an die Oppositionsfraktionen von Grünen und SSW loswerden. Sie machen wenigstens in Form von konkreten Änderungsanträgen und Gesetzentwürfen Vorschläge für das Parlament. Die Sozialdemokraten hingegen bringen es nur auf einen Resolutionsantrag. Das ist schon wirklich ärmlich. Man kann doch von einer großen Oppositionsfraktion erwarten, dass sie, wenn sie etwas will, das in einem konkreten Gesetzesvorhaben niederlegt und nicht eine Resolution an die Regierung oder wen auch immer richtet. Ich erwarte von einer Fraktion dieses Hauses Gesetzesvorlagen und nicht Resolutionen an die Regierung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das unterstreicht den Eindruck der Pressekonferenz der Sozialdemokraten mit diversen ungedeckten Schecks und sonstigen Luftblasen zur Konsolidierung des Haushalts.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Kubicki - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, ich bin gern bereit, wenn ich meinen Satz beendet habe, eine Zwischenfrage zuzulassen, aber meinen Satz möchte ich gern vollenden.

(Zuruf von der SPD: Jetzt!)

- Jetzt muss ich erst gefragt werden.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin.

Thomas Rother [SPD]: Herr Kubicki, ist Ihnen bekannt, dass die Fraktionen von FDP und CDU im Innen- und Rechtsausschuss einen inhaltlich ähnlichen Antrag mit Bitte an den Ältestenrat und die Landesregierung, dort entsprechende Kürzungsvorschläge zu machen, gemeinsam mit den anderen Fraktionen beschlossen haben?

- Herr Kollege Rother, mir ist, wie Ihnen wahrscheinlich auch, bekannt, dass die Koalitionsfraktionen mit den anderen Fraktionen im Innen- und Rechtsausschuss beschlossen haben, den Ältestenrat zu bitten, eine Kommission einzusetzen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen soll. Das ist etwas anderes als Ihr Resolutionsantrag. Ich erkläre Ihnen das gern noch einmal genau. Die Kommission soll sich mit den Fragen beschäftigen. Ihr Resolutionsantrag sagt ja nicht: „Wir sollen uns damit beschäftigen“, sondern fordert die konkrete Umsetzung von Maßnahmen, die Sie selbst in Gesetzesform hätten einbringen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat ja auch großspurig erklärt, sie wäre wieder bereit zu regieren. Das nehmen wir Ihnen auch ab. Das Problem ist nur: Sie sind dazu derzeit schlicht nicht fähig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bereits in der Juni-Tagung habe ich gesagt - ich wiederhole es heute gern -: Der beste Ansatzpunkt, beim Landtag zu sparen, ist eine Änderung des **Wahlrechts**, die zu einer echten Reduzierung der Abgeordnetenanzahl führt.

(Beifall)

Wir werden - das sage ich Ihnen zu, Frau Heinold - das in einem gemeinsamen Diskurs erledigen. Wir werden zu einer Wahlrechtsänderung kommen, die gewährleistet, dass die Verfassungsvorgabe von 69 Abgeordneten wirklich nur noch in wirklich extremen Ausnahmefällen überschritten werden kann.

Ich warne aber davor, wie einige hier vorliegende Anträge suggerieren, so zu tun, als wären die Abgeordneten des Landtags ihr Geld nicht wert. Dage-

(Wolfgang Kubicki)

gen verwahre ich mich ausdrücklich. Das habe ich bereits in der Opposition getan, und das tue ich auch hier. Ich nehme für mich, aber auch für die meisten Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses in Anspruch, dass sie das, was sie als Entschädigung erhalten, auch wert sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt der Kürzung der **Funktionszulagen** selbstverständlich zu. Dieser Sparvorschlag ist ein kleines Signal an die Menschen im Land, dass sich auch die Politik an dem anstehenden und notwendigen Sparpaket beteiligen muss. Es war richtig, dass CDU und FDP diesen Sparvorschlag zu einem Teil ihres Haushaltskonzepts gemacht haben.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, aber es war falsch, dass Sie nicht die Größe hatten, in einem zweiten Schritt auf die anderen Fraktionen zuzugehen mit dem Ziel, einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

So haben Sie den Eindruck erweckt - und der wurde heute bestätigt -, dass es Ihnen mehr um den schwarz-gelben Stempel geht als um eine gemeinsame Beteiligung am Sparpaket.

Sie sagen heute, man solle den Basar „Wer bietet mehr?“ nicht eröffnen. Ich sage Ihnen: Mit Ihrem Vorgehen haben Sie genau diesen Basar eröffnet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Alles, was Sie vorgeschlagen haben, kann heute verabschiedet werden, alles andere auf die lange Bank, in eine Kommission. „Haben Sie Geduld!“ sagen Sie uns. Ich sage Ihnen: Bei den Ministern und Ministerinnen - ich komme gleich dazu - haben wir diese Geduld nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ihre Planung war - das sollte eigentlich schon in der letzten Tagung vollzogen werden -, in dem Moment, in dem Sie das Wahlversprechen der beitragsfreien Kita einkassieren, wollten Sie ziemlich

durchsichtig sagen: Das ist doch alles nicht so schlimm, auch Abgeordnete bekommen ein bisschen weniger, und gut ist. - Nein, gut ist nicht. Ein gebrochenes Wahlversprechen bleibt ein gebrochenes Wahlversprechen, unabhängig von der Abgeordnetendiät.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Nun stehen Sie hier mit Ihrem unvollständigen Gesetz, bereits nachgebessert, schlecht gemacht, wie so vieles, was aus Ihrer Haushaltsstrukturkommission kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

In Windeseile haben Sie nachgebessert, den Innen- und Rechtsausschuss schnell noch einmal tagen lassen. Herr von Boetticher, warum konnte es nicht bei den 70 % für Ihre Zulage bleiben, warum musste das auf 72 % gehen? Wem im Lande wollen Sie das erklären?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die grüne Fraktion hat Ihren ursprünglichen Vorschlag übernommen, um 10 Prozentpunkte und nicht um 10 % abzusenken; wir haben dies in einen Gesetzentwurf aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wer bei den Spitzenpolitikern und Spitzenpolitikerinnen kürzen will, der darf die Minister und Ministerinnen beim Sparen nicht außen vor lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Die Landesregierung hat sich das Sparpaket in Gänze zu eigen gemacht, also auch den Vorschlag, bei den Abgeordneten zu kürzen. Herr Ministerpräsident, ich habe die Regierungspressemitteilung vom 26. Mai hier, die heißt: Kabinett billigt Bericht der Haushaltsstrukturkommission, konsequente Ausgaben- und Aufgabenreduzierung, weniger Geld für die Politiker.

Herr Ministerpräsident, was haben Sie damit gemeint, „weniger Geld für die Politiker“? Anscheinend die Abgeordneten, aber nicht die Minister und Ministerinnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre doch blamabel und peinlich, wenn die Minister nun vor dem zweiten Schritt kneifen, nämlich ihre eigenen Gehälter heute gleich auch mit zu kürzen.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Sie sagen immer, wir machen das alles später in der Kommission. Ich sage: Das Haushaltsstrukturkommissionskonzept von CDU und FDP beinhaltet gar keine **Gehaltskürzung** für **Minister** und Ministerinnen. Das muss man an der Stelle auch einmal sagen. Die vorgesehene Änderung zur Ministerversorgung, die Sie drin haben, führt in den ersten Jahren zu mehr und nicht zu weniger Pensionsansprüchen bei den Ministern.

Auch eine Kürzung der Besoldung für **Staatssekretäre** soll es erst für zukünftige und nicht für amtierende Staatssekretäre geben. Ich teile hierbei allerdings die Bedenken, dass man sehr genau schauen muss, was das Beamtengesetz da überhaupt zulässt.

Herr Finanzminister, war das tatsächlich so gewollt, dass Sie nur die anderen meinten, sich selbst aber nicht? Heute ist der Tag, um zuzustimmen, um umzusteuern.

Kommen Sie mir nicht mit der Hürde des Beamtengesetzes! Entweder ist eine Kürzung beamtenrechtlich möglich; dann hätte ich erwartet, dass heute ein zustimmungsfähiger Vorschlag auf dem Tisch liegt. Oder aber die Kürzung ist beamtenrechtlich gar nicht möglich; dann faseln Sie auch nicht von Kommissionen, die wir einrichten wollen und die beraten sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Das schwarz-gelbe Märchen, die Kürzung der Ministergehälter sei so kompliziert, dass man dafür monatelange Beratungen braucht, lässt sich meine Fraktion nicht aufpassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Dann bringen Sie doch ein Gesetz ein!)

- Wir haben ein Gesetz eingebracht. Dazu komme ich jetzt.

Wir Grüne zeigen mit unserem Gesetzentwurf, wie sich die Minister sofort und wirksam am **Sparpaket** beteiligen können. Wir schlagen vor, dass Minister und Ministerinnen, die gleichzeitig Abgeordnete sind, zukünftig nicht mehr 15 %, sondern nur noch 5 % der Grunddiät erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Wenn Sie mir heute sagen, nachdem Sie das geprüft haben, das sei rechtlich nicht möglich, man müsse

da auf 10 % gehen, dann sage ich: Dann gehen wir eben auf 10 %. Hauptsache, heute wird das Signal gesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wir schlagen also vor, dass diejenigen Minister, die auch Abgeordnete sind - das ist die männliche Form, deshalb kann ich sie hier benutzen -, genauso mit einer Kürzung um zehn Prozentpunkte beteiligt werden, wie wir das in unserem Gesetzentwurf auch für die Fraktionsvorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführer und den Landtagspräsidenten vorsehen.

Diese Kürzung kann hier und heute beschlossen werden, unabhängig von den Vorgaben des Beamtenechts. Damit wären fünf von sieben Ministern plus Ministerpräsident sofort und direkt und ganz persönlich am Sparpaket beteiligt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, Sie können doch nicht ernsthaft in den nächsten Wochen durchs Land reisen und verkünden, auch die Politik habe sich am Sparpaket beteiligt, wohl wissend, dass Sie genau diesen Vorschlag heute abgelehnt haben. So geht es nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion hat weitere Vorschläge gemacht - das ist heute erwähnt worden -: Die **Hotelkosten** wollen wir auf 90 € pro Übernachtung begrenzen. Wenn es in der Regel so ist, dass wir diese Grenze gar nicht überschreiten, dann finde ich, kann man das auch locker heute beschließen. Dann verstehe ich gar nicht, warum man das ablehnen muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir übernehmen einen Vorschlag der LINKEN, der uns gut gefallen hat: die Reduzierung der Fahrtkosten auf die Bahnfahrt zweiter Klasse. Ich glaube, auch das ist durchaus angemessen und zumutbar.

Einige Abgeordnete meiner Fraktion haben auch Sympathie für andere Vorschläge der LINKEN und werden dies mit ihrem Abstimmungsverhalten dokumentieren.

Auch von SPD und SSW liegen eine Reihe von Sparvorschlägen vor, die wir überwiegend begrüßen. Dennoch werden wir uns bei dem SPD-Vorschlag enthalten. Ich will das begründen. Der Vorschlag der SPD, die beiden zusätzlichen **Vizepräsidenten** wieder abzuschaffen, ist etwas hochnäsig.

(Monika Heinold)

Denn die Frage, wie viele Vizepräsidenten ein Landtag hat, ist eine Frage des Parlamentsverständnisses und nicht eine Frage des Budgets.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Für meine Fraktion wäre es überhaupt kein Problem, die Zulagen für die Vizepräsidenten ganz zu streichen. Das ist dann die günstige Variante. Das ist für uns völlig in Ordnung. Aber nicht in Ordnung ist es, wenn „Möchtegern-Volksparteien“ das Landtagspräsidium als Closed Shop für ihre eigenen Fraktionen betrachten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, die Vorschläge, die heute auf dem Tisch liegen, sind im Vergleich zum Schuldenberg des Landes Peanuts. Der einzig wirklich relevante Beitrag, um mittelfristig Kosten einzusparen, ist - Herr Kubicki hat es erwähnt - eine **Wahlrechtsreform**, die sicherstellt, dass der Landtag in der Regel nicht mehr als 69 Abgeordnete hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Daran sollten wir mit aller Kraft arbeiten. Meine Fraktion wird nicht schweigend zusehen, wie dieses Gesetz weiter verschleppt wird. Neun Monate Ausschussberatung sind bereits um - jetzt ist die Geburt fällig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, das Signal, das heute gesetzt werden soll, heißt: Die Politik duckt sich nicht weg, sondern beteiligt sich am Sparen. Deshalb fordere ich Sie noch einmal eindringlich auf: Bleiben Sie nicht auf halber Strecke stehen! Auf einem Bein steht es sich schlecht - und meist auch nicht lange.

Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, Herr Innenminister, Herr Sozialminister, Herr Bildungsminister, Herr Wirtschaftsminister, dokumentieren Sie hier und heute mit Ihrer Stimme, dass Sie ganz persönlich bereit sind, sich ab sofort am Sparpaket zu beteiligen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so wie es auch die Fraktionsvorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführer, die Vizepräsidentinnen und der Landtagspräsident heute mit ihrer Stimme tun werden! Geben Sie sich einen Ruck - im Interesse der Glaubwürdigkeit der Politik, die eh schon sehr gelitten hat!

Meine Damen und Herren, wir beantragen zu unserem Gesetzentwurf ziffernweise Abstimmung. Sie

haben also die Chance, genau dort den Punkt zu setzen, wo Sie glauben, dass es notwendig ist. Wir werden Sie daran messen, wann Sie Ihre Hand heben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der LINKEN hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf der konstituierenden Sitzung des Landtags am 27. Oktober des letzten Jahres hat sich die Fraktion DIE LINKE dagegen ausgesprochen, Herr Kalinka, die Zahl der stellvertretenden Vizepräsidentinnen und **Vizepräsidenten** zu verdoppeln. Die SPD hatte sich damals bei der Abstimmung zu diesem Punkt enthalten.

Wir waren schon damals der Meinung, dass es keinen, aber auch gar keinen sachlichen Grund dafür gibt, die Anzahl der Vizepräsidentinnen zu erhöhen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf der anderen Seite entstehen selbstverständlich, Herr Kubicki, Kosten. Funktionszulage, Dienstwagenprivileg, das gibt es ja nicht umsonst.

Uns wurde damals erzählt, dass ein größerer Landtag mehr Vizepräsidentinnen, mehr Vizepräsidenten braucht. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall, wie auch die Vergangenheit in Schleswig-Holstein gezeigt hat. Wir hatten schon zweimal 89 Abgeordnete: zum ersten Mal in der unglückseligen Wahlperiode von 1992 bis 1996, zum zweiten Mal von 2000 bis 2005. In beiden Wahlperioden kam der Landtag mit zwei Vizepräsidenten beziehungsweise Vizepräsidentinnen aus. Ich denke, er kam gut damit aus.

Nun danke ich der SPD, dass sie diesen Aspekt wieder aufgenommen hat, und wir unterstützen sie in ihrem Wunsch, die Zahl der Vizepräsidentinnen entsprechend zu korrigieren. Wir können auf der anderen Seite natürlich auch verstehen, dass die Grünen aus verständlichen Gründen hier noch eine andere Position haben. Es ist immer schwer - das zeigt sich übrigens auch bei den vorliegenden Anträgen -, bei sich selbst zu sparen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal an unseren Änderungsantrag erinnern, den Herr

(Ulrich Schippels)

Eichstädt leider zu erwähnen vergessen hat. Unser Alternativantrag ist ein realer Antrag

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein real existierender Antrag!)

- ein real existierender Antrag -, der doch ein anderes Gewicht hat als die moderaten Alibikürzungen der Funktionszulagen, die heute wahrscheinlich auf Wunsch der Regierungsfaktionen beschlossen werden und die ja nun nach dem neuesten Entwurf - das finde ich hochnotpeinlich - noch geringer ausfallen werden, als ohnehin schon geplant. Diese Peinlichkeit, meine Damen und Herren von CDU und FDP, hätten Sie sich und uns ersparen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Harms, auch der SSW sollte noch einmal in sich gehen. Sie haben die von uns beantragte Verlagerung der **Funktionszulagen** in den Haushalt der Fraktionen in der letzten Landtagstagung heftig kritisiert: Dies sei ein transparentes System, welches ja mit der großen Diätenreform bewusst abgeschafft worden sei. Herr Harms, da muss ich mich schon ein wenig wundern. Denn die große Diätenreform, von der Sie sprechen, gab es ja zuerst in Nordrhein-Westfalen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag - ich wage gar nicht, richtig daran zu erinnern - hätte ja der erste Landtag sein können, der diese Hürde nimmt, der die Ziellinie überschreitet. Er hat es aber damals nicht gemacht. In Nordrhein-Westfalen ist genau dieses Prinzip, das wir jetzt vorschlagen - die Verlagerung der Funktionszulagen in die Fraktionshaushalte -, die Regel. Nichts mit Intransparenz an dieser Stelle. Jedes Jahr werden selbstverständlich die Zahlen veröffentlicht. Mit dieser Kritik, Herr Harms - ich bleibe bei Ihrem Bild aus der letzten Landtagstagung -, haben Sie und nicht wir den Vogel abgeschossen. Ich möchte allerdings auch in Rechnung stellen, dass Sie es ja nicht unbedingt wissen konnten; denn es gibt ja im Gegensatz zur Linken keine Fraktion des SSW im Landtag von NRW.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Harms zu?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja, gern.

Lars Harms [SSW]: Herr Kollege Schippels, teilen Sie mit mir die Auffassung, dass wir diese transparente Debatte über die Funktionszulagen heute nicht hätten, wenn die

Fraktionen das selber bestimmen könnten, ganz heimlich, still und leise für sich selbst?

(Beifall bei der FDP)

- Wir führen die heutige Debatte, weil CDU und FDP diesen Antrag gestellt haben. Das ist segensreich. Auch wenn die Fraktionen über die Angemessenheit der Höhe der Funktionszulagen bestimmen könnten, würde es der Öffentlichkeit transparent dargestellt. Wir erstellen in jedem Jahr Berichte.

(Zuruf: Das ist ein Belohnungssystem!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine weitere Frage zu?

Lars Harms [SSW]: Herr Kollege Schippels, ich hätte gern eine Antwort auf die Frage, ob wir heute in aller Öffentlichkeit eine Debatte darüber führen würden, wenn die Fraktionen über die Zulagen bestimmen würden.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Wir hätten die Debatte auf jeden Fall; denn die ursprünglich von den Regierungsfaktionen angestoßene Debatte hatte mit diesem Punkt überhaupt nichts zu tun.

Selbstverständlich sind wir dafür, dass auch bei der Regierung gespart wird. Die Vorschläge von SPD und auch SSW sind gut und verdienen unsere Unterstützung. Sie werden die Unterstützung auch bekommen, wenn sie uns auch nicht weit genug gehen. Aber es ist immerhin ein erster Schritt.

Wenn wir schon einmal dabei sind, möchte ich allerdings sagen, ich habe bisher noch niemanden gefunden, der mir die Institution des stellvertretenden Staatssekretärs begründen konnte. Meines Wissens kommen andere Landesparlamente ganz gut ohne **stellvertretende Staatssekretäre** aus, unabhängig davon, ob sie nach B 7 oder B 5 besoldet werden. An dieser Stelle sehen wir in der Tat noch zusätzlichen Handlungsbedarf. Aber die Legislaturperiode ist noch lang, wenn nichts dazwischenkommt.

Eine weitere Anregung sei gestattet, meine Damen und Herren von der SPD. Sie fordern die Abschaffung der Beauftragten der Landesregierung für Mittelstandsförderung und Integration. Bei dieser mittelstandsfeindlichen Politik der Regierungskoalition - Stichwort: Sparkassengesetz - brauchen wir im Land einen entsprechenden Beauftragten. Diese Debatte haben wir heute schon geführt. Dieser **Be-**

(Ulrich Schippels)

auftragte kann zwar nicht den Flurschaden beseitigen, den CDU und FDP anrichten, er kann aber zumindest helfen, die Folgen zu dokumentieren und vielleicht an der einen oder anderen Stelle sogar zu lindern.

Nicht zuletzt angesichts der jüngsten Beschlüsse zum Kita-Gesetz brauchen wir auch einen Beauftragten für Integration. Dies gilt nach der Beseitigung der Beitragsfreiheit für das dritte Kita-Jahr mehr denn je.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss beiden neuen Beauftragten hoch anrechnen, dass sie - zwar erst nach entsprechender Kritik, dann aber sehr schnell - auf ihr Dienstwagenprivileg verzichtet haben.

Wir begrüßen selbstverständlich auch den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Kilometerpauschale** zu senken und Bahnkarten nur noch für die zweite Klasse zu erstatten. Ich möchte das Lob übrigens zurückgeben, Frau Heinold. Ursprünglich habe ich das in Ihrem Sparkonzept vom März 2010 gefunden. Wir haben diesen Vorschlag dann in Form gegossen.

Wir machen auch bei der Deckelung der **Übernachungskosten** mit. Wenn das tatsächlich kein Problem ist, weil die Übernachtungskosten heute schon so gering sind, besteht auch kein Grund dafür, dies nicht in das Gesetz hineinzuschreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich noch einmal auf unseren Alternativantrag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes zurückkommen. Er kam bisher ein wenig zu kurz. CDU und FDP sind ansonsten nicht eben zaghaft, wenn es darum geht, bei anderen die Axt anzulegen, sei es bei Frauenprojekten, bei Umweltprojekten, bei Eine-Welt-Initiativen, bei der Bildung oder bei der Kultur, sei es bei den Schülerbeförderungskosten oder beim beitragsfreien dritten Kita-Jahr.

Ihre vornehme Zurückhaltung finde ich hier schon bemerkenswert. Ihre Sparbemühungen belaufen sich nach meiner Berechnung auf 162.605 € pro Jahr. Das war übrigens der ursprüngliche Entwurf, den die Grünen letztlich übernommen haben. Jetzt dürften es weniger als 120.000 € sein.

Ich spreche jetzt nicht über die Zuschüsse für die Rente. Ich spreche jetzt nicht über die Zuschüsse für die Krankenversicherung. Das lasse ich alles außen vor. Für alle **Landtagsabgeordneten** werden pro Jahr zurzeit ungefähr 8,74 Millionen € ausgegeben. Bei der Realisierung Ihrer **Sparanstrengun-**

gen in Höhe von 120.000 € sparen die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sage und schreibe 1,5 % der Gesamtausgaben. Das ist doch nicht wirklich Ihr Ernst! Wem wollen Sie das angesichts Ihrer Kürzungen in Höhe von 15 % bei Initiativen und Verbänden verkaufen? Der alleinerziehenden Mutter, die jetzt wieder Kita-Gebühren zahlen muss und zukünftig auch das Schulgeld von Herrn Klug noch abdrücken muss? Den Blinden, denen Sie nicht nur 200 € monatlich wegnehmen, sondern die Sie mit Ihrer willkürlichen Begründung für diese Willkürstreichung ohne Herz auch noch zutiefst verletzt haben? Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, ich habe manchmal den Eindruck, auch Sie werfen hier die eine oder andere Nebelkerze und gehen nicht wirklich auf die vorliegenden Anträge ein. Sie beklagen zu Recht, dass sich die Regierung nicht am Sparen beteiligt. Das sollte Sie aber nicht daran hindern, für unseren Antrag zu stimmen. Warum sollten wir um mickrige 1,5 % oder - wenn es nach dem Antrag der Grünen geht - um 1,63 % kürzen, wenn auch knapp 10 % möglich sind?

Frau Heinold und Herr Eichstädt, Sie beklagen heute im Chor, dass nicht im Vorfeld ein Konsens gesucht worden sei. Das sind in meinen Augen Krokodilstränen. Wo gab es denn Bemühungen für einen Konsens, als es um die **Fraktionszuschüsse** ging? Pustekuchen. Nichts. Wer hat im März dieses Jahres als Erstes konkrete Forderungen jenseits einer gemeinsamen Verständigung in die Welt gesetzt? Wenn ich mich nicht sehr irre, war es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Vorstellung ihres alternativen Sparkonzepts. Vergießen Sie an dieser Stelle also bitte keine Krokodilstränen! Lamentieren Sie nicht herum, sondern sehen Sie in der heutigen Debatte die Chance, Farbe zu bekennen und zu wirklichen Veränderungen zu kommen!

Deshalb appelliere ich noch einmal: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Das sind immerhin Einsparungen in Höhe von 850.000 € der Gesamtkosten für die Abgeordneten. Stimmen Sie zu, die Diäten von uns allen um 750 € zu kürzen! Auch Herr Kubicki darf zustimmen. Stimmen Sie im Gegenzug zu, die Bezahlung der Wahlkreismitarbeiterinnen und **Wahlkreismitarbeiter** um 600 € zu erhöhen!

(Ulrich Schippels)

Offensichtlich hat Herr Weber noch einen Alternativvorschlag. Darüber können wir später diskutieren.

Im Saldo wäre es eine Einsparung für die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in Höhe von 182.000 € im Jahr.

Stimmen Sie zu, die prozentualen Kürzungen der Funktionszulagen für den Landtagspräsidenten und die Vizes zu verringern! Gleichwohl hätten diese durch die Kürzung der Grunddiät leichte Einbußen gegenüber den Vorschlägen der Regierungsfraktionen und gegenüber den Vorschlägen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Stimmen Sie zu, die weiteren Funktionszulagen in die Fraktionshaushalte zu verschieben! Das spart richtig Geld.

Herr von Boetticher, Sie sind so erpicht darauf, bei sich schon ab dem 1. August sparen zu dürfen. So wird es zumindest überliefert. Freuen Sie sich über unseren Alternativantrag. Wir helfen Ihnen dabei, noch mehr bei sich selbst einsparen zu dürfen. Nach unserem Antrag haben Sie sogar die Möglichkeit, Ihre gesamte Funktionszulage zu sparen, wenn Sie Ihre Fraktion überzeugen können.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Wir würden uns wünschen, dass die Anträge zum Abgeordnetengesetz alternativ abgestimmt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Dem SSW steht noch eine Restredezeit von zwei Minuten und der CDU eine Restredezeit von drei Minuten zur Verfügung. Gibt es Wortmeldungen? - Frau Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte war wieder interessant. Insbesondere Herr Kollege Kubicki hat von einem Wettbewerb beim gegenseitigen Unterbieten im Rahmen des Abgeordnetengesetzes gesprochen.

Herr Kubicki, Sie sollten wissen, dass wir genau deshalb am 30. Juni im Innen- und Rechtsausschuss darum gebeten haben, die Besprechung des Abgeordnetengesetzes, das später noch einmal geändert werden musste, zu vertagen, um einen gemeinsamen Antrag stellen zu können.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Das wurde ausdrücklich abgelehnt. In einer weiteren Diskussion hat Frau Kollegin Loedige gesagt: Nein, nein, das war nicht so; zuerst möchten wir unseren Antrag durchsetzen, und dann reden wir mit den anderen. - So kann es nicht gehen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist Legendenbildung.

Mir ist klar geworden, für die FDP ist das reine Symbolpolitik des Landtags. Ich hätte es begrüßt, wenn wir **gemeinsame Sparvorschläge** erarbeitet hätten. Stattdessen sagen Sie: Wir setzen unser Symbol jetzt zum 1. August durch, und den Rest besprechen wir gern später mit euch. Eigentlich interessiert uns eure Haltung im Moment aber nicht, sondern wir ziehen unsere Sache durch.

Vor dem Hintergrund, dass Sie die Änderung unbedingt zum 1. August 2010 durchsetzen wollen, haben wir unseren Gesetzentwurf zum **Landesministergesetz** eingebracht. Bei der FDP wurde explizit gesagt: Bei den Abgeordneten nehmen wir die Änderung als Symbol zum 1. August vor, während wir bei der Landesregierung eine Änderung zum 1. Januar 2011 überlegen.

Mir ist klar, dass es beamtenrechtlich ein echtes Problem ist. Ich sehe aber nicht ein, dass mit uns überhaupt nicht geredet, sondern uns das einfach serviert und gesagt wird, das sei ein Vorschlag der Fraktionen, dem wir zustimmen sollen. Trotz allem werden wir zustimmen. Ich hätte es aber wirklich begrüßt, die schon vorhandenen Ideen und Anregungen zusammen zu besprechen, wie es Kollegin Heinold schon gesagt hat.

Sie haben mit dem Landesbeamtenengesetz vollständig recht. Aber die Symbole wollten Sie nun gern setzen. Warum dann nicht gleich auch die Symbole mit Bezug auf die Landesminister, die das Sparkonzept übernommen und uns als Regierungsvorschlag unterbreitet haben? Das hätte ich von der Regierung erwartet. Man konnte schließlich in sehr kurzer Zeit auch das Kita-Gesetz und das Abgeordnetengesetz - wenn auch mit Fehlern - auf den Weg bringen. Das Landesministergesetz hätten Sie ohne Weiteres sofort mit einbringen können.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Das ist nicht geschehen. Sie hauen uns jetzt alles Mögliche um die Ohren. Sie bieten uns erst jetzt, nachdem Sie symbolhaft etwas vorgeschlagen haben, Verhandlungen an. Das finde ich nicht besonders schön. Dabei kommt dann so etwas heraus, was der Kollege Schippels nun behauptet.

(Silke Hinrichsen)

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort. - Die Wortmeldung wurde gecancelt.

Zu einem weiteren Beitrag hat sich Herr Abgeordneter Lars Harms gemeldet.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte etwas zu unserem Abstimmungsverhalten sagen, aber auch einen Vorschlag machen, wie wir hier verfahren sollten. Wir bitten darum, unseren Antrag Drucksache 17/653 ganz formell in den Ausschuss zu überweisen. Ich habe vorhin von den Sozialdemokraten gehört, sie würden gern in der Sache abstimmen. Ich persönlich würde es präferieren - es steht mir nicht zu, dies hier zu beantragen -, wenn wir auch diesen Antrag in den Ausschuss überweisen, und zwar vor folgendem Hintergrund. Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass wir natürlich auch zu diesem Antrag noch Fragen und Anregungen haben und insofern gern das Verfahren anstreben wollen, das wir selber oft anmahnen, nämlich sich gemeinsam hinzusetzen und das Ganze durchzuarbeiten. Wenn wir jetzt eine Abstimmung in der Sache durchführen würden, wären wir gezwungen, uns bei der Abstimmung zu enthalten.

Gleiches gilt für den Antrag der Grünen und für den Antrag der LINKEN. Wir sind der Auffassung, wir sollten gemeinsam in Ruhe über die vorliegenden Anträge beraten. Wir werden uns deshalb, wie gesagt, bei der Abstimmung über all diese Anträge der Stimme enthalten.

Herr Kollege Kubicki hat sich eben auf das **Ministergesetz** bezogen und darauf hingewiesen, dass dazu im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes, das im September vorgelegt wird, etwas auf den Tisch gelegt werde. Ich finde, das ist erst einmal in Ordnung. Ich bitte aber inständig darum, daran zu denken, dass nicht ein Inkrafttreten ab 1. Januar 2011 vorgesehen wird. Auch im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes kann man Gesetze durchaus mit rückwirkender Kraft ändern. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sollte der 1. August 2010 sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf würde ich wirklich Wert legen. Wir sollten uns in dieser Hinsicht nicht in die Haare kriegen. Das wäre schade. Sonst hätten wir wiederum eine nicht gewünschte politische Diskussion. Wenn man dies im Vorfeld aus dem Weg räumen würde, wäre das gut.

Zweitens möchte ich zu unserem Antrag noch etwas sagen. Mir ist klar, dass die Gegebenheiten bei den Staatssekretären, deren Stellvertretern und beim Präsidenten des Landesrechnungshofs nach Beamtenrecht von uns nicht angegangen werden können. Ich weiß aber auch, dass man mit den betroffenen Personen sprechen und verhandeln kann und auf diese Weise zu einer Lösung kommen könnte. Wenn man diesen Weg ernsthaft beschreitet, kriegt man es hin. Darüber können wir im Ausschuss noch im Einzelnen beraten.

Nun noch kurz eine Anmerkung zu den Vizepräsidenten. Dieses Thema ist für mich sehr wichtig. Der SSW stellt keinen Vizepräsidenten. Deshalb können wir über dieses Thema relativ entspannt diskutieren. Wir haben damals den dritten und vierten **Vizepräsidenten** beziehungsweise die dritte und vierte Vizepräsidentin eingeführt, weil wir gesagt haben, dass das Parlament in Gänze draußen im Land präsent sein solle. Wir haben also gesagt: Wir brauchen jetzt vier Vizepräsidenten beziehungsweise Vizepräsidentinnen, weil das der Vielfalt im Parlament entspricht.

Frau Kollegin Heinold hatte recht, als sie gesagt hat, dass dies auch etwas mit dem Selbstverständnis des Parlaments zu tun habe, weniger mit Finanzfragen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dabei bleiben, dass wir vier Vizepräsidenten beziehungsweise Vizepräsidentinnen haben. In anderen Wahlperioden mag es vielleicht wieder anders aussehen. Jetzt haben wir mit der FDP und den Grünen aber sozusagen zwei neue große Fraktionen. Es macht Sinn, dass man diese Vielfalt auch nach außen hin repräsentiert.

Alle anderen Anmerkungen, die ich auf meinem Zettel noch notiert habe, erspare ich mir. Ich freue mich auf die Beratungen, die wir hoffentlich gemeinsam durchführen werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Thorsten Fürter gemeldet.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Als ich mich gemeldet habe, dachte ich, noch etwas anderes sagen zu können. Insofern versuche ich mich jetzt zu konzentrieren.

In der Debatte ist verschiedentlich angemerkt worden, dass es zum einen eine Bereitschaft von der SPD, der Linkspartei, dem SSW und auch den Grünen gibt, die Kürzung der **Funktionszulagen** mitzutragen. Zum anderen wurde die Beteiligung der Ministerinnen und Minister, die zugleich Abgeordnete sind, an einer Kürzung hier und heute bemängelt. Herr Kubicki, Sie haben darauf hingewiesen, dass Vorschläge auf dem Tisch liegen müssten. Das ist richtig. Wir müssen uns insofern als Parlament ein Stück weit an die eigene Nase fassen, weil wir es als Parlament nicht geschafft haben, Gesetzentwürfe vorzulegen, die die angesprochene Beteiligung vorsehen.

Der von uns Grünen eingebrachte Gesetzentwurf beinhaltet aber einen Punkt, der sich auf die **Minister** auswirkt. Die Minister sind ja überwiegend zugleich Abgeordnete. Von uns als Grüne wurde eine Kürzung um 95 % vorgeschlagen. Von der größten Oppositionsfraktion, der SPD, haben wir jetzt Signale bekommen, dass man sich vorstellen könne, einem solchen Vorschlag näherzutreten, wenn man es als symbolischen Beitrag der Minister, die zugleich Abgeordnete sind, ansieht und eine Kürzung um nunmehr 90 % vorsieht. Wir haben diese Frage eben mit dem Wissenschaftlichen Dienst geklärt. Die Formulierung wird gleich im Sinne einer Aktualisierung des vorliegenden Gesetzentwurfs vorgelesen. Ich würde mir wünschen, dass noch vor der Sommerpause dieser Beitrag vonseiten der Regierung erbracht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vonseiten der Grünen wünschen wir uns, dass Sie über diese Schwelle gehen. Die Regierung hat zu diesen Vorschlägen bisher noch nicht das Wort ergriffen. Ich wünsche mir, dass gegenüber dem Landtag eine deutliche Erklärung abgegeben wird, ob sie bereit ist, jenen symbolischen Beitrag von 5 % zu erbringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir als Grüne und, wie ich glaube, auch ganz Schleswig-Holstein wären sehr froh, wenn dieser Beitrag heute hier beschlossen werden könnte. Der Vorschlag liegt auf dem Tisch. Wir können darüber abstimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich in ähnlicher Richtung wie mein Vorredner mein Erstaunen äußern. Ich habe bezüglich der Frage, ob die Regierung sich äußern werde, beim Präsidium eben nachgefragt. Ich würde es kaum fassen können, wenn sie dazu nicht reden will. Vielleicht wird dieser Zweifel aber bald ausgeräumt. Es kann doch wohl nicht so sein, dass wir über Wochen Hinweise von der Regierung bekommen, wie wir hier im Parlament mit unseren Fragen zu verfahren haben, die Regierung dann aber, wenn wir hier darüber diskutieren, was möglicherweise als Äquivalent auf den Tisch kommt, schweigt. Das kann ich überhaupt nicht verstehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ich wäre deshalb sehr dankbar, wenn der Ministerpräsident hierher nach vorne käme und sagte: Herr Eichstädt, Sie haben sich geirrt. Selbstverständlich werde ich zu diesen Punkten etwas sagen. Vor allen Dingen werde ich - wir sind jetzt ja bei Symbolen - etwas dazu sagen, was mit den **Ministergehältern** passiert.

Ich habe es vorhin schon kurz angerissen. Es gibt für jeden Abgeordneten, auch wenn er Minister ist, nach dem Gesetz - dieser Anspruch ist auch verfassungsrechtlich abgesichert - einen Anspruch auf Entschädigung. Wenn man dabei auf 5 % zurückgeht, gerät man in die Nähe eines Umgehungstatbestandes. Wir meinen - wir haben dies prüfen lassen -, 10 % wären noch in Ordnung. Damit wären wir auf der sicheren Seite. Das wäre das Symbol, das wir uns wünschen. Herr Kubicki nickt. Wir haben dann schon eine Stimme aus der Reihe der FDP. Das reicht ja fast schon für eine Mehrheit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Tragen Sie das bitte mit, damit wir wenigstens ein Zeichen setzen!

Erklären Sie sich weiterhin bitte auch als Regierung zu den Fragen, über die wir hier diskutiert haben!

(Peter Eichstädt)

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Beitrag hat sich Herr Abgeordneter Dr. Axel Bernstein gemeldet.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein Wort zu der anstehenden Abstimmung sagen. Es ist Ausschussüberweisung für die weiteren Anträge beantragt worden, um dem Verfahren, das im Innen- und Rechtsausschuss angestoßen wurde, wie Lars Harms es auch dargestellt hat, gerecht werden zu können. Wenn die Grünen, die einen Änderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und FDP vorgelegt haben, nunmehr Abstimmung zu den einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs beantragen, werden wir diese einzelnen Punkte aus Gründen des Verfahrens ablehnen, was aber nicht heißt, dass wir sie in der Sache ablehnen. Wir haben nur auf diesem Wege die Möglichkeit, sie in das Verfahren der weiteren Diskussion einzubringen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich zusagen, dass wir uns dafür einsetzen werden, dass im Ältestenrat auch über die weiteren Punkte Ihres Änderungsantrags debattiert wird.

Es steht mir nicht an, darüber zu urteilen, wer zu diesem Punkt noch alles das Wort nimmt. Ich erlaube mir nur einen Hinweis zu dem, was die Grünen hier vorschlagen, nämlich die Veränderung der Besoldung von Regierungsmitgliedern, die auch dem Landtag angehören. Wir reden an dieser Stelle über **Abgeordnete** und nicht über **Regierungsmitglieder**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Über diesen inhaltlichen Aspekt sollten wir meiner Meinung nach in aller Ruhe diskutieren und auch darüber, ob das wirklich der richtige Ansatz ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss jetzt nicht erneut auf das **Abgeordneten-**

gesetz verweisen. Die Redner für die CDU-Fraktion haben für die Fraktion gesprochen und damit auch für die Fraktionsmitglieder, die bei uns in der Regierung sitzen - erster Punkt.

Zweiter Punkt: Wir werden sicherlich untereinander bei Änderungen der Gesetze, die im nächsten halben Jahr auf uns zukommen, auch über die Änderungen im Weiteren reden, auch darüber, was die **Minister** betrifft. Ich sage aber ganz deutlich: Diese Debatte wird, wie man sieht, nicht anhand der unterschiedlichen Stellungnahmen geführt. Ich nenne Ihnen auch inhaltlich meine ganz persönlichen Bedenken: Erstmals belasten wir auch hier in der Regierung einige Minister, andere nicht.

Wir haben ein weiteres Problem - ich fand den Hinweis sehr nützlich. Ich war in der letzten Wahlperiode Minister. Sie waren noch kein Minister, wahrscheinlich werden Sie es auch nie, Herr Fürter, ich versuche das Ihnen jetzt einmal aus Sicht eines früheren Kabinettsmitglieds zu erklären. Es war immer anerkannt. Darum ist ein Teil der Diät, im Augenblick noch 15 %, für Minister vorgesehen, die gleichzeitig in einem Wahlkreis Abgeordnete sind. Sie haben nämlich anerkannterweise einen höheren Aufwand als jemand, der sein Ministeramt als reiner Minister ausübt. Das war ja immer anerkannt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie - -

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Nein, erlaube ich nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weil Sie nicht atmen, konnte ich nicht abwarten, bis der Satz zu Ende ist.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Ich erlaube es trotzdem nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Okay.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Das ist der Grund, dass wir das immer anerkannt haben. Jetzt kann man in der Tat über die Höhe reden. Ich finde, wir müssen auch miteinander über

(Dr. Christian von Boetticher)

die Höhe reden. Nur die Diskussion haben wir nicht geführt. Darum wird die auch von meiner Fraktion heute nicht entschieden werden. Wir sind sehr offen für die Änderung. Wir werden das aber heute an dieser Stelle nicht zum Abschluss bringen, sondern noch einmal beantragen, die einzelnen Punkte - bis auf die, auf die Herr Kollege Bernstein eben hingewiesen hat - an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kita-Gesetz in 48 Stunden durchgezogen, Kürzung bei Ministerinnen und Ministern auf den Sankt-Nimmerleinstag vertagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Zusammenfassung. Ich zitiere noch einmal aus der Pressemitteilung der Landesregierung vom 26. Mai. Dort heißt es unter der Überschrift „Gerechtigkeit ist und bleibt der oberste Maßstab“: Gerechtigkeit ist bei den Streichungen oder Kürzungen oberster Maßstab - so der Regierungschef. Das Sparen beginne daher beim politischen Spitzenpersonal.

Herr Ministerpräsident, sind Ihre Minister, sind Sie kein politisches Spitzenpersonal?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sitzt das politische Spitzenpersonal im Parlament, und die Regierung, die Minister, die Ministerinnen gehören nicht dazu? Was haben Sie denn mit diesem Satz gemeint? Vielleicht könnten Sie sich dazu einmal äußern, es ist ja Ihre Pressemitteilung.

Nun heißt es, na ja, man müsse den Unterschied machen, es gehe hier nur um die Abgeordneten. Richtig, es geht um diejenigen Abgeordneten, die besser verdienen als andere. Dazu gehören die Fraktionsvorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführer, das Landtagspräsidium. Dazu gehören aber auch die Abgeordneten, die gleichzeitig **Minister** sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Jetzt zu sagen, das sei unzumutbar, weil wir uns weigern würden, unsere Änderungsvorschläge in

den Ausschuss zu überweisen, das schlägt wirklich dem Fass den Boden aus.

Wir haben einen Gesetzentwurf von Ihnen vorliegen. Wir stellen Änderungen dazu. Dann sagen Sie: Schieben wir doch die Änderungen der Opposition in einen Arbeitskreis, und beschließen wir nur unser Gesetz! Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Sie hatten Zeit, sich mit unserem Änderungsantrag zu befassen. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn verstanden haben. Ich glaube auch, dass Sie eine Meinung dazu haben.

Ich empfehle Ihnen dringend: Stimmen Sie der Reduzierung auf 90 % zu! Ihr Problem ist relativ groß, wenn Sie dies nicht machen. Sie können keinem erklären, dass das Spitzenpersonal nur auf der einen Seite des Hauses sitzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Bevor ich weiteren Rednern das Wort erteile, Herr von Boetticher, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir hier eine Irritation haben, weil Herr Bernstein Ausschussüberweisung beantragt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wenn Sie das noch einmal klären könnten, damit wir gleich bei der Abstimmung, die einigermaßen kompliziert ist, Klarheit darüber haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Sagen Sie es doch einfach noch einmal. Es geht um den Änderungsantrag der Grünen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ausschussüberweisung, bis auf die vom Kollegen Bernstein eben beantragte Abstimmung!)

Weil Kollege Bernstein das nicht differenziert hat, wäre es gut, wenn er dies noch einmal tun würde, damit wir gleich bei der Abstimmung Klarheit haben. - Wir haben noch weitere Dreiminutenbeiträge. Wir haben also insofern Zeit. Vielleicht können wir das gleich noch einmal klären. Die Landtagsverwaltung hat es so verstanden. Wir sollten das Ganze gleich vernünftig abstimmen können.

Zunächst erteile ich für einen weiteren Dreiminutenbeitrag Herrn Abgeordneten Dr. Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde nur drei Minuten brauchen. Ich trage meine nicht gestellte Zwischenfrage an den Kollegen von Boetticher als Aussagesatz vor. Herr Kollege von Boetticher, es ist unwahr, dass es keine Möglichkeit gibt, bei den Ministern und dem Ministerpräsidenten zu kürzen. Es ist auch nicht ungerecht.

Die **Minister**, die Abgeordnete sind, bekommen eine Zulage, die bekommen die anderen nicht. Und diese Zulage soll um 5 % reduziert werden. Es wird viel von Symbolen geredet. Jetzt müssen Sie, Herr Wiegard, und Sie, Herr Carstensen, durchs Land laufen und sagen: Ich bin nicht bereit, den symbolischen Beitrag, von dem Herr Kubicki immer redet, von 5 % zu erbringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Das, meine Damen und Herren, werden Sie nicht mehr los. Das wird wie Pech und Schwefel an Ihnen kleben. Sie werden in jeder Sitzung, in der Sie sind, ausgepiffen werden, weil Sie nicht bereit sind, diese 5 % zu erbringen. Stimmen Sie dieser Änderung zu! Wir retten Ihnen damit Ihre Spardatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich erteile für einen weiteren Dreiminutenbeitrag Herrn Abgeordneten Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schon gesagt worden: Es geht in dieser Debatte auch um das Selbstverständnis dieses Parlaments. Ich glaube, es geht auch um das Selbstverständnis von uns Abgeordneten. Ich würde mir wünschen, die Geschäftsordnung würde es uns erlauben, eine viertelstündige Pause zu machen, damit wir uns einmal auf die Tribüne begeben könnten, um mit den Leuten, die dort zuhören, zu reden und zu erfahren, was sie von dieser Debatte halten.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Gehen Sie da mal hoch!)

Ich würde mir das wirklich wünschen.

Ich bin nicht bereit, meine Kritik am Verfahren zum Sparkassengesetz und zum Kita-Gesetz, das

durchgepeitscht worden ist, zurückzunehmen. Ich habe gesagt: Hier werden Fehler gemacht aufgrund der Eile, die wir haben. Ich bin nicht bereit, diese Kritik jetzt umzudrehen.

Wir werden, wenn wir Gesetzentwürfe im Hauruckverfahren durchpeitschen, genauso wieder Fehler machen. Wir hatten den Gesetzentwurf der CDU, in dem stand: Wir wollen die Fraktionszulagen für herausgehobene Abgeordnete um 10 % kürzen. Mit ganz viel Bauchschmerzen habe ich gesagt: Dem kann ich zustimmen.

Dann kommt eine außerordentliche Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses. Da heißt es: Es tut uns leid, wir haben uns vertan. Wir wollen nur um 8 % kürzen. Das war einer der Fehler, weswegen ich dieses Verfahren verurteile. Ich persönlich bin der Ansicht, wir sollten alle Anträge, die auf dem Tisch liegen, in den Ausschuss überweisen und eine vernünftige Regelung finden und uns dann nicht nur über das Selbstverständnis des Parlaments unterhalten, sondern auch über unser Selbstverständnis als Abgeordnete vor allem angesichts der Tatsache, dass wir all die Kürzungen, die wir beschließen wollen - wie wir vorhin gehört haben -, auch rückwirkend beschließen können. Das würde überhaupt nichts abbrechen, einzig und allein: Wir könnten nicht mit dem großen Schild vorweglaufen: Wir sind die Obersparer im Parlament. Damit könnten wir gut leben.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte äußerst ungern mit verschiedenen Vertretern der Fraktionen dieses Hauses über das Selbstverständnis des Parlaments reden. Ich habe wahrscheinlich ein anderes als Sie. Es gibt eine Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, die ich kurz vorlesen darf. Sie lautet:

„Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs von CDU und FDP, Drucksache 17/608, in der folgenden geänderten Fassung.“

Das ist das normale parlamentarische Verfahren.

(Wolfgang Kubicki)

Nun gibt es weitergehende Vorschläge. Über die kann man wirklich debattieren. Nur, Herr Kollege Habeck, wir reden momentan über **Abgeordnetenentschädigung** auch bei Ministern. Das ist keine Zulage, das ist ein **Ministergehalt**. Die Abgeordneten erhalten momentan 85 % der Abgeordnetenbezüge nicht, die einem Abgeordneten von Verfassung wegen zustehen würden,

(Zurufe)

weil sie mit Bezügen aus anderen öffentlichen Kassen verrechnet werden. Ich erinnere daran, dass beispielsweise im Europaparlament andere Regelungen gelten. Auch Ihre Kolleginnen und Kollegen wissen das. Da werden deren Bezüge, die sie aus anderen öffentlichen Kassen erhalten, nicht mit den Diäten des Europaparlaments verrechnet. Vielleicht können Sie sich ja mal auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen, die mal Minister waren und jetzt im Europaparlament sind - -

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Heinold, entspannen Sie sich wirklich mal ein bisschen! Ich erzähle das den Eltern genauso, wie Sie das den Eltern erzählen, nur, ich bleibe dann bei der Wahrheit und sage, von Verfassung wegen haben Abgeordnete zunächst Anspruch auf Entschädigung. Die spannende Frage - der Kollege Eichstädt hat ja darüber gesprochen - ist: Bis zu welcher Grenze darf das eigentlich nivelliert werden? Es darf nicht bis null nivelliert werden; das steht fest.

(Zuruf: Will doch keiner!)

- Bei Ihnen geht es immer so locker und leicht heraus. Da wir diese Frage offensichtlich noch nicht geklärt haben, spricht überhaupt nichts dagegen, dies in einem nächsten Schritt, wie er vom Kollegen Harms sinnvollerweise vorgeschlagen worden ist, entsprechend zu regeln, aber nicht durch Zuruf, mal fünf, mal zehn. Sie wissen ja selbst nicht ganz genau, was Sie eigentlich wollen.

(Zurufe)

Ich empfehle diesem Parlament dringend, der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zu folgen, die Anträge von SSW und SPD in den Ausschuss zu überweisen, die übrigen Anträge der Grünen jetzt nicht in der Sache, sondern im Wege des Verfahrens abzulehnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Wortbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Kalinka gemeldet.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist angezeigt, mal einen kleinen Augenblick auch zu diesem Zeitpunkt innezuhalten. Der erste entscheidende Punkt war: Es soll hier Symbolik dokumentiert werden. Ich kann nachvollziehen, dass man darüber eine harte politische Debatte führt. Das kann ich insoweit noch nachvollziehen, dass man dies tut. Aber dann sollten auch Sie sich davor hüten, hier mit Schnellvorlagen und Schnellaussagen zu agieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe die Bitte um Glaubwürdigkeit in diesem Punkt.

Sie wissen, dass ich mich in den letzten Wochen um einiges bemüht habe und manches nicht einfach war. Aber den Maßstab, den man anlegt, muss man dann insgesamt und für alle verbindlich anlegen.

Deswegen kann es nicht angehen, dass wir hier per Pult oder mündlichen Vortrag sagen, wir nehmen 5 % oder 10 % oder 15 %. So können wir Gesetze - das sind ja **Gesetze** und keine Resolutionen - nicht beschließen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Zweite ist: Frau Kollegin Heinold, Sie sprechen immer vom Sankt Nimmerleinstag. Das ist nicht richtig. Wir haben uns im Innen- und Rechtsausschuss mit aller Zustimmung übrigens bemüht, einen sachgerechten Weg ungeachtet unterschiedlicher Meinungen zu finden, und haben gesagt: Alles das, was das Parlament betrifft, aber auch alles das, was die Regierung betrifft, ist vom Ältestenrat und Innen- und Rechtsausschuss so vorzuschlagen, dass bis zum Herbst Entscheidungen getroffen werden können. Nun müssen Sie einfach konzedieren, dass wir eine parlamentarische Sommerpause haben; das ist einfach so. Insofern ist hier nicht der Sankt Nimmerleinstag entschieden worden, sondern zwei Schienen mit einem festen Datum.

Ich finde, wenn man dies anlegt und Sie auch gemeinsam gesagt haben, lassen Sie uns hier zumindest versuchen, bestimmte Dinge gemeinsam zu machen, dann sollte man dem ernsthaft Rechnung tragen. Deswegen wäre es schlecht, wenn als Botenschaft herüberkäme, es seien keine Zeitdaten ge-

(Werner Kalinka)

setzt worden. Die sind gesetzt worden und auch die einheitlichen Stränge.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben vonseiten der Koalitionsfraktionen damit klare Signale gesetzt. Es ist unser Wunsch, dass wir im gemeinsamen Willen darüber diskutieren. Ich wäre dankbar, wenn Sie unter diesem Maßstab noch einmal über Ihr Abstimmungsverhalten nachdenken würden. Ich kann symbolische politische Debatten, auch harte, gut verstehen; alles okay. Aber Gesetze auch zu diesem Thema müssen dem ordnungsgemäßen Weg obliegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Zunächst einmal finde ich es in der Debatte, in der wir im Augenblick sind, richtig, wenn das Parlament sagt: Wir wollen mit gutem Beispiel vorgehen und wollen auch Kürzungen bei uns beschließen. Das geschieht heute. Es wäre noch ein Stück glaubwürdiger, wenn man dafür das gemeinsame Verfahren gesucht hätte, von dem Herr Kalinka eben gesprochen hat. Das haben Sie selbst verlassen. Deswegen ernten Sie ja einen Teil der Kritik, weil es eben schwierig ist zu sagen, lassen Sie uns gemeinsam darüber reden, wenn man aus Gründen, die allein parteipolitischer Natur sind, dieses gemeinsame Verfahren verlassen hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Was immer wir hier als Beitrag der Politik beschließen, dient nicht dazu und kann nicht dazu dienen, es glaubwürdiger zu machen, dass man Eltern und anderen das Gegenteil zumutet, was man ihnen vorher versprochen hat. Egal, welchen Beitrag wir leisten, es wird dadurch nicht richtig.

Drittens. Ich bin sehr dafür, dass wir Gesetzesvorhaben sorgfältig beraten sollten. Ich würde mir übrigens wünschen, dass Sie das hier beim Kita-Gesetz genauso formuliert hätten und nicht heute bei diesem Gesetz, weil auch das die **Glaubwürdigkeit** nicht erhöht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das musste ganz schnell und unbedingt sein.

Dann sage ich noch einmal: Sie haben ja vorhin darüber gespottet, dass die SPD eine **Resolution** vorlegt. Ich will Ihnen mal sagen: Dem Teil, den wir in der Resolution haben, dem dann ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren folgen könnte, können Sie doch zustimmen. Sonst erwecken Sie doch den Eindruck, Sie wollten das gar nicht. Das ist nämlich der Punkt, über den wir hier reden, dass es an Glaubwürdigkeit mangelt.

(Beifall des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Ein Letztes: Ich finde es sehr in Ordnung, dass die Landesregierung nicht zum Abgeordnetengesetz spricht. Ich würde es noch besser finden, wenn Sie das dann auch nicht in Ihre Pressemitteilung hineinschreiben würde, in die Überschrift. Aber zu den Punkten, bei denen wir uns mit der Landesregierung in unserem Resolutionsantrag befassen, hätte ich schon erwartet, dass sich die Regierung dazu hier im Parlament äußert. Das gehört eigentlich zum Respekt im Umgang mit dem Parlament. Nichts anderes bringt unsere Resolution zum Ausdruck.

Was hier allerdings übrig bleibt, ist - deswegen fürchte ich, es gibt hier in dieser Debatte nur Verlierer bei denen, die zugehört haben -, dass es so wirkt, als werde über Prozentpunkte gefeilscht und gestritten, obwohl es eigentlich um etwas ganz anderes geht, nämlich das Symbol, dass die Politik bereit ist, wenn den Menschen etwas zugemutet wird, das auch zu tun, und zwar sowohl bei denen, die regieren, als auch bei denen, die die Regierung kontrollieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst zu Punkt a) Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 17/709. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt, und zwar nummernweise.

Wer der Nummer 1 des Änderungsantrags in Drucksache 17/709 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dagegen ist, den bitte

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

ich ebenfalls um das Handzeichen. - Wer enthält sich? - Damit ist Nummer 1 des Antrags in Drucksache 17/709 gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion des SSW abgelehnt worden.

Ich komme zur Abstimmung über Nummer 2. Wer Nummer 2 des Änderungsantrags in Drucksache 17/709 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist Nummer 2 des Antrags in Drucksache 17/709 gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SPD bei Enthaltung der Fraktion des SSW abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über Nummer 3. Wer Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dagegen ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Wer enthält sich? - Damit ist Nummer 3 des Antrags in Drucksache 17/709 gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion des SSW abgelehnt worden.

Nummer 4 ist erledigt. Wir kommen zur Abstimmung über Nummer 5 in der geänderten Fassung. Damit die geänderte Fassung allen klar ist, lese ich sie noch einmal vor:

„Haben Abgeordnete neben ihrer Entschädigung nach § 6 Anspruch auf Einkommen aus einem Amtsverhältnis, werden die Entschädigungen nach § 6 um 90 v. H. gekürzt und der Aufwendersatz nach Abschnitt III Titel 2 nicht gewährt.“

Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer enthält sich? - Damit ist Nummer 5 gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion des SSW abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/608, sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/621.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/621 sowie die Annah-

me des Gesetzentwurfs Drucksache 17/608 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/608 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, SSW und der Mehrheit der Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und von zwei Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fassung der Drucksache 17/695 (neu) angenommen worden.

Ich komme zu b) Landesministergesetz. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/652 dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zu c) Regierung an Sparplänen beteiligen - Antrag des SSW. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/653 dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zu d) Resolution zur Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Landesregierung - Antrag der SPD. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/705 dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Wir haben Abstimmung in der Sache beantragt!)

- Abstimmung in der Sache ist beantragt. Es ist gleichzeitig Ausschussüberweisung beantragt worden. Wir stimmen zunächst über die Ausschussüberweisung ab, da dies der weitergehende Antrag ist. So sieht es die Geschäftsordnung vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN angenommen worden.

Ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 33:

Frauen in Führung

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/690 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt hinausgehen, zügig hinauszugehen und ihre Gespräche dort zu führen, damit wir die notwendige Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema haben.

(Beifall bei CDU und SSW)

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen werden Bundeskanzlerin,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Frauen fliegen ins Weltall, aber **Frauen** in den Führungsetagen der **Wirtschaft** müssen wir mit der Lupe suchen. Passt das noch in die heutige Zeit? - Nein, das passt nicht in die heutige Zeit. Für uns Grüne steht fest, dass wir das ändern wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft ist gnadenlos gescheitert. Ich wiederhole: gnadenlos gescheitert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Wer etwas anderes behauptet, verkennt die Realität. Um den Anteil an Frauen in **Führungspositionen** zu steigern, streben die Konferenzen der Gleichstellungs- und Justizministerinnen und -minister jetzt eine gesetzliche Regelung an. Die Justizministerinnen- und -ministerkonferenz hat sogar eine Arbeitsgruppe gebildet, um Worten Taten folgen zu lassen. Schade, dass Schleswig-Holstein darin nicht vertreten ist. Das hätten wir Grüne uns anders gewünscht. Wir hatten Justizminister Schmalfuß im Vorwege der Konferenz aufgefordert, sich der Hamburger Initiative für eine gesetzliche Quotenregelung anzuschließen. Die Chance ist vertan, obwohl Sie, lieber Herr Minister Schmalfuß, bei Ihrer Vorstellung im Ausschuss bewiesen haben, dass Sie als junger Familienvater Akzente für eine moderne Gesellschaftspolitik gesetzt haben.

Wir reden vom demografischen Wandel, aber wo sind die Konsequenzen? Wir Grüne wollen nicht

nur reden, wir wollen Konzepte sehen, und wir wollen handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Fachkräftemangel steht nicht mehr vor der Tür, wie manche immer noch glauben, er ist schon längst eingetreten. Einige wenige Firmen haben das begriffen und legen großen Wert auf transparente Vergütungsstrukturen und eine konsequente Förderung von Frauen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Telekom macht es vor und hat eine verbindliche **Frauenquote** eingerichtet. Das zeigt, dass Frauen in Führungspositionen im ureigensten Interesse der Firmen sind. Die Telekom begründet diese Quote übrigens nicht mit sozialem Engagement, sondern mit dem Fachkräftemangel. **Gleichstellungspolitik**, moderne Gesellschaftspolitik und Wirtschaftspolitik unter einen Hut zu bringen, das ist die Herausforderung in einer älter werdenden Gesellschaft.

Wir müssen das Potenzial von hoch qualifizierten Frauen besser nutzen. Das Beispiel Norwegen zeigt, dass es funktionieren kann. Im weltweiten Vergleich zur Gleichstellung belegt Norwegen Spitzenplätze. Erreicht wurde dies in den vergangenen 30 Jahren mit einem umfassenden System aus Quoten und aktiver Förderung. Die Firmen müssen eine Frauenquote bei Führungspositionen erreichen, und sie haben es alle geschafft. Wir in Schleswig-Holstein können viel von Norwegen und Skandinavien lernen. Daher freue ich mich, dass wir unseren Antrag gemeinsam mit dem SSW stellen. Die FDP wird sicherlich sagen: Wir brauchen keine Quote! - Aber wo ist denn Ihr alternativer Vorschlag? In deutschen Großunternehmen lag der Frauenanteil in den Aufsichtsräten 2007 bei mageren 7,8 %. Das hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung festgestellt. Die FDP will sich hiermit zufriedengeben. Wir Grüne tun das nicht - und die LINKEN auch nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Die Vorschläge von CDU-Familienministerin Schröder zur Förderung von Frauen in der Führungsebene von Unternehmen sind viel zu kurz gedacht. Frauen stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Warum soll da eine Quote von 20 % angesetzt werden?

(Dr. Marret Bohn)

Es geht auch anders. Die Gruppe der Frauen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert ebenfalls eine verbindliche Frauenquote. Wir Grüne begrüßen sie herzlich in der parteiübergreifenden Fraktion derjenigen, die sich für Gleichstellung im Sinne einer modernen Gesellschaftspolitik einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen unser Antrag zu ehrgeizig ist, dann stellen Sie uns doch Ihr Konzept zur Gleichstellungspolitik vor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Freiwillige Vereinbarungen und schöne Versprechen reichen nicht aus. Das Ziel der Gleichstellung ist noch nicht erreicht. Wir sollten uns in Schleswig-Holstein auf den Weg machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist wirklich sehr interessant. Zum einen befasst er sich mit dem Bundesrecht, insbesondere mit dem deutschen Aktienrecht und der Zusammensetzung von Aufsichtsräten. Zum anderen befasst er sich mit dem Landesrecht, dem Landesgleichstellungsgesetz, dem Landeshochschulgesetz und der Kommunalverfassung. Beginnen wir mit der Bundesebene.

Die jüngsten Ergebnisse der 81. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder, die Ende Juni stattgefunden hat, lassen aufhorchen. Natürlich begrüßen wir die Aussage, dass die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen der Wirtschaft wünschenswert ist. Passend dazu haben sich jüngst die Unionsfrauen im Bundestag positioniert. Ich habe sehr viel Sympathie für ihre Forderung nach einer 30-prozentigen Frauenquote in Aufsichtsräten und Vorständen verbunden mit dem langfristigen Ziel, dass sich der jeweilige Anteil von **Frauen** und Männern in der Bevölkerung auch in **Führungspositionen** widerspiegelt.

Ich glaube, dass ohne Frauen kein Unternehmen langfristig geführt werden kann. Frauen sind mindestens genauso gute Chefinnen, wie Männer Chefs sind.

(Beifall bei der CDU)

Über den erfolgreichen Weg zu diesem Ziel lässt sich diskutieren. Wir sollten jedoch nicht den letzten Schritt der Sanktionierung vor dem ersten Schritt machen. Zunächst sollte es eine schärfere Transparenz- und Berichtspflicht geben, die die Unternehmen verpflichtet, dieses wichtige Thema nicht aus dem Blickfeld zu verlieren. Jährliche Berichte sollen den Fortschritt der angemessenen Beteiligung von Frauen in Führung dokumentieren.

Falls es trotz dieser Bemühungen mittelfristig nicht gelingt, das Potenzial der Frauen zu nutzen, hieße das, vorhandene Ressourcen zu vergeuden.

Wir halten es für besser, wenn sich die Wirtschaft selbst dazu verpflichtet, Ziele für die Zusammensetzung der Aufsichtsräte konkret zu definieren und zu veröffentlichen. Wir müssen den Unternehmen eine angemessene Zeit lassen, um die eigenen Pläne umsetzen zu können.

Jedoch sollten wir nicht zu lange mit dieser Freiwilligkeit warten. Die Vergangenheit hat dies gezeigt. Sollte sich bis 2015 keine deutliche Verbesserung der **Frauenquote** in **Aufsichtsräten** und **Vorständen** ergeben haben, müssen wir über eine gesetzliche Regelung nachdenken. Das von den Unionsfrauen vorgeschlagene dreistufige Vorgehen wäre jetzt schon eine denkbare Möglichkeit der Umsetzung.

Das bedeutet konkret, dass in einer ersten Stufe bis zum Jahresende eine transparente und selbstverpflichtende **Berichtspflicht** gesetzlich auf den Weg gebracht wird, die - in einer zweiten Stufe - einen mindestens 30-prozentigen Frauenanteil in Vorständen und Aufsichtsräten bis zum Jahr 2014 vorsieht. In einer dritten Stufe hieße das für die Unternehmen, dass bei einem Nichterreichen der 30-prozentigen Quote eine gesetzliche Verpflichtung zum Erreichen dieses Anteils bis 2018 besteht.

Die Forderung der Grünen - und jetzt auch des SSW - nach einer sofortigen sanktionsfähigen 50-prozentigen Quotierungsregelung im deutschen Aktiengesetz halten wir für überzogen. Diese Forderung übertrifft selbst die norwegische Regelung, die nur eine 40-prozentige Frauenquote in Aufsichtsräten vorschreibt.

Nun zu den weiteren im vorliegenden Antrag enthaltenen Forderungen. Im vorherigen Gleichstellungsbericht der Landesregierung wurde sehr deutlich, dass der Anteil von Frauen im mittleren und gehobenen Dienst auf mehr als die Hälfte angestiegen ist. Die Erfolge der aufgestellten und praktizierten **Frauenförderpläne** sind offenkundig. Selbst im höheren Dienst, in den B-Besoldungsstu-

(Katja Rathje-Hoffmann)

fen steigt der Frauenanteil wenn auch langsam, aber stetig an. Bei konsequenter Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin, Sie haben gerade das Modell der Unionsfrauen dargestellt. Können wir darauf hoffen, dass Sie das auch als Änderungsantrag in den Landtag einbringen? Das wäre doch ein erster guter Schritt.

Das ist keine schlechte Idee. Wir sollten aber erst einmal im Ausschuss darüber diskutieren. Dann werden wir sehen, ob wir noch einen eigenen Antrag auf den Weg bringen. Wir befinden uns aber in einer Koalition und müssen das deshalb mit unserem Partner besprechen. Dann werden Sie Weiteres sehen.

(Beifall bei der CDU)

Chancengleichheit und **Gleichstellung** sind die definierten Ziele der Beschäftigten des Landes und der Landesbehörden.

Keinen akuten Handlungsbedarf sehen wir für eine Initiative zu gesetzlichen und verpflichtenden Gleichstellungsmaßnahmen in der Privatwirtschaft. Es liegt an den Unternehmen selbst, die angebotenen und empfohlenen Initiativen beherzt aufzugreifen und die Bereitschaft zur Änderung im Unternehmensinteresse und gleichzeitig im Interesse der Frauen anzugehen. Wer die deutsche **Wirtschaft** stärken und im internationalen Wettbewerb bestehen will, fördert von sich aus Frauen und ermöglicht ihnen den Zugang zu Führungspositionen.

Lassen Sie uns im zuständigen Ausschuss weiter darüber diskutieren. Ich bin gespannt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gleichstellung der Geschlechter kann - und dies belegen auch internationale Erfahrungen - nur erreicht werden, wenn die politisch Verantwortlichen nicht nur reden, Resolutionen verfassen oder bitten, sondern auch gesetzliche Grundlagen schaffen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Entsprechende positive Erfahrungen haben wir in Schleswig-Holstein mit dem **Gleichstellungsgesetz** für den öffentlichen Dienst gemacht. Es bleibt aber festzuhalten: Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor gravierend benachteiligt. Frauen besetzen weitaus häufiger als Männer Arbeitsplätze, die unsicher sind. Die sogenannten Minijobs sind das eklatanteste Beispiel.

Das erzielte Einkommen ist nicht existenzsichernd. Auch in normalen Arbeitsverhältnissen erzielen Frauen im Durchschnitt ein um ein Viertel geringeres Einkommen als Männer. Außerdem ist ihr Anteil bei Führungspositionen viel zu gering.

Die Gleichstellungsministerkonferenz hat kürzlich darüber diskutiert, dringenden Handlungsbedarf gesehen und war sich einig, dass eine gesetzliche Mindestregelung zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten deutscher Unternehmen erforderlich ist. Gut so. Warten wir ab, was konkret folgt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, sich auf Bundesebene aktiv für Quotierungsregelungen einzusetzen. Das Warten auf die Erfüllung von Selbstverpflichtungen in privaten Unternehmen muss ein Ende haben.

Nach einer neuen Befragung des Heidelberger Forschungsinstituts Sinus Sociovision bezweifeln mehr als zwei Drittel der weiblichen und männlichen Führungskräfte in der deutschen Wirtschaft, dass das Ziel, mehr **Frauen in Führungspositionen** zu bekommen, von alleine erreicht wird. Die befragten Managerinnen und Manager wünschen sich unterstützende Maßnahmen von Politik und Unternehmen sowie einen gesellschaftlichen Bewusstseins- und Rollenwandel.

Großen Zuspruch findet nach dieser Befragung die Idee gesetzlicher Mindestanteilsregelungen für Aufsichtsratsgremien. Auffallend hoch ist die Zustimmung zu einer solchen Quotenregelung bei den

(Siegrid Tenor-Alschausky)

jüngeren Frauen. Sie werden schon wissen, warum sie so votieren. Zwei Drittel der unter 40-jährigen Führungsfrauen befürworteten sie.

Nun noch ein Argument für diejenigen, die die Debatte für ein Thema verbogener Emanzen halten. Ein höherer Anteil von Frauen in den Unternehmensführungen ist nicht nur ein Gebot der Gleichberechtigung, sondern auch der wirtschaftlichen Vernunft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mehr Frauen in Verantwortung erhöhen nachweislich den Erfolg von Unternehmen. Wir brauchen deshalb ein Gleichstellungsgesetz für die private **Wirtschaft**, das die gerechte Teilhabe an Führungspositionen sicherstellt.

Wir Sozialdemokraten wollen eine quotierte Besetzung gesetzlich verankern, um die Mitwirkung von Frauen in den Aufsichtsgremien von Kapitalgesellschaften zu verbessern. Über die Höhe dieser Quote kann trefflich gestritten werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in ihrem Antrag eine Quote von 50 %. Die Teilnehmer der 20. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zum Beispiel fordern ebenso wie die SPD eine Quote von mindestens 40 %. Wir haben gehört, dass zumindest ein Teil der CDU-Frauen eine Quote von 30 % fordert.

Ich bin gespannt, welchen Änderungsantrag die CDU-Landtagsfraktion in Abstimmung mit ihrem Koalitionspartner in den Diskussionsprozess einbringen wird. Ich erkenne aber an, dass sich etwas zu bewegen scheint. Darüber sind wir schon glücklich.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Festzuhalten bleibt: Wir brauchen eine **gesetzliche Quotenregelung** und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die es Männern und Frauen ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren, einer existenzsichernden Arbeit nachzugehen, sowie eine gleiche Teilhabe an Führungspositionen in Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung sowie auch in Aufsichtsgremien.

Lassen Sie mich mit einem Zitat aus unserem Hamburger Programm schließen:

„Wenn wir gleiche Teilhabe von Frauen und Männern verwirklichen wollen, müssen wir alle Lebensbereiche umgestalten: Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.“

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen schauten wir voller Spannung nach Südafrika, einem Land mit einer immensen kulturellen Vielfalt. Wenn Sie jetzt erwarten, dass ich einen Vergleich der Leistungen zwischen der Frauen- und der Männer-Fußballnationalmannschaft oder Überlegungen über eine Quotenregelung im Fußball auf der Trainer- oder Managerbank anstellen werde, muss ich Sie enttäuschen.

(Zurufe)

Nein, Südafrika belegt nach dem Global Gender Gap Report direkt nach den skandinavischen Ländern - angeführt übrigens neuerdings von Island und nicht mehr von Norwegen - Platz 6. Der Länderreport des Global Gender Gaps, herausgegeben vom Weltwirtschaftsforum, betrachtet die Unterschiede der Geschlechter in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und Politik. Genau in dieser Statistik machte **Südafrika** im vergangenen Jahr einen Sprung von Platz 22 auf Platz 6, indem das Land es schaffte, die Zahl der erwerbstätigen **Frauen** zu steigern, und weil im politischen Bereich 43 % der Mandatsträger Frauen sind. - Und dies ohne eine Quotenregelung, sondern weil es für die Südafrikanerinnen nicht nur eine Selbstverständlichkeit ist, dass eine Frau eine Frau wählt, sondern weil Frauen verstärkt Verantwortung für die Gesellschaft in der Politik übernehmen wollen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Das ist ein Selbstverständnis, von dem wir Frauen hier in Deutschland noch viel lernen können.

Um es hier nicht zu verschweigen: Deutschland verschlechterte sich in der Statistik des Gender Gap Reports von 2009 um einen Platz, nämlich auf Platz 12, aufgrund der Entgeltungleichheit der Geschlechter in diesem Land. Das ist ein Thema, mit dem wir uns in diesem Hohen Haus erst kürzlich auseinandergesetzt haben.

Dass **Frauen in Aufsichtsräten** deutscher Aktiengesellschaften selten zu finden sind, ist eine Tatsache.

(Kirstin Funke)

che. Das ist eine Tatsache, die unterschiedliche Ursachen hat. Wenn man behauptet, dass dies allein daraus resultiere, dass Männer unter Umständen ein besseres Netzwerk haben und Frauen keine Chance lassen, ebenfalls in **Führungspositionen** von **Unternehmen** zu kommen, macht man es sich zu einfach. Dies dann mit einer sanktionierenden **Quotenregelung** bekämpfen zu wollen, ist ebenfalls zu kurz gedacht.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Selbst ein Unternehmen wie die Deutsche Telekom, das im März dieses Jahres eine Quotenregelung für Führungspositionen in seinem Unternehmen einführte, hat erkannt, dass eine Quotenregelung allein nicht zum Ziel führen kann.

Um Frauen mit einem gesellschaftlichen Selbstverständnis verstärkt in Führungspositionen zu bringen, bedarf es eines differenzierten Arbeitszeitmodells. So ist immer noch die Gründung einer Familie und die damit einhergehende verkürzte Arbeitszeit in einem Unternehmen der Hinderungsgrund, Karriere zu machen und Mitverantwortung für ein Unternehmen zu übernehmen. So geht es auch hier nicht allein darum, dass Frauen in Teilzeit gehen, wenn es um die Kindererziehung geht, sondern es bedarf eines Modells für Väter und Mütter zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**.

Dies erkannte auch die Deutsche Telekom. Sie kündigte ebenfalls an, dass sie Elternzeitmodelle, Teilzeitmodelle für Führungskräfte, flexible Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuungsangebote sowie praktische Unterstützungsleistungen im Alltag anbieten wird. Dies werden die Faktoren sein, die zu einer veränderten Unternehmensstruktur in Deutschland beitragen.

Die Politik kann dabei Rahmenbedingungen schaffen, damit solche Unternehmensstrukturen gut umgesetzt werden können. Mit einer sanktionierbaren Quotenregelung hilft man weder dem berechtigten Selbstverständnis von Frauen, die durch die Bezeichnung „Quotenfrau“ gesellschaftlich degradiert werden, noch können diese Vorbildfunktion für heranwachsende Mädchen haben, da nie über die wahren Fähigkeiten von Frauen in Aufsichtsräten gesprochen werden wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Abgeordnete Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie hier nach rechts schauen, sieht man das beste Beispiel dafür, wo Frauen in Führungspositionen fehlen: sechs Minister und eine Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist 50er-Jahre!)

- Genau.

Meine Meinung ist: Frauen in Führungspositionen, davon gibt es „verdammte“ zu wenig, Frau Funke.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz hoher Qualität bei den **Frauen**, trotz hoher Einsatzbereitschaft bei den Frauen ist das so. Fakt ist, in den 100 umsatzstärksten **Unternehmen** in Deutschland sind lediglich vier, vier von 411 Vorstandssitzen mit Frauen besetzt. In den Aufsichtsräten der Top-200-Unternehmen werden immerhin 10 % der Plätze von Frauen besetzt. Nur eines der 30 Dax-Unternehmen wird von einer Frau geführt. Frauen haben in der Krise im Schnitt weniger Verluste erwirtschaftet als Männer. Die Aufstiegschancen von Frauen sind sehr begrenzt, da die Unternehmen strukturell fast rein mit Männernetzwerken durchzogen sind - wie man hier sieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir, die Fraktion DIE LINKE, fordern schon lange, dass der Anteil der Frauen in **Führungspositionen** in der Wirtschaft, in der Politik, aber auch in der öffentlichen Verwaltung auf 50 % erhöht werden muss.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier gilt das schon im Zusammenhang mit dem Thema Equal Payday Gesagte. Wer glaubt, dass sich durch eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft etwas in der Geschlechtergerechtigkeit in Führungspositionen ändern könnte, kann gern noch mindestens 30 Jahre oder länger warten, Frau Funke.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Frauen überhaupt eine Chance in den Chefetagen der Wirtschaft haben sollen, dann brauchen wir verpflichtende sanktionsfähige **Quoten**, denn ohne sie gibt es weder Frauenförderung in Unternehmen noch einen Anstieg der Zahlen, was Frauen in Führungspositionen angeht.

(Beifall bei der LINKEN)

(Ranka Prante)

Wir brauchen sie aber nicht erst 2015, sondern sofort. Ich kann immer nur hier rüberzeigen. Damit ist eigentlich schon alles gesagt.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Geschlechtergerechtigkeit in Lohnhöhen sowie Äquivalenzen in Stundenvolumina kann man nicht den freien Märkten überlassen, hier ist der Staat gefragt. Hier muss der Staat seiner Verpflichtung aus dem Grundgesetz nachkommen, die tatsächliche **Gleichberechtigung** von Frauen und Männern zu fördern. Dazu gehört nach bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung auch der Schutz vor Diskriminierung und Förderung eines Lebens, das frei von einschränkenden Geschlechterrollen ist sowie das Recht auf gleiche Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Wir und insbesondere Sie, werte Kolleginnen, müssen uns dafür einsetzen, diese Verpflichtung aus dem Grundgesetz zu verwirklichen und endlich alte Strukturen mit gesetzlicher Hilfe aufzubrechen.

Wir unterstützen den Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

Ich möchte noch einen Satz sagen: Wünsche gehören für mich zu Weihnachten und Ostern, aber nicht zur Frauenpolitik.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein gleichberechtigter Anteil von Frauen und Männern in den Vorstandsetagen, Professorenzimmern und Ministerbüros - das ist wirklich ein wichtiges Ziel. Dazu muss ein Maßnahmenbündel umgesetzt werden. Ich nehme hier trotzdem nur zu einem Aspekt des Antrags Stellung, da fünf Minuten Redezeit für alle Aspekte nicht ausreichend sind.

„Nichts ist so entscheidend für den Anstieg des Frauenanteils wie dieser selbst“, sagt Professor Dr. Christiane Nüsslein-Volhard. Sie muss es wissen, denn sie erhielt 1995 den Medizin-Nobelpreis für ihre Forschungen über die genetische Kontrolle der frühen Embryonalentwicklung. Professorinnen sind

nicht nur Vorbilder für Studentinnen, sondern unterstützen diese auch als Mentorinnen. Je mehr Frauen in einem Bereich tätig sind, desto mehr folgen ihnen. Dass dann aus einem hohen Frauenanteil eine gleichmäßige Verteilung über alle Hierarchiestufen wird, stellt aber immer noch viele Organisationen vor eine große Herausforderung. Regelmäßig scheitern sie genau daran.

(Unruhe)

Je größer eine **Organisation** beziehungsweise ein Betrieb ist, desto geringer der Anteil der **Frauen in den Führungsetagen**. Beispielhaft seien hier die Universitäten genannt, denen die Frauen im Karriereverlauf regelrecht verloren gehen: Kontinuierlich sinkt ihr Anteil bei Promotionen bis zur Habilitation, bis es dann bei den Stellenberufungen für Professorinnen ganz dünn wird. Chefärztin in einem Krankenhaus zu sein, ist leider immer noch so exotisch wie studierende Frauen zu Sauerbruchs Zeiten.

(Vereinzelter Beifall)

Das ist wirklich ein Armutszeugnis für die deutsche Wissenschaftslandschaft. Die **Universitäten** verfehlen regelmäßig ihre selbst gesteckten Gleichstellungsziele. Auch die Wirtschaft und die Politik verfehlen diese. Ich freue mich, dass neben Ministerin Rumpf auch die restliche Regierung anwesend ist, sodass Sie hierzu später Stellung nehmen oder an Gender Mainstreaming denken können.

(Unruhe)

Vor allem die Männer argumentierten, dass doch alles Mögliche in die Wege geleitet sei, aber die Frauen einfach nicht bereit seien, sich in die Mühlen der Verantwortung zu begeben, sondern lieber das private Glück genießen wollten. Dann kam die Wirtschaftskrise. Jedem wurde klar, dass dafür die Zockerjungs der Banken verantwortlich sind. Die Diskussionsrunden im Fernsehen überschlugen sich: Hätten es die Frauen besser gemacht?

(Anhaltende Unruhe)

Tatsache ist, dass nach einer aktuellen **DIW-Untersuchung** in keinem der 162 untersuchten **Unternehmen des Finanzsektors** eine Frau den Vorstandsvorsitz innehat.

Wir befinden uns also mitten in der Heldendämmerung. Auf einen Schlag spielen inhaltliche Gründe für die Förderung von Frauen eine Rolle. Nicht nur der Verband deutscher Unternehmerinnen sagt: Mit mehr Frauen in den Topetagen wäre die Krise niemals so schlimm geworden.

(Silke Hinrichsen)

(Anhaltende Unruhe)

Die Unternehmen ziehen Konsequenzen und tun etwas - meine Kolleginnen haben es schon genannt -, nämlich als Erstes das **Dax-Unternehmen** Deutsche Telekom.

Doch das ist nicht ausreichend. Der Staat muss klare Vorgaben machen, und das geht. Dies zeigt **Norwegen**, wo 2006 eine gesetzliche Frauenquote von 40 % für **Aufsichtsräte** großer Unternehmen eingeführt wurde und seit 2008 verbindlich ist. In den **Niederlanden** wurde im Jahre 2009 vom Parlament eine Frauenquote von 30 % für Aufsichtsräte sowie für Vorstände beschlossen. Auch in **Frankreich** und **Spanien** sind gesetzliche Quotenregelungen beschlossen worden beziehungsweise in Kraft getreten. Jetzt ist endlich Deutschland dran.

Die Justizminister werden sicherlich einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten, da bin ich sehr zuversichtlich. Denn gerade im Justizdienst konnte in den letzten Jahren der Anteil von Frauen in Führungspositionen deutlich erhöht werden, was auch den Strukturen gutgetan hat. Aber es wird schon jetzt hinter der Hand zum Teil beklagt, dass **Richterrinnen** langsam die Überhand bekämen. Da wäre es doch gut, wieder einmal an die Gleichstellung zu denken, und dieses Mal wieder an die Männer. Das fängt immer dann an, wenn der Frauenanteil höher wird. Ich finde das wirklich unglaublich.

(Anhaltende Unruhe)

Der SSW unterstützt deshalb ausdrücklich die **sanktionsfähige Quotenregelung**. Wir hoffen, dass Frauen und Männer innerhalb der nächsten fünf Jahre gleichberechtigt in den Vorständen vertreten sein werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu Frau Funke. Ich muss ehrlich sagen, bei Ihrem Redebeitrag war ich etwas schockiert. Schön, dass Sie **Familienarbeit und Frauen** immer wieder zusammenbinden. Schön wäre es gewesen, wenn Sie über Kinder sprechen und gesagt hätten: Auch die Männer in den Vorstandsetagen sollten auf die Familienarbeit eingestellt und bereit sein, sich wirklich um ihre Kinder zu kümmern und nicht zu sagen: Wir haben abends leider eine Sitzung, geht nicht.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In vielen anderen Ländern ist das so. Ich kann mich noch erinnern, wofür ich vor 30 Jahren auf die Stra-

ße gegangen bin. Das Bild, das Sie vermittelt haben, war es eindeutig nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

Ich bin nicht für die Familienarbeit auf die Straße gegangen, ich bin dafür eingetreten, dass ich und alle anderen Frauen **gleiche Chancen** haben, das bedeutet, auch in den Hierarchiestufen aufsteigen zu können und nicht immer dort unten bleiben zu müssen unter Hinweis darauf: Ich muss ja noch Familienarbeit leisten.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Frau Abgeordneter Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Auch ich persönlich kann das nicht so stehen lassen. Es ist unglaublich! Haben Sie Ihre Rede vorher gelesen, bevor Sie sie hier gehalten haben?

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Ich finde Ihren Vergleich mit den afrikanischen Frauen unglaublich, unter welchen Bedingungen die Frauen dort ihre Arbeit leisten und dass sie es dennoch schaffen voranzukommen, trotz der gesundheitlichen Probleme, obwohl sie in Slums wohnen und oftmals keinen Ehemann haben, von dem sie Unterstützung bekommen, hier zu sagen: Die afrikanischen Frauen schaffen das doch auch, dann sollten das die deutschen Frauen doch auch schaffen!

Ich habe auch nicht verstanden: Sind deutsche Frauen ungebildeter, dass sie das nicht von allein schaffen? Sind deutsche Frauen nicht durchsetzungsfähiger, dass sie das von allein schaffen? Was sollte dieser Vergleich? Ich habe ihn - ehrlich gesagt - nicht verstanden.

Ich finde es unglaublich, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Wenn das die südafrikanischen Frauen schaffen, dann müssen das die deutschen Frauen doch auch von allein schaffen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kirstin Funke?

Serpil Midyatli [SPD]:

Ja, natürlich gern.

Kirstin Funke [FDP]: Ich habe eine Verständnisfrage. Auf welchen Teil meiner Rede beziehen Sie sich?

- Dass keine Regelungen - -

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, Frau Funke hat ihre Frage noch nicht beendet.

Kirstin Funke [FDP]: In welchem Teil meiner Rede habe ich behauptet, dass südafrikanische Frauen es besser machen als deutsche Frauen, um in Aufsichtsräte zu kommen?

(Zurufe)

Serpil Midyatli [SPD]:

Sie haben doch selbst gesagt, dass es in Südafrika keine gesetzlichen Regelungen gibt, dass die auf Platz sechs sind, dass Beschäftigung, Arbeit und Einkommen und, und, und. Für mich ist es so, dass Sie hier Deutschland mit **Südafrika** vergleichen. Ich saß da oben und habe Ihrer Rede vom Anfang bis zum Ende zugehört. Wir können das hier jetzt nicht weiter diskutieren; meine drei Minuten sind gleich rum; wir können das gern draußen noch einmal machen. Ich finde das trotzdem unverschämt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Frauen werden in diesem Land benachteiligt. Alleinerziehende Frauen werden in diesem Land benachteiligt. Frauen machen bessere Arbeit, arbeiten länger, haben bessere Bildungsabschlüsse und kriegen trotzdem nicht das gleiche Gehalt. Es ist eine Unverschämtheit, dass Sie sich hier hinstellen und behaupten: Man muss nur wollen, dann kann man das auch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Noch einen Satz dazu: Als Frau wird man in diesem Land benachteiligt, als alleinerziehende Frau auch. Als Frau mit Migrationshintergrund wird man in diesem Land auch benachteiligt. Sie glauben gar nicht, wie oft ich in komischen Sprachen angesprochen werde, weil davon ausgegangen wird - nur weil meine Haare dunkel sind -, dass ich sowieso kein Deutsch kann, oder ich angesprochen werde: Das ist ja unglaublich, dass Ihnen Ihr Mann so etwas erlaubt!

Das sind alles **Vorurteile** in diesem Land. Dass Sie sich hier hinstellen und sagen, man müsse nur wollen, dann gehe alles - Entschuldigung! So sieht es in diesem Land nicht aus.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat nun der Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herr Schmalfuß.

(Christopher Vogt [FDP]: Die FDP wird auch diskriminiert! - Weitere Zurufe)

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Wir alle wissen, dass die demografische Entwicklung es erforderlich macht, die Erwerbstätigenquote von Frauen erheblich zu steigern, wenn wir in Deutschland und Europa wettbewerbsfähig bleiben wollen.

Zweitens. Gemischte Teams aus Männern und Frauen produzieren bessere Ergebnisse.

Drittens. Unternehmen, die einen höheren Anteil von Frauen in Spitzenpositionen haben, erzielen quantitativ bessere Ergebnisse im Sinne von Eigenkapitalrendite und Wachstum.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe soeben Claudia Funke, Direktorin von **McKinsey**, zitiert, aus der Festschrift zum Symposium 20 Jahre Frauenministerium in Schleswig-Holstein vom Januar 2009.

Ich stimme diesen **Thesen** zu. Sie haben nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil: Vor dem Hintergrund der Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ist die **Gleichstellung von Frauen und Männern** heute dringlicher denn je. Bereits heute zeichnet sich ab, dass unser Arbeitsmarkt mittelfristig noch viel mehr und vor allem gut ausgebildete Kräfte benötigt. Das erfordert eine intelligente und verantwortungsbewusste Gleichstellungspolitik, die weit mehr ist als die Förderung einer Zielgruppe. Denn Gleichstellung ist kein Kostenfaktor, sondern ein Lösungsansatz zur Überwindung der Krise. Die Frage ist nur: Wie sieht diese Politik aus?

(Beifall bei FDP, SPD und der LINKEN)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Antwort anscheinend ganz einfach. Sie wollen

(Minister Emil Schmalfuß)

eine sanktionsfähige Quotierungsregelung mit der Zielsetzung, Aufsichtsräte und Vorstandspositionen deutscher Aktiengesellschaften, insbesondere börsennotierter Unternehmen, bis zum Jahr 2015 mit 50 % Frauen zu besetzen. Selbst auf der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister im Juli in Dresden war eine Quote in dieser Höhe und in diesem engen Zeitrahmen nie Gegenstand der Befassung, ganz zu schweigen von der Frage, warum sich die Quote nur auf Aktiengesellschaften und warum auch nur vornehmlich auf börsennotierte Unternehmen erstrecken soll.

(Beifall bei der FDP)

Ich dagegen, meine Damen und Herren, bin davon überzeugt, dass der Ansatz einer **Quote** zu kurz greift. Für wesentlich erfolgversprechender erachte ich es, nach den Vorbildern in der Wirtschaft zu suchen, die es anderen Unternehmen vormachen, wie positiv es sich auswirken kann, wenn sie Frauen in Führungspositionen einsetzen. Die Statistiken sprechen bereits heute für sich. Der Staat sollte sich dagegen auf seine Aufgaben beschränken, nämlich für die richtigen Rahmenbedingungen zu sorgen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Bohn, Herr Minister Schmalfuß?

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Ja, gern, Frau Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Minister Schmalfuß, teilen Sie die Einschätzung der Experten, dass das Modell in Norwegen erfolgreich ist?

- Ich glaube, das wird abzuwarten sein. Ich habe ja gesagt, dass ich diesen Weg, jedenfalls derzeit, nicht präferiere.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist schon erreicht, danke!)

Qualifizierte Ausbildung für alle, keine geschlechterspezifischen Beschäftigungshemmnisse, gute Kinderbetreuung und gerechte Vergütung von Männern und Frauen.

Möglicherweise lassen sich auch weitere **Anreize** schaffen, indem wir flexible Arbeitsmodelle für Frauen und Männer unterstützen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Mich haben in diesem Zusammenhang die Ausführungen in der McKinsey-Studie beeindruckt, wonach sich zwar nachgewiesenermaßen **Teilzeitarbeit** negativ auf das Erreichen von **Führungspositionen** auswirken kann. Gleichwohl wird Teilzeitarbeit nur dann zum Karrierekiller, wenn nur Frauen sie in Anspruch nehmen. Ich bin davon überzeugt, dass hier ein ganz wichtiger Ansatzpunkt liegt. Genauso wenig, wie Frauen und Minijobs Synonyme sein dürfen, dürfen Frauen und Teilzeit ein Begriffspaar sein. Im **öffentlichen Dienst** - ich habe Ihnen das neulich in dem Gleichstellungsbericht vorgetragen - sind wir da teilweise schon einen Schritt weitergekommen. Gleichwohl werden wir auch hier das Augenmerk darauf richten müssen, inwieweit auch die Landesverwaltung immer noch vom Leitbild kontinuierlicher Vollzeitbeschäftigung geprägt wird.

Eine weitere Aufgabe muss eine gerechte beziehungsweise **diskriminierungsfreie Vergütung** von Frauen und Männern sein. Auch im öffentlichen Dienst haben wir da noch einiges zu tun. Wir haben immer noch die Situation, dass Frauen durchschnittlich 7 % weniger verdienen als Männer, in leitender Stellung sogar über 9 % weniger.

Meine Damen und Herren, diesen Weg sollten wir zunächst weiter beschreiten. Wir brauchen Verbesserungen zugunsten der weiblichen Erwerbstätigkeit, wir brauchen mehr Frauen in Führungspositionen. Verbindliche **Berichtspflichten** und transparente **Selbstverpflichtung**, wie sie der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorsieht, eignen sich dabei als wichtige Hilfestellung und sollten auch mit Nachdruck verfolgt werden.

Ich würde gern noch das aufnehmen, was Sie gesagt haben, Frau Hinrichsen. In der **Justiz** stellen wir zurzeit nicht nur mehr Frauen als Männer ein, sondern wir haben auch in den Führungspositionen in diesem Land ganze Arbeit geleistet. Sie kennen die Einzelheiten.

Ich komme zum Schluss: Damit ist, glaube ich, klar geworden, dass ich, jedenfalls derzeit, eine sanktionsfähige Quotierung für nicht geboten halte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/690 (neu) federführend dem Innen- und Rechtsaus-

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

schuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich die Sitzung für eine Mittagspause bis 15 Uhr unterbreche, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart haben, morgen keine Mittagspause stattfinden zu lassen. Über weitere Änderungen des Ablaufs der Landtagssitzung werde ich Sie um 15 Uhr unterrichten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:14 Uhr bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Beratung der Landtagssitzung fort. Ich teile zunächst mit, dass von der Landesregierung Ministerpräsident Peter Harry Carstensen, Minister Dr. Heiner Garg und Minister Emil Schmalfuß beurlaubt sind. Ebenfalls beurlaubt für heute Nachmittag ist Herr Kubicki.

(Minister Emil Schmalfuß: Ich bin da!)

- Na so etwas. Sie haben sich abgemeldet und sind trotzdem da. Das ist ein schöner Überraschungseffekt. Wir freuen uns.

Begrüßen Sie mit mir zunächst Besucher. Auf der Zuschauertribüne sitzen von der Volkshochschule Tornesch Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kreis Pinneberg sowie Mitglieder des Wattolümpiade-Vereins. - Wir heißen Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben Änderungen für den weiteren Ablauf vereinbart. Ich empfehle Aufmerksamkeit, weil es erhebliche Veränderungen gibt: Die Tagesordnungspunkte 16, 18 und 52 werden abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt 38 wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Der Tagesordnungspunkt 4 wird gesondert und ohne Aussprache vor der Abstimmung über die Sammeldrucksache aufgerufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BibIG) und zur Änderung des Landespressegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 17/683

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk von der Fraktion des SSW das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Bibliotheken** sind nicht nur Orte, an denen Bücher ausgeliehen werden. Bibliotheken sind auch **Bildungseinrichtungen**, in denen gelernt wird. Sie sind ein Fundament für Aus-, Fort- und Weiterbildung und somit ein wichtiger Bestandteil des lebenslangen Lernens. Bibliotheken sind Wissensspeicher, die die Gesellschaft bereichern, weil der freie und demokratische Zugang zu Wissen und Informationen ein Grundpfeiler unseres gesellschaftlichen Miteinanders ist.

Je mehr Informationen uns das Internet liefert, desto wichtiger wird die Rolle der Bibliotheken sein. Sie sind die einzige Institution, die **ohne kommerzielle Interessen** den immer stärker werdenden Bedarf nach kompetenter Beratung, nach Informationszugängen und Informationsvermittlung erfüllen kann. Sie stehen für die demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft, weil sie allen Bürgerinnen und Bürgern - ob alt oder jung, Hochschulabsolvent oder Hartz-IV-Empfänger - diese globalen Datenströme zugänglich machen. Dass sich der SSW dabei von seinem skandinavisch geprägten Bildungsbegriff leiten lässt, dürfte kein Geheimnis sein.

In Schleswig-Holstein ist die Förderung von Bibliotheken durch das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände in **Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung** festgeschrieben. Entgegen der wachsenden Bedeutung der Bibliotheken ist aber seit Jahren eine Verarmung der bibliothekarischen Landschaft zu beobachten. Deutschlandweit hat diese Entwicklung dazu geführt, dass sich in den letzten Jahren einiges in Sachen Absicherung von Bibliotheken getan hat. Die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ hat den Ländern 2007 empfohlen, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwilligen Aufgaben sein, sondern eine **Pflichtaufgabe** werden.

Auch die Landesregierung hat die Bedeutung von öffentlichen Bibliotheken erkannt und in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD zur kulturellen Entwicklung in Schleswig-Holstein 2008 geschrieben:

(Anke Spoorendonk)

„Die Landesregierung befürwortet eine **gesetzliche Regelung** in Schleswig-Holstein, die unter klar definierter finanzieller Beteiligung des Landes die Aufgaben und die Finanzierung der öffentlichen Büchereien als Pflichtaufgabe regelt, und wird dazu die Diskussion beginnen.“

Leider ist dies bisher noch nicht geschehen. Daher legt der SSW heute einen Entwurf für ein **Bibliotheksgesetz** in Schleswig-Holstein vor. Zielsetzung unseres Entwurfs ist es, das bestehende Bibliothekssystem Schleswig-Holsteins in seinem Bestand strukturell und finanziell zu sichern und die Grundlage für dessen Weiterentwicklung zu schaffen. Bewährte Strukturen wollen wir erhalten; denn es ist ja kein Zufall, dass die Arbeit des schleswig-holsteinischen Büchereivereins bundesweit Beachtung findet. Auch das möchte ich gleich deutlich machen: Wir haben versucht, ein Gesetz zu schaffen, das keinen finanzpolitischen Totschlagargumenten zum Opfer fällt. Es ist also ein Gesetz, das den Wert der Bibliotheken erkennt, mit dem Ziel, diese zukünftig rechtlich und finanziell abzusichern.

Das Gesetz beginnt mit einer **Begriffsbestimmung** des Bibliothekswesens und einer **Aufgabenbeschreibung**. Dies ist aus unserer Sicht notwendig, da die gesetzliche Regulierung des Bibliothekswesens eine relativ neue Aufgabe ist. Daher wird hier die gemeinsame Grundlage für eine Auseinandersetzung mit dem bestehenden System gelegt.

Weiterhin wird dem Land, den Kreisen und den Gemeinden ein Auftrag für eine **bibliothekarische Grundversorgung** auferlegt. Hierzu gehört die Vorhaltung von Fahrbüchereien, die gerade im Flächenland Schleswig-Holstein von großer Bedeutung sind, sowie der Grundsatz, dass Bibliotheken, die öffentliche Zuwendungen entgegennehmen, auch der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die **Unterhaltung** öffentlicher Bibliotheken wird für die Gemeinden und Kreise als **Pflichtaufgabe** festgeschrieben. Die Unterhaltung von kommunalen Bibliotheken gehört zwar zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen, sie wird aber de facto aufgrund ihrer Bedeutung für die Menschen vor Ort als politische Pflichtaufgabe wahrgenommen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Von einem Problem mit der Konnexität kann meiner Meinung nach daher keine Rede sein. Gleichwohl wird dies natürlich ein Punkt sein, der in der Ausschussberatung eine Rolle spielen wird. Dessen sind wir uns sehr wohl bewusst.

Weiterhin wird in dem Gesetz die **Struktur** des Bibliothekswesens reguliert, also die verschiedenen Bibliotheksarten und die Arbeit des Büchereivereins sowie der Büchereizentrale. Weiterhin wird als Schritt für die Weiterentwicklung des Systems das Pflichtexemplarrecht um Netzpublikationen erweitert. Dies ist neu und angesichts der technischen Entwicklung in unserer Gesellschaft ein notwendiger Schritt in die Zukunft.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Förderung des Landes für die kommunalen Bibliotheken und die nicht staatlichen Bibliotheken festgeschrieben. Gemeint sind jene Bibliotheken, die bereits öffentliche Zuwendungen entgegennehmen, also die Dansk Centralbibliothek, das Nordfriisk Instituut und zukünftig hoffentlich auch die Ferring Stiftung.

Die Förderung der **kommunalen Bibliotheken** gibt es bereits. Diese darf laut Gesetzentwurf den Ansatz im FAG vom 1. Januar 2010 nicht unterschreiten, sodass wir hier eine **regulatorische Bestandsicherung** erreichen. Diese ist notwendig, da die Bibliotheksträger die Verpflichtung erhalten, ihre Bibliotheken angemessen auszustatten.

Weiterhin erhalten die genannten **nicht staatlichen Bibliotheken** der dänischen und friesischen Minderheit einen Rechtsanspruch auf Förderung. Über die Höhe der Zuwendungen wird allerdings nichts gesagt. Dies hat einen ganz praktischen Grund, da die Rechenregeln des Büchereivereins nicht ohne Weiteres auf nicht staatliche Bibliotheken übertragbar sind und ein auf Dauer angelegter Regulierungsvorschlag erst auf der Grundlage der Berichte erarbeitet werden kann.

Um eine Weiterentwicklung des Bibliothekswesens zu ermöglichen, wird in dem Gesetz eine umfassende **Berichts- und Evaluationspflicht** vorgesehen. Wir haben uns für diesen Schritt entschieden, um dem dynamischen Charakter des Bibliothekswesens gerecht zu werden und den gesellschaftlichen Absturz der bibliothekarischen Systeme zu verhindern. Daher soll alle zwei Jahre tabellarisch kurz dargestellt werden, welche Mittel die Bibliotheken erhalten haben und wie der objektive Bedarf aussieht. So können Schieflagen in der Förderung berichtigt werden. Weiterhin soll es jeweils zur Mitte der Legislaturperiode eine Evaluation der Wirkungen des Gesetzes geben, bei der die Entwicklung des Bibliothekswesens in Schleswig-Holstein und in Deutschland berücksichtigt und so die Grundlage für eine ausgewogene Bibliotheksplanung gelegt wird.

(Beifall beim SSW)

(Anke Spoorendonk)

Ich denke, dieser Ansatz ist notwendig und hat nichts mit Bürokratie zu tun. Wenn man ein Bibliotheksgesetz will, muss auch eine Evaluation erfolgen, wie das Gesetz funktioniert. Ich sage dies vorsorglich, weil ich mir natürlich denken kann, dass auch dieser Aspekt in der Ausschussberatung eine Rolle spielen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch einmal: Bibliotheken sind ein wichtiger Teil unseres ganz alltäglichen Lebens. Sie sind da, und häufig macht erst ihr Verlust deutlich, welchen Wert sie haben, so zum Beispiel bei dem Brand der Anna Amalia Bibliothek in Weimar. Bibliotheken müssen daher sowohl strukturell als auch finanziell abgesichert werden.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Es darf also keine Frage der Beliebigkeit oder der haushaltspolitischen Schwerpunktsetzung sein, ob es Bibliotheken gibt oder nicht. Bibliotheken erfordern den Einsatz von uns allen, um auch in Zukunft zu bestehen. Sie sind ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Im Ältestenrat ist verabredet worden, dass die Fraktion des SSW zehn Minuten Redezeit hat. Den anderen Fraktionen stehen jeweils fünf Minuten zur Verfügung. - Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler für die CDU-Fraktion das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem SSW für die Aufnahme dieses Themas in unsere Diskussion

(Beifall beim SSW)

und vor allem für den umfangreichen Entwurf danken, dessen Erstellung sicherlich sehr viel Arbeit verursacht hat.

Ich möchte vorausschicken, dass ich grundsätzlich Befürworter einer **gesetzlichen Regelung** für die öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein bin. Wir folgen damit dem Beispiel anderer Bundesländer und einer Empfehlung der Enquetekommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“, die hier schon zitiert wurde. Ich verweise hier auch auf die Ausführungen der Landesregierung in der Antwort auf eine Große Anfrage des Kollegen Müller aus der vergangenen Legislaturperiode. Auch dieses Zitat ist hier bereits angeführt worden, so-

dass ich es mir ersparen kann, es zu wiederholen. In beiden Fällen spricht man sich für eine gesetzliche Regelung für öffentliche Bibliotheken als Pflichtaufgabe aus. Insoweit gibt es also einen Konsens.

Über die **inhaltliche Ausgestaltung** ist jedoch dringend zu diskutieren. Während die Empfehlung der Enquetekommission und die Aussage der Landesregierung, auf die auch im Gesetzentwurf Bezug genommen wird, sich auf eine gesetzliche Regelung für die öffentlichen Bibliotheken beziehen, schlägt der vorliegende Entwurf einen weitaus größeren Bogen. Er reicht von den öffentlichen Bibliotheken über kommunale Bibliotheken bis zur Bibliothek der Ferring Stiftung auf Föhr, von wissenschaftlichen Bibliotheken bis zur Schulbibliothek in Geesthacht. Der Gesetzentwurf beschreibt auch den Rahmen für eine Satzung des Büchereivereins und die Zusammensetzung des Fachbeirates für die wissenschaftlichen Bibliotheken. Ebenso beinhaltet er Vorgaben für die Berichterstattung der Landesregierung und die Evaluation der Gesetzesanwendung. Für mich, der ich ein Anhänger der **Deregulierung** bin, stellt sich die Frage: Wollen wir nur das Notwendige regeln oder streben wir angesichts der heutigen Wirklichkeit nach totalem Perfektionismus?

Wenn man den Gesetzentwurf weiter liest, kann man zu dem Eindruck kommen, dass hier vorrangig eine umfassende Begründung für eine **Festschreibung und Ausweitung staatlicher Förderung** gesucht wurde. Die Nutzung öffentlicher Bibliotheken wird grundsätzlich kostenfrei gestellt. Soll das zum Beispiel auch für die kommunalen Bibliotheken gelten, die laut Gesetzentwurf als öffentliche Bibliotheken zu führen sind? Was sagen die betroffenen Kommunen dazu? Weiterhin sind die staatlichen Zuschüsse grundsätzlich zu dynamisieren. Eine Reduzierung des Status quo wird untersagt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit und der Entwicklung unseres Landeshaushaltes wäre eine Anpassung der staatlichen Leistungen an die tatsächlichen Finanzierungsmöglichkeiten dann ungesetzlich.

Zu den Stichworten „Kosten“ und „Verwaltung“ heißt es im Vorwort zum Gesetzentwurf:

„Die zu erwartenden Kosten für die öffentliche Hand werden sich durch das Gesetz, das im Wesentlichen auf eine Bestandssicherung abzielt, nicht wesentlich ändern.“

Bei dem schon angesprochenen Umfang von Bibliotheken unterschiedlichster Couleur und den weiteren im Gesetzestext enthaltenen kostenträchti-

(Wilfried Wengler)

gen Anforderungen stellt sich für mich die Frage, was hier als **nicht wesentliche Kostenänderung** bezeichnet wird. Es ist daher unbedingt notwendig, die hier in Kurzform angerissenen Fragen und Problemstellungen im Ausschuss zu vertiefen und zu klären.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Hans Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die schon erwähnte Enquetekommission des Bundestages hat den Ländern bereits 2007 empfohlen, die Aufgaben und die Finanzierung öffentlicher Bibliotheken in eigenen Gesetzen als Pflichtaufgabe zu regeln. Alternativ dazu empfahl sie länderübergreifende Staatsverträge zur Regelung.

Der SSW hat jetzt dankenswerterweise einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Er hat damit sozusagen die erforderliche Amtshilfe für die Regierung geleistet. Die Vorgängerregierung mit dem damals für Kultur verantwortlichen Ministerpräsidenten hatte, wie schon erwähnt, in Beantwortung unserer Großen Anfrage ein entsprechendes Gesetz in Aussicht gestellt. Es ist bis heute - bis auf die Initiative des SSW - allerdings nichts passiert.

Die Gesetzesinitiative fällt mit einer Debatte zusammen, in der es um Kürzungen im Kulturbereich geht und in der viele Einrichtungen in heftige Unruhe und Existenznöte versetzt werden. Das gilt auch für die Bibliotheken. Da gibt es ganz ähnliche Diskussionen.

Der Gesetzentwurf soll die **Büchereien** von einer freiwilligen zu einer **Pflichtaufgabe** machen. Das ist ein qualitativer Sprung. Ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass bisher nur Thüringen und - vor wenigen Tagen - Sachsen-Anhalt den Weg zu eigenen Bibliotheksgesetzen gegangen sind. Das Thüringer Gesetz wurde allerdings von Anfang an kritisiert, weil es der zentralen Forderung der Enquetekommission, es zur Pflichtaufgabe zu machen, nicht gefolgt ist, Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht. Das ist natürlich zu wenig.

Der Entwurf des SSW geht weiter, indem er auf **Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung** verweist - Frau Spoorendonk hat das schon erwähnt -, wonach die Förderung des Büchereiwesens Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände

ist. Mit Blick auf diesen Zusammenhang begründet er auch, dass die Frage der Konnexität ganz anders zu stellen ist, weil es eine gemeinsame Verantwortung und Aufgabe ist.

In der Antwort auf unsere Große Anfrage „Kultur“ wurde mitgeteilt, dass die **Ausleihzahlen** der öffentlichen Bibliotheken ständig steigen und sich zwischen 1997 und 2007 von 9,2 Millionen auf 15,2 Millionen erhöht haben. Das ist beachtlich, sagt aber nicht zwangsläufig, ob die **Besucherzahlen** tatsächlich gestiegen sind. Aber dieser qualitative Sprung mit Blick auf die Ausleihzahlen ist beachtlich und zeigt die Verankerung.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs stehen den Gemeinden, die Mitglieder des Büchereivereins sind, 7,3 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung, der Landesbibliothek Eutin 116.000 €. Die Landesbibliothek bekommt einen Zuschuss. Insgesamt werden Mittel im Bibliothekswesen von 8,5 Millionen € vom Land finanziert.

Vor einem endgültigen Beschluss des Landtages über den Gesetzentwurf werden wir in einer sehr eingehenden Anhörung die Fragen stellen, die für uns wichtig sind. Eine ist natürlich die Forderung, dass keine **Konnexität** zulasten des Landes aufgelöst wird. Umgekehrt darf es auch keine wesentlichen zusätzlichen Kosten für die Träger der Bibliotheken geben.

Den Umfang - ein anderes Detail im Gesetzentwurf - der **Ablieferungspflicht für Pflichtexemplare** sehen wir kritisch. Darüber müsste man im Ausschuss intensiv reden. Hinsichtlich der Verpflichtung aller Kommunen, Mitglied im **Büchereiverein** zu werden, müssen wir uns mit nachvollziehbaren Einwendungen, speziell der Lübecker Stadtbibliothek, auseinandersetzen.

Natürlich sind wir auch für die Beseitigung von **Doppelstrukturen**. Wir sprechen uns dafür aus, über eine Zusammenlegung der Universitätsbibliothek der CAU und der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek zu reden. Die Zusammenführung zu einer gemeinsamen Staatsbibliothek nach Hamburger Vorbild wäre aus unserer Sicht nicht nur kostensparend, sondern möglicherweise auch benutzerfreundlicher.

Wir begrüßen also die Initiative des SSW ausdrücklich, auch wenn wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen können, ob wir der Fassung des Gesetzentwurfs zustimmen können. Wir begrüßen aber die Initiative. Wir haben eine Reihe von Fragen - das liegt in der Natur der Sache. Wir schlagen die

(Hans Müller)

Überweisung des Gesetzentwurfs in den zuständigen Ausschuss vor.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf des SSW zur Einführung eines Bibliotheksgesetzes ist ein erster Versuch, eine einheitliche gesetzliche Regelung für die unterschiedlichen Bibliotheken Schleswig-Holsteins zu finden.

Ob es das Lesen oder das Vorlesen ist: Nach der Studie „Vorlesen im Kinderalltag“ ist es fundamentaler Bildungsimpuls für lebenslanges Lernen. Es formt nicht nur neuronale Strukturen für Lernkompetenz, sondern es fördert ebenfalls die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit. So ist es begrüßenswert, dass der Minister für Bildung und Kultur in diesem Jahr die Schirmherrschaft für das Projekt „Ferien-Lese-Club“ übernommen hat, das in der kommenden Woche, rechtzeitig zu Beginn der Sommerferien, in 46 Kinder- und Jugendbüchereien startet - ein Projekt, das den Lesespaß von Kindern und Jugendlichen fördert, indem es bei geprüfter unterschiedlicher Lektüre am Ende der Ferien einen Preis zu gewinnen gibt. Das Projekt endet mit einem Zertifikat, das sogar bei Vorlage für das kommende Schuljahr dem Schüler einen Vorteil im Zeugnis bringt.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, über die Notwendigkeit eines **Bibliotheksgesetzes** wurde hier im Hohen Haus schon oft debattiert. Das Büchereiwesen hat in der Landesverfassung in Artikel 9 Abs. 3 seine Grundlage gefunden und seine Zuständigkeitsverteilung von Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden erfahren. In Zeiten leerer Haushaltskassen auf Gemeinde- und Landesebene ist es wichtig, dieses Thema wieder aufzugreifen - gerade unter dem Aspekt, dass für alle Parteien ein verbindliches Regelwerk gefunden wird, um diese kulturellen Bildungsstätten eigener Art für die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes zu erhalten.

So sehr ich diesen Vorstoß des SSW begrüße, so gibt es doch einige Punkte, die meiner Meinung nach diskussionswürdig sind, die ich nicht in dieser Form mittragen kann. Darüber wird natürlich im

laufenden Verfahren zu sprechen sein. Besonders erwähnen möchte ich hier folgende Punkte:

Zum einen folgt aus § 17 in Verbindung mit § 18 des Gesetzentwurfs, dass alle Bibliotheken des Landes Mitglied des Büchereivereins sein müssen. Da bisher nicht alle Bibliotheken **Mitglied im Büchereiverein** sind und für sich eine eigene Regelung mit der zuständigen Gemeinde beziehungsweise Stadt gefunden haben, wären sie gezwungen, dem Verein beizutreten. Solch eine implizierte Zwangsmitgliedschaft steht nicht im Verhältnis zum Erhalt der Bibliotheken.

Des Weiteren möchte ich den Punkt der **kostenfreien Nutzung** öffentlicher Bibliotheken in § 5 Abs. 3 ansprechen. Die bisherige Regelung, dass die Bibliotheken in ihren Satzungen eine Nutzungsgebühr erheben und ebenfalls dort eine Ermäßigungsstaffel für Schüler, Studenten, Familien und Arbeitslose einführen können, erlaubt schon heute jedem Bürger und jeder Bürgerin eine Teilhabe an der Nutzung einer Bibliothek. Die Nutzungsgebühr ist in der Regel sehr moderat gestaltet, sodass eine grundsätzliche Kostenfreiheit für die Nutzung einer öffentlichen Bibliothek die öffentlichen Kassen in einem nicht unerheblichen Maß belasten würde.

Ein weiterer Punkt wäre die in den §§ 26 und 27 geforderte **Berichts- und Evaluationspflicht**. Sie haben es schon angesprochen. Dies bedeutet einen immensen Verwaltungsaufwand durch die Hinzuziehung der unterschiedlichen Ressorts. Aufgrund der Vielfalt der Bibliotheken und der Forderung, die Öffentlichkeit mit einzubeziehen, scheint es fraglich, ob die zu erwartenden Daten den gewünschten Mehrwert enthalten.

Dies wären vonseiten der FDP-Fraktion die ersten Anhaltspunkte für eine folgende Diskussion im Ausschuss, auf die ich mich heute schon freue.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Bibliotheken fördern die Kompetenz, sich selbstständig den Zugang zu Informationen in allen medialen Formen zu beschaffen. ... Die deutschen Bibliotheken - und zwar alle, von der hochspezialisierten

(Ines Strehlau)

Forschungsbibliothek bis zur kleinen Stadtteilbibliothek - sind ein unverzichtbares Fundament in unserer Wissens- und Informationsgesellschaft. Die öffentlichen Bibliotheken sind weder ein Luxus, auf den wir verzichten könnten, noch eine Last, die wir aus der Vergangenheit mitschleppen: sie sind ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das kommt nicht von mir. Das ist ein Zitat vom ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler. Dies können wohl die meisten von uns in diesem Haus unterschreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

- Ich habe es nicht angekündigt. Das war ein Fehler von mir.

Dennoch befinden wir uns in der Situation, dass Mittel für Bibliotheken reduziert werden, teilweise sogar über Schließungen von Büchereien nachgedacht wird. Die **finanzielle Situation** der Kommunen ist miserabel. Dazu hatten wir gerade gestern eine ausführliche Aussprache. Den Kommunen wie auch Kreisen und Land fehlt das Geld für eine ausreichende Finanzierung. Dabei fällt es den Kommunen nicht leicht, die Zuschüsse zurückzuschrauben, sind sie sich doch der Bedeutung von Büchereien als wichtigem Teil der Kultur- und Bildungsinfrastruktur bewusst. Wir Grüne sehen den Stellenwert übrigens genauso.

Bei der zukünftigen Ausgestaltung des Bibliothekwesens ist es uns wichtig, zu klären, wie wir die Verankerung der Bibliotheken im Bildungsbereich stärken können, zu klären, wie die **Verbindung von Schule und Bibliotheken** gelingen kann. In Tornesch beispielsweise ist die Stadtbücherei an die Schule angebaut. Die Schülerinnen und Schüler können während der Unterrichtsstunden zum Recherchieren dort hingehen oder Bücher ausleihen und werden so an die selbstverständliche Nutzung der Bibliothek herangeführt. Außerdem übernimmt die Bücherei die Verwaltung der Schulbücher. Ich finde diese Kooperation sehr gelungen. Wir müssen überlegen, ob und wie dies übertragbar ist und wie solche Kooperationen unterstützt und weiterentwickelt werden können.

Eine weitere Frage, die zu klären sein wird, ist die des Pflichtbeitritts aller Kommunen zum **Büchereiverein**, wie es der Gesetzentwurf ja vorschlägt. Auf den ersten Blick finde ich den Ansatz gelungen. Er

wäre ein Baustein auf dem Weg, die **Kommunen** geschlossen an die Beteiligung von Infrastrukturkosten der größeren Gemeinden und Städte heranzuführen. Der Unterhalt von Einrichtungen, die von allen genutzt werden können, muss auch auf viele Schultern verteilt werden. Aber ist das umsetzbar? Greift da nicht das Konnexitätsprinzip?

Und wie gehen wir mit den **nicht staatlichen Büchereien** um? In welcher Form nehmen wir sie mit in ein Bibliotheksgesetz auf? Wie sieht die Zukunft der Fahrbüchereien aus? Sind sie in Zeiten von großer Medienvielfalt und Internet noch zeitgemäß und in diesem Umfang nötig? Müssen auch sie weiterentwickelt werden?

Gut und, soweit ich es erkenne, unstrittig ist der Passus zur Ablieferungspflicht von elektronischen Medien. Dort besteht Handlungsbedarf.

Bibliotheken finanziell besser auszustatten und ihren Bedarf zu sichern, und das mit Blick auf die klammen Haushalte der Träger, das ist ein wichtiger Punkt. Auch über die Möglichkeit verstärkter Kooperationen müssen wir in diesem Zusammenhang natürlich diskutieren.

Unserer Ansicht nach hilft ein **Bibliotheksgesetz** allein nicht, dies zu tun. Es ist unbedingt notwendig, dass wir die Träger der Büchereien in die finanzielle Lage versetzen, ihre Aufgabe auch wahrnehmen zu können. Sonst entsteht eine Situation wie beim Archivgesetz, wo die Kommunen und Kreise zwar gesetzlich verpflichtet sind, ein Archiv zu haben, aber mehr als 30 % der Kommunen gar keines unterhalten.

Abschließend eine allgemeine Bemerkung zum Gesetzentwurf. Ich finde ihn - ich habe ja noch nicht so viele gesehen - handwerklich sehr gut gemacht. Er hat ausführliche einführende Vorbemerkungen und eine sehr gute ausführliche Begründung zum Schluss. Dort wurden viele meiner Fragen, die ich beim Lesen des Gesetzentwurfs hatte, beantwortet. Sie erleichterte das Verständnis und unsere Recherchearbeit enorm. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat nun der Herr Abgeordnete Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Es ist fast alles gesagt. Ich werde es nicht wiederholen, sondern versuchen, die restlichen Punkte herauszupicken.

Die Geschichte des Bibliothekwesens in Schleswig-Holstein ist eine Erfolgsgeschichte sondergleichen, zumindest bis jetzt. Es steht zu befürchten, dass unter dem wahnsinnigen Druck des **Sparzwangs** diese Erfolgsgeschichte in allzu naher Zukunft beendet werden wird. Wenn hier also, wie schon geschehen, finanzielle Argumente gegen dieses Gesetz angeführt werden, dann sollten sich all diejenigen einmal an die Nase fassen, die vor wenigen Wochen in diesem Hause so begeistert die Hand gehoben haben, als es um die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung ging.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir danken dem SSW ausdrücklich für diesen Gesetzentwurf. Er beinhaltet die grundlegenden und wichtigen Forderungen der betroffenen Fachverbände, er stellt die Zukunft der Bibliotheken im Land unter Berücksichtigung der spezifischen Zustände in Schleswig-Holstein sicher, und er weist den Weg zum Ausbau des Bibliothekwesens mit klaren Regelungen zu dessen **Finanzierung**.

Dass die kleinste Fraktion in diesem Haus vollbracht hat, was mehrere Landesregierungen nicht auf die Reihe bekommen haben, sagt einiges darüber aus, wie dieses Land seit Jahren regiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will elf Punkte aufführen, die nach Ansicht der LINKEN für ein **Bibliotheksgesetz** unter den speziellen Bedingungen Schleswig-Holsteins unerlässlich sind.

Erstens. Die Regelungen dürfen nicht allein für öffentliche, das heißt in Verantwortung von Land und Kommunen betriebene Bibliotheken gelten. Sie müssen auch die Bibliotheken der Minderheiten umfassen.

Zweitens. Die Bibliotheken dürfen in ihrer fachlichen Arbeit nicht mehr reguliert werden als unbedingt notwendig.

Drittens. Das Bibliothekswesen hat bei der Erhaltung und der Pflege des kulturellen Gedächtnisses unseres Landes mitzuwirken.

Viertens. Die Versorgung mit Internetzugängen und neuen Medien sowie die Anleitung der Nutzer dieser Medien ist originäre Bibliotheksaufgabe.

Fünftens. Wo in der Fläche der regelmäßige Zugang zu Bibliotheken nicht für Jede und für Jeden gewährleistet ist, müssen fahrbare Angebote bereitgehalten werden.

Sechstens. Bibliotheken müssen Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten und an der Leseförderung sowie bei der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz mitwirken.

Siebtens. Bibliotheken müssen für Menschen mit Behinderung frei erreichbar sein und spezielle Angebote für diese vorhalten.

Achtens. Die besondere Problematik wissenschaftlicher sowie Schul- und Hochschulbibliotheken muss berücksichtigt werden.

Neuntens. Bibliotheken müssen finanzielle Planungssicherheit unabhängig von wechselnden Mehrheiten in Entscheidungsgremien ihrer Träger erhalten.

Zehntens. Bibliotheken müssen von gut ausgebildetem und angemessen bezahltem Personal betrieben werden.

Elftens. Bibliotheken müssen in die Lage versetzt werden, ihre Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei anzubieten.

(Beifall bei der LINKEN)

All diese Punkte sehen wir in dem Gesetzentwurf, den der SSW hier vorgelegt hat, weitgehend erfüllt. Man merkt diesem Entwurf an, wie viel Fachkenntnis und vor allen Dingen wie viel Arbeit in ihm steckt. Trotzdem mag noch die eine oder andere Frage offenbleiben, die wir in der fachlichen Arbeit in den Ausschüssen dann beantworten werden. Dort werden wir hoffentlich auch die Gelegenheit dazu haben, den Entwurf mit Fachleuten zu diskutieren und vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch zu verbessern.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass natürlich die **Erhebung von Gebühren** für Ausweise, dass die Erhebung von Strafgebühren für zu spät zurückgebrachte Bücher und sonstiges durchaus möglich ist. Einzig und allein der **Ausleihvorgang** des Mediums soll kostenfrei sein. Das halten wir für unbedingt notwendig.

Der Punkt, der für uns bis jetzt noch geklärt werden muss, ist: Das ganze Bibliothekswesen oder ein großer Teil des Bibliothekswesens ist durch den Vorwegabzug im **FAG** geregelt. Auch da müssen wir natürlich klären, wie das in Zukunft weitergehen soll, vor allen Dingen unter der von uns sehr

(Heinz-Werner Jezewski)

begrüßten Zwangsmitgliedschaft aller Kommunen im Bibliotheksverband.

Die Fraktion DIE LINKE ist davon überzeugt, dass dieser Entwurf zu einem Gesetz über das Bibliothekswesen in Schleswig-Holstein führen wird, mit dem sowohl die betroffenen Bibliothekarinnen und Bibliothekare als auch die Nutzerinnen und Nutzer und die Betreiber der Bibliotheken sehr zufrieden sein dürften. Wir als verantwortliche Politiker könnten dann zufrieden sein, einmal etwas zustande gebracht zu haben, was Hand und Fuß hat und was die Menschen im Land von uns erwartet haben.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden ja im Ausschuss die Gelegenheit haben, uns über die Detailfragen auszutauschen. Daher einfach nur ein herzliches Dankeschön an alle Vorrednerinnen und Vorredner. Ich finde, es war eine sehr konstruktive Debatte. Darüber habe ich mich natürlich gefreut. Nicht zuletzt habe ich mich auch darüber gefreut, dass sowohl der Kollege Wengler als auch die Kollegin Funke diesen Gesetzentwurf durchaus als Chance gesehen haben. So habe ich die Reden aufgefasst.

Alle Fragen, die hier gestellt wurden, haben wir uns im Vorwege natürlich auch gestellt; das ist ganz klar. Man hätte sich auch auf den Mustergesetzentwurf des Bibliotheksverbandes auf Bundesebene beschränken können. Das sage ich noch einmal in Richtung des Kollegen Wengler, der diesen Perfektionismus ein bisschen anprangerte. Aber wenn man den Versuch unternimmt, solch einen Gesetzentwurf zu machen, dann sollte man aus meiner Sicht versuchen, wirklich den Kopf zu drehen und so viel wie möglich einzubeziehen. Ansonsten, so denke ich, macht es keinen Sinn.

Ich habe versucht, deutlich zu machen, warum wir ein **Bibliotheksgesetz** brauchen. Wir hatten im letzten Plenum Reden zu der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Da ging es auch sehr viel um die Generationengerechtigkeit. Die Frage ist: Wie soll Schleswig-Holstein in zehn, in 15, in 20 Jahren aussehen? Darum noch einmal ganz deutlich: Vor dem Hintergrund des Internets, vor dem Hintergrund der Fragen des lebenslangen Lernens auch im

Zusammenhang mit dem Problem, dass immer weniger Kinder Lust dazu haben, etwas zu lesen, was außerhalb der Schule stattfindet, ist es wichtig, dass wir diese Infrastruktur stärken, dass sie nicht den Bach runtergeht.

Darum ist es aus meiner Sicht notwendig, dass wir sagen: Ja gut, jetzt ist die Zeit da, jetzt die Zeit für ein Bibliotheksgesetz reif, denn wir haben gute **Strukturen in Schleswig-Holstein**. Diese Strukturen wollen wir erhalten. Wir wollen sie absichern. Noch einmal zu dieser kleinen Sache mit den Gebühren: Im Gesetzentwurf in § 5 steht: „Eine pauschale Jahresgebühr für die Nutzung einer Bibliothek, soweit diese eine Registrierung erfordert, ist zulässig.“

Wir wissen sehr wohl, wie die Wirklichkeit aussieht. Wünschenswert und Ziel ist die Gebührenfreiheit. Das wäre das demokratische und das richtige.

(Beifall der Abgeordneten Flemming Meyer [SSW] und Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Aber die **Nutzungsgebühren** sind Teil der Wirklichkeit. Und diese Wirklichkeit können wir nicht von heute auf morgen verändern. Ich denke, dass wir im Ausschuss noch viele Fragen miteinander erörtern und dazu eine Anhörung durchführen werden. Dann bekommen wir auch von Fachleuten noch einiges erklärt. Darauf freue ich mich sehr. Noch einmal herzlichen Dank für die Debatte heute.

(Beifall beim SSW und vereinzelt im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat nun der Minister für Bildung und Kultur, Herr Dr. Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da der Gesetzentwurf des SSW vergleichsweise kurzfristig vorgelegt wurde, muss eine genauere inhaltliche und rechtliche Prüfung vieler Detailpunkte dem weiteren Verfahren überlassen bleiben. Ich möchte aber zu einer Reihe von Punkten, die wichtig sind, Stellung nehmen.

Ein wichtiger Punkt für den SSW ist, eine landesgesetzliche Grundlage für die Förderung der Bibliotheken des Vereins der Dänischen Zentralbibliothek

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

und der friesischen Minderheit zu erhalten. Zugleich geht es um ein **umfassendes Regelwerk für das Bibliothekswesen** in Schleswig-Holstein, um das bestehende **Bibliotheksnetz** abzusichern. Allerdings muss man sagen, dass die rechtliche Absicherung der Bibliotheken in Schleswig-Holstein bereits heute besser ist als in vielen anderen Bundesländern, denn unsere Landesverfassung weist bereits auf die Bedeutung der Bibliotheken für die kulturelle Infrastruktur hin.

Auch ohne gesetzliche Vorgabe stieg die Zahl der **hauptamtlich geleiteten Büchereien** in Schleswig-Holstein zwischen 1999 und 2009 recht deutlich von 80 auf 108. In dieser Erhebung sind die Lübecker Büchereien nicht erfasst worden. An der Tendenz dürfte das aber nichts ändern.

Die **Ausleihezahlen** haben sich von rund 12 Millionen Medien im Jahr 1999 auf 16 Millionen Medien im Jahr 2009 erhöht. Diese Zahlen sind auch zuletzt weiter angestiegen, wenn auch nicht mehr so stark wie in früheren Jahren.

Allerdings war im vorigen Jahr, 2009, erstmals auch ein leichter Rückgang bei der **Zahl der Bibliotheken** zu verzeichnen, nämlich von 110 auf 108. Die Zahl 108 nannte ich bereits. Hinzu kommt, dass sich zwei Kreise aus der Unterstützung des **Büchereivereins** zurückgezogen haben beziehungsweise sich derzeit aus dem Büchereiverein zurückziehen: der Kreis Pinneberg bereits seit 2006 und der Kreis Segeberg vom kommenden Jahr an. Diese jüngste Entwicklung ist aus meiner Sicht in der Tat bedenklich und bereitet auch mir Sorgen.

In den Kommunen weiß man allerdings auch: Wer als Bildungs- und Kulturstandort wahrgenommen werden will, braucht eine gut aufgestellte Bibliothek. Da es sich um ein **Netz** handelt, das durch freiwillige Investitionen gewachsen ist, sollten wir sehr sorgfältig überlegen, welche gesetzlichen Vorgaben von Landesseite hilfreich, notwendig und hinsichtlich ihrer finanziellen Konsequenzen vertretbar wären.

Es ist davon auszugehen, dass die **kommunalen Landesverbände** hinsichtlich der Frage, ob dieser Gesetzentwurf das **Konnexitätsprinzip** berührt, zu einer anderen Einschätzung gelangen werden als die Antragsteller vom SSW. Für das Land sind daraus erwachsende Zahlungsverpflichtungen jedenfalls auf absehbare Zeit nicht tragbar.

Unabhängig von diesen Anmerkungen halte ich den jetzigen Zeitpunkt für eine solche **gesetzliche Regelung** für problematisch. Die **Förderrichtlinien des Büchereiwesens** werden zurzeit überarbeitet.

Das ist die Konsequenz aus der zurückliegenden Querschnittsprüfung durch den Landesrechnungshof. Im Übrigen hat sich der **Landesrechnungshof** im Ergebnis dieser Prüfung ausdrücklich nicht für ein Bibliotheksgesetz, sondern für eine überarbeitete neue Richtlinie ausgesprochen.

Das System der **Zusammenarbeit mit den Büchereivereinen** hat sich grundsätzlich bewährt. Es gilt bundesweit als ein vorbildliches Modell. Das hat die Enquetekommission des Deutschen Bundestages zur „Kultur in Deutschland“ ausdrücklich festgehalten. Zudem überprüfen wir nun im Rahmen unseres Sparkonzeptes auch die Strukturen der Landesämter. Das betrifft auch die **Landesbibliothek**. Wenn das auch in anderen Bundesländern praktizierte Modell einer **Zusammenfassung von Universitäts- und Landesbibliothek** zu einer kostengünstigeren und zugleich nutzerfreundlicheren Lösung beitragen kann, dann sollte dieser Weg nicht durch eine gesetzliche Regelung verbaut werden - ein Gesetz, das sich am Ist-Zustand der heutigen Struktur orientiert, ist daher aus meiner Sicht auch nicht zielführend.

Ich weise außerdem darauf hin, dass eine Ausweitung der **Pflichtexemplar-Regelung** auf **digitale Medien** erhebliche finanzielle Folgen nach sich ziehen würde, nämlich Folgen im Bereich der bereitzustellenden technischen Infrastruktur, aber natürlich auch beim Personal.

Sie sehen: Für das weitere Verfahren gilt es noch vieles im Detail zu untersuchen und zu diskutieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/683 federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Kostendeckende Gebühren zur Lebensmittelüberwachung einführen

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/684](#)

Organisation der Lebensmittelüberwachung

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/732

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lars Harms vom SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Lebensmittelüberwachung** in Schleswig-Holstein ist defizitär. Das bedeutet, sie kostet mehr, als sie einbringt. Nun kann man sagen, dass dies für **Verwaltungsleistungen** ja oft der Fall ist. Hier stellt sich die Sache aber anders dar. Die Lebensmittelüberwachung wird vom **Staat** ausgeführt, um die Einhaltung bestehender Regelungen bei wirtschaftenden Betrieben zu kontrollieren. Das heißt, es geht hier nicht um eine normale Verwaltungsleistung, sondern hier gewährleistet der Staat, dass Spielregeln in einer Branche eingehalten werden. Die kommen allen Betrieben und Verbrauchern zugute.

Deshalb ist es auch nur recht und billig, wenn sich eine **Branche** in Gänze an den anfallenden Kosten des Staates beteiligt. Bisher werden oft nur dann Gebühren erhoben, wenn die entsprechenden Proben negativ aufgefallen sind. Unproblematische Proben bleiben meist kostenfrei. Damit bleibt der Staat auf seinen Kosten hängen, obwohl er seine Leistungen nur im Dienste der jeweiligen Branche erbringt. Das ist nicht mehr vertretbar. Es müssen alle Proben auch entsprechend mit Gebühren versehen werden. Nur so beteiligt sich die ganze Branche an den offensichtlich notwendigen Kosten für Beprobungen.

In unserem Antrag haben wir eine **Härtefallregelung** vorgesehen, die sicherstellen soll, dass extrem teure Einzelproben, die manchmal notwendig sein können, nicht vollständig dem Gebührenpflichtigen auferlegt werden. Dies ist nach unserer Auffassung die einzig zulässige Ausnahme, bei der es noch zu rechtfertigen ist, dass der **Staat** zumindest einen Teil des **Aufwandes** trägt. Ansonsten muss die Regel gelten, dass die Proben grundsätzlich mit kostendeckenden Gebühren zu belegen sind. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit, denn in anderen Fällen fallen auch Gebühren an, die kostendeckend durch den Staat erhoben werden.

Für uns ist aber noch ein weiteres Argument wichtig. In der heutigen Zeit ist es nach unserer Ansicht nicht mehr vertretbar, umfangreich auf Gebühren

zu verzichten, wie es derzeit in der Lebensmittelüberwachung der Fall ist. Auch der **Landesrechnungshof** kommt in seinen Bemerkungen für das Jahr 2010 zu dem Schluss, dass die Lebensmittelüberwachung weitgehend über kostendeckende Gebühren und Auslagen finanziert werden sollte. In der heutigen Zeit der knappen Haushalte kann sich der Staat einen solchen Luxus nicht erlauben. Der Verzicht auf Gebühren ist nämlich ein Luxus. Und die Unterstützung von zum Beispiel so erfolgreichen Einrichtungen wie „Frau und Beruf“ sind im Gegensatz dazu kein Luxus. Wie immer haben wir hier die Wahl, ob wir Kulturschaffenden oder auch sozial tätigen Menschen oder denjenigen, die ehrenamtlich arbeiten, den Boden unter den Füßen wegziehen, oder ob wir das Geld vereinnahmen, das dem Staat auch zusteht. Ich glaube, dass die Variante, die **Einnahmen** zu verbessern, die bessere ist. Auch deshalb wollen wir, dass in der Lebensmittelkontrolle **kostendeckende Gebühren** erhoben werden.

Das **Land Schleswig-Holstein** könnte nach unseren Recherchen rund 4 Millionen € jährlich mehr einnehmen als bisher. Auf dieses Geld können wir nicht verzichten. Hinzu kommen dann noch mögliche Einnahmen der **Kreise und kreisfreien Städte**, die ebenfalls in der Lebensmittelüberwachung tätig sind.

Jeder hier im Saal wird sicherlich vor Augen haben, was man mit diesen 4 Millionen € alles anfangen könnte. Man könnte soziale Projekte weiterführen, man könnte in mehr Kultur oder mehr Bildung in unserem Land investieren, oder man könnte die Neuverschuldung um eben diese 4 Millionen € verringern. Alles das sind sinnvolle Ziele. Deshalb geht kein Weg an der Gebührenerhebung vorbei.

Die **Forderung nach kostendeckenden Gebühren** in der Lebensmittelüberwachung wird schon seit Jahren erhoben. Regelmäßig heißt es dann, die jeweils anderen Bundesländer würden dieses Ansinnen ablehnen, und deshalb würden die Betriebe in Schleswig-Holstein dann schlechter dastehen. Das ist ein Totschlagargument, das durch ständige Wiederholung nicht besser wird.

Wenn kein Land den ersten Schritt macht, wird auch kein anderes Land folgen können. Erst dann, wenn ein Land diesen Schritt geht, kommt Bewegung in die Sache. Dazu sage ich dann ganz deutlich: Schleswig-Holstein steht finanziell so schlecht da, dass es sich den Luxus nicht mehr leisten kann, auf Gebühren zu verzichten. Deshalb steht es gerade unserem Land gut zu Gesicht, den ersten Schritt zu machen. Andere Länder werden mit Sicherheit

(Lars Harms)

folgen. Die klappte Kasse des Landes wird es uns allen danken, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Inzwischen liegt auch ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, der einen völlig anderen Ansatz verfolgt. Dabei geht es mehr um die Aufklärung darüber, was die Lebensmittelüberwachung überhaupt macht. Der finanzielle Aspekt spielt in diesem Antrag jedoch keine Rolle. Würde man diesen Änderungsantrag beschließen, dann würde unser Antrag ad absurdum geführt werden. Das wollen wir natürlich nicht. Deshalb bitte ich, beide Anträge zur weiteren Beratung dem Finanzausschuss zu überweisen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In seinem Antrag mit dem Titel „Kostendeckende Gebühren zur Lebensmittelüberwachung einführen“ fordert der SSW aufgrund einer Stellungnahme des Landesrechnungshofs das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf, die Lebensmittelüberwachung zu intensivieren und für diese Leistungen kostendeckende Gebühren zu erheben.

Dazu muss man wissen, dass die **gesetzlichen Grundlagen** der **amtlichen Lebensmittelüberwachung** EU-Verordnungen und das bundeseinheitliche Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sind. Das Landwirtschaftsministerium hat daraufhin im Jahr 2008 ein einheitliches risikoorientiertes Beurteilungssystem geschaffen, das bei der Durchführung der Kontrollen im Lebensmittelbereich den verantwortlichen Kreisveterinärämtern zur Verfügung steht. Danach können die **Veterinärämter** die **Kontrollhäufigkeit** der Betriebe risikoorientiert planen und durchführen.

Über die Allgemeine Verwaltungsvorschrift **Rahmen-Überwachung des Bundes** werden fachliche Kriterien vorgegeben, anhand derer das Risiko eines Betriebs im Lebensmittelbereich bewertet wird. Eine **Kontrollhäufigkeit** ist darin nicht zwingend festgesetzt, sondern obliegt dieser **Risikobewertung**. Das ist auch gut so.

Das scheint uns auch aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen völlig ausreichend zu sein. Ein Lebensmittelkandal ist uns in den vergangenen Jah-

ren trotz dieser Regelungen glücklicherweise erspart geblieben.

Ein **starres Kontrollsystem**, wie vom SSW gefordert, würde zu wesentlich mehr Aufwand führen, der umgesetzt über die Kreisveterinärämter mit den heutigen Personalausstattungen nicht abgedeckt werden könnte. Dabei muss ich Ihnen Recht geben. Eine Aufstockung des Personals im Landesdienst scheint uns angesichts der gerade verabschiedeten Schuldenbremse momentan nicht der richtige Weg zu sein.

Herr Harms, es bliebe also nur ein Abfedern für den Landeshaushalt über **Gebühren**, die bisher nicht erhoben werden. Da erhebt sich die Frage, wer mit welchen Gebühren in der Lebensmittelerzeugung zusätzlich **belastet werden soll**, die landwirtschaftliche Urproduktion, die über die täglichen Standardkontrollen bei Milch- und Fleischerzeugung mit ihren Verarbeitungsbetrieben laufend überwacht wird und die dazu über Fachrecht und Qualitätsprogramme in allen Bereichen ständig entweder nach einem statistischen Standardverfahren oder nach Risikoanalyse unter Beobachtung der zuständigen öffentlichen Hand steht, die Lebensmittelverarbeitung, der Lebensmitteleinzelhandel, egal ob als Direktvermarkter auf dem Wochenmarkt oder als Großküche, als Großschlachtereie oder Bäckereikonzern.

Schleswig-Holstein wäre das **erste Bundesland**, das grundsätzlich Gebühren im Bereich der Lebensmittelkontrolle erheben würde. Ist damit nicht auch eine **Wettbewerbsverzerrung** zu befürchten, die besonders expansionswillige Unternehmen in den vorgenannten Bereichen in andere Bundesländer treibt, in denen es Förderungen in unterschiedlichen Bereichen gibt, die wir aufgrund unserer Haushaltslage nicht leisten können? Mehr Gebühren und damit verbundene Bürokratie machen unseren Standort nicht attraktiver.

Sichere Lebensmittel in Erzeugung, Verarbeitung und Handel haben dabei für uns oberste Priorität. Wir sollten uns dabei nicht davon leiten lassen, mehr Einnahmen realisieren zu können, und vorschnell in eine Richtung entscheiden, sondern uns im federführenden Umwelt- und Agrarausschuss damit auseinandersetzen. Falsch ist nach unserer Auffassung ein Schnellschuss, wie er im SSW-Antrag formuliert ist. Bevor wir in Sachen Lebensmittelüberwachung Entscheidungen treffen, benötigen wir erst entsprechende Fakten. Dazu dient unser Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag des SSW greift eine aktuelle fachliche Diskussion aus den Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs auf und leitet daraus eine vordergründig finanzpolitische Forderung für das Parlament ab. Im Kern geht es darum, wer - und in welcher Höhe - die **Kosten** für die im Rahmen der **Lebensmittelüberwachung gezogenen Proben** bezahlen muss: weiter überwiegend das Land oder die kontrollierten Betriebe, auch wenn die Probe keine Beanstandung ergab?

Ich möchte an dieser Stelle einen Vergleich anführen, der vielleicht nicht ganz treffend ist. Wenn man als Autofahrer eine Geschwindigkeitskontrolle passiert und nicht geblitzt wird, muss man dennoch bezahlen. Ich gebe aber zu, dass dieser Vergleich etwas sehr weit hergeholt ist.

Dem **Bericht des Landesrechnungshofs** ist ein weiterer Kritikpunkt zu entnehmen. Die amtlichen Kontrollen der Betriebe sind nach **EU-Recht** auf Risikobasis und mit angemessener Häufigkeit durchzuführen. Hierbei gibt es **Defizite bei vielen Veterinärämtern auf Kreisebene**, die aus Sicht des Verbraucherschutzes nicht hingenommen werden dürfen. Auch bei festgestellten **Verstößen** gegen das Lebensmittelrecht wenden einige Veterinärämter offenbar die zur Verfügung stehenden Instrumente des Verwaltungszwangs nicht ausreichend an. An dieser Stelle muss offensichtlich von den Kreisen nachgebessert werden, auch wenn Landesrechnungshof und Landwirtschaftsministerium uneinig darüber sind, ob ausreichend und genügend qualifiziertes Personal dort zur Verfügung steht.

Der **SSW** schlägt nun als Lösung dieses Problems vor, künftig alle amtlichen Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung für die **Betriebe vollständig gebührenpflichtig** zu machen und so Kosten in Höhe von einigen Millionen Euro vom Land fernzuhalten.

Aus dem **Bericht des Landeslabors 2008** geht hervor, dass zum Beispiel von den circa 6.000 von den Kreisen eingesandten Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Fleischprodukten, die mikrobiologisch untersucht worden sind, 15 % nicht den Vorschriften entsprachen. Die Kosten für die beanstandeten Proben wurden von

den Betrieben bezahlt. Der Rest wird vom Land getragen und soll nach dem Willen des SSW künftig von den im Einklang mit dem Lebensmittelrecht produzierenden Betrieben getragen werden. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob dies wirklich der richtige Weg im Sinne des **Verbraucherschutzes** ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Schleswig-Holstein sollte nicht zu schnell einen Sonderweg in Deutschland einschlagen. Der Verbraucherschutz ist eine **staatliche Aufgabe**, zu der auch die Lebensmittelüberwachung gehört. Dabei stehen wir Verbesserungsvorschlägen offen gegenüber, um die Verbraucherinnen und Verbraucher angemessen und wirtschaftlich vertretbar zu schützen. Dies gilt vor allem für **verbesserte Betriebskontrollen** durch die Kreisbehörden. Ob auch die Kosten für nicht beanstandete Proben von den Betrieben getragen werden müssen, sollte aber intensiv mit allen Beteiligten im Ausschuss diskutiert werden.

Es gibt natürlich Lebensmittelbetriebe, die solche Kosten leichter tragen können als andere, je nachdem, wie groß sie sind, wie viel Umsatz sie machen und so weiter. Zumindest sollte man das bei der Sache berücksichtigen. Ich finde, die Idee einer Härtefallregelung wäre ein möglicher Ansatz. Aber - wie schon gesagt - darüber müsste man im Ausschuss noch einmal genauer reden.

Der SSW-Antrag geht im Grunde in die richtige Richtung, in Richtung der Stärkung des Verbraucherschutzes. Wir als SPD werden nach der Sommerpause das Thema Verbraucherschutz erneut einbringen. Ich denke, wir sollten hierzu noch einiges gemeinsam im Parlament diskutieren.

Ob der vom SSW aufgenommene Vorschlag des Landesrechnungshofs diesmal brauchbar ist, möchten wir uns gern - wie schon gesagt - im zuständigen Ausschuss genauer ansehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, ob groß oder klein, ob alt oder jung, sind Verbraucherinnen und Verbraucher. Aus diesem Grund ist ein **guter Verbraucherschutz** wichtig und unter ande-

(Günther Hildebrand)

rem auch durch amtliche Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung zu gewährleisten. Um jedoch über eventuell erforderliche Veränderungen in diesem Bereich zu reden, fehlt uns eine detaillierte Darstellung der **Ist-Situation**. Mit unserem Änderungsantrag bitten wir die Ministerin, den Ausschuss entsprechend zu unterrichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom SSW, Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass wir auch erst dann feststellen können, ob die EU-Vorgaben in Schleswig-Holstein erfüllt werden oder nicht. Die Behauptung in dem Antrag, dass sie nicht erfüllt sind, müsste dann im Einzelnen noch belegt werden.

Auch spricht der SSW die schwierige Haushaltslage an, und Sie sagen weiterhin - ich zitiere -

„dass eine ordnungsgemäße Lebensmittelüberwachung nur durch eine umfassende Gebührenregelung zu gewährleisten ist“.

Der SSW bezieht sich hier sicherlich auf den Bericht des Landesrechnungshofs aus diesem Jahr. Doch **zusätzliche Gebühren** füllen vielleicht die Kasse, aber sie regeln weder die Häufigkeit der Kontrollen, noch führen sie zu effizienteren Strukturen.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Und wenn Sie vom SSW hier schon den **Landesrechnungshof** ins Feld führen, dann müssen Sie auch die weiteren Verbesserungsvorschläge des Landesrechnungshofs berücksichtigen.

(Zurufe vom SSW)

Der Landesrechnungshof schlägt nämlich ebenfalls vor, ob nicht durch Umstrukturierung, Kooperationen der Kommunen und Kreise sowie einer durchdachten angepassten Aufgabenverteilung Leistungssteigerungen in der Lebensmittelüberwachung erreicht werden können.

Des Weiteren muss die **Zusammenarbeit** zwischen den **Veterinärämtern** und dem **Landeslabor** optimiert werden, um einen reibungslosen Ablauf bei den Kontrollen zu gewährleisten. Dazu soll uns im Einzelnen die Ministerin auch einmal berichten.

Dies hat meine Fraktion im Dezember 2005 übrigens hier schon einmal mit einem Antrag zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelüberwachung gefordert.

Aber darüber hinaus sollten wir auch die Kooperationen der Landeslabore in Norddeutschland dar-

aufhin überprüfen, ob nicht durch eine weitere Schwerpunktbildung die Arbeit der Labore effektiver und wirtschaftlicher gestaltet werden kann.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist allerdings wahr!)

Aus diesen Gründen lassen Sie uns doch zunächst den Bericht der Ministerin abwarten, bevor wir uns dem komplexen Thema der **kostendeckenden Gebühren** zur **Lebensmittelüberwachung** widmen. Haushaltskonsolidierung ja, jedoch müssen wir auch alle Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung überprüfen, um nicht auf der anderen Seite ungeprüft und leichtfertig das Geld wieder für mehr Personal und Bürokratie auszugeben.

Lebensmittelkontrollen müssen den Vorschriften entsprechend durchgeführt werden. Aus diesem Grund erachten wir einen Bericht über die Jahre 2007, 2008 und 2009 für zwingend notwendig, um den Handlungsbedarf genau einschätzen zu können und die vielleicht vorhandenen Schwachstellen des derzeitigen Systems zu erkennen.

Zu einem guten Verbraucherschutz gehört nicht nur die Kontrolle in angemessenen Prüfungsintervallen, sondern auch ein schnelles Verwaltungshandeln und ein umfassender Informationsaustausch zwischen den einzelnen Behörden. Deshalb möchten wir auch wissen, wie die Behörden miteinander vernetzt sind, und bei wie vielen Kontrollen Verstöße festgestellt worden sind sowie wie diese gemeldet und abgestellt werden. Denn wir wollen nicht, dass ein unter Umständen ineffektives Kontrollsystem weiter ausgebaut wird. Eine alleinige Erhöhung von Gebühren würde das bestehende System jedenfalls nur aufblähen und ineffizienter machen.

Eines können wir für die FDP-Fraktion in jedem Fall abschließend feststellen: **Gebühren für Regelmäßigkeiten** und für **nicht beanstandete Proben** werden wir nicht unterstützen. Das wäre für uns vergleichbar mit einer routinemäßigen Polizeikontrolle, in der nichts zu beanstanden ist, aber nach der Kontrolle trotzdem eine Verwaltungsgebühr fällig wird. Und das kann auch eigentlich nicht der SSW wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Außerdem ist das auch eine Wettbewerbsverzerrung. Wenn ich mir vorstelle, dass gerade Schleswig-Holstein mit seinen landwirtschaftlichen Produkten in Deutschland eine Randlage hat und seine Hauptabsatzmärkte in Westdeutschland liegen, dann ist das natürlich eine zusätzliche finanzielle

(Günther Hildebrand)

Belastung, die möglicherweise unsere Betriebe hier in Schleswig-Holstein nicht ohne Weiteres tragen können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie daher, den vorliegenden Änderungsantrag mit der Aufforderung zu einem mündlichen Bericht im zuständigen Umwelt- und Agrarausschuss anzunehmen, damit wir im Ausschuss nach der entsprechenden Information über mögliche erforderliche Änderungen beraten können. Ich bitte darum, dass der Antrag des SSW in den Ausschuss überwiesen wird und wir das dann gemeinsam dort behandeln können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, der letzte Beitrag hat deutlich gemacht, auch dieses Thema ist ein wichtiges Thema im Bereich der **Verwaltungsstrukturreform**. Wir müssten uns über einige Kosten hier nicht unterhalten, wenn die letzte und auch die jetzige Regierung bei diesem Punkt bis heute nicht dermaßen geschnarcht und versagt hätten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Widerspruch bei CDU und FDP)

In der vergangenen Woche hat der Bundesverband der Verbraucherzentralen den sogenannten **Verbraucherschutzindex** veröffentlicht. Dabei wird die Verbraucherschutzpolitik der Bundesländer vergleichend bewertet. Wie bereits im letzten Bericht aus dem Jahr 2008 hat Schleswig-Holstein - heute oder besser morgen ist der Tag der Noten - sehr schlechte Noten bekommen und schneidet im Vergleich der 16 Bundesländern am schlechtesten ab. Das sollte Anlass dazu geben, den Verbraucherschutz auch bei der Bewertung hier bei uns im Land genauer unter die Lupe zu nehmen. Ich muss anerkennen, dass das jetzt in einem Haus konzentriert bearbeitet wird. Von daher ist das eine Perspektive für Verbesserungen. Gerechterweise muss man auch hinzufügen, nicht alles ist schlecht. In dem Bericht werden auch einige Punkte für Schleswig-Holstein als besonders positiv hervorgehoben.

Die **Lebensmittelüberwachung** ist ein zentraler Bestandteil des Verbraucherschutzes. Sie gehört zu den Bereichen, bei denen bei uns anscheinend Nachbesserungsbedarf besteht, denn in dem Index landet Schleswig-Holstein auf dem 13. Platz.

Der Landesrechnungshof hat im Mai 2010 seinen Bericht vorgestellt und darin der Lebensmittelüberwachung - das haben Sie heute schon gehört - im Grunde nicht klar bescheinigt, dass sie nach den gesetzlichen Vorgaben vorgeht und das EU-Recht entsprechend umsetzt. So können wir das dort lesen.

Der Vorschlag des SSW weist deshalb grundsätzlich in die richtige Richtung: Er zeigt Möglichkeiten auf, wie effektivere Kontrollen sichergestellt werden können, ohne öffentliche Haushalte zusätzlich zu belasten. Dies hat der Landesrechnungshof so ebenfalls vorgeschlagen.

Wir sind jedoch der Meinung, wir sollten den Vorschlag erst einmal im Rahmen der Beratungen im Ausschuss prüfen, um mögliche Folgewirkungen zu analysieren. Ich denke, es ist wichtig, dort auch eine breite Anhörung durchzuführen, um die Akteure mitzunehmen und darzustellen, wie es laufen könnte. Wir sollten bei den Vorschlägen nicht nur bei einem Modell stehen bleiben, sondern auch für verbesserte Wirksamkeit und Kontrollen andere Modelle mit ins Auge fassen, auch bei den Themen Kosteneffizienz oder faire Kostenverteilung.

Es muss geklärt werden, wie verhindert werden kann, dass kleinere Unternehmen der Lebensmittelbranche, wie handwerkliche Verarbeitungsbetriebe oder kleine Läden mit Frischsortiment, von einer Änderung der Gebührenordnung stärker wirtschaftlich getroffen werden.

Das **Überwachungs- und Kontrollsystem** darf in der Umsetzung der Vielfalt der örtlichen Lebensmittelherzeugung, -verarbeitung und dem Lebensmittelhandel nicht entgegenstehen. Dies ist - ich denke, das ist wichtig im Auge zu behalten - auch Ziel des EU-Hygienepakets der verschiedenen Maßnahmen, die dort in den letzten Jahren gekommen sind. Es ist schwierig für die örtlichen Dienststellen in den Kreisen und im Land, dieses Recht umzusetzen.

Auf keinen Fall darf eine Änderung der **Gebührenordnung** die weitere Konzentration im Lebensmittelbereich befördern. Große Betriebe mit mehr Umsatz müssten daher entsprechend stärker in einem System belastet werden.

(Bernd Voß)

Eine weitere Frage wäre, wie die Gebühren so ausgestaltet werden können, dass sie eine steuernde Wirkung entfalten. Sie haben bereits gesagt, die jetzige Gebührenordnung gibt es schon her. So könnte man zusätzlich bei beanstandeten Proben die Nachkontrollen entsprechend höher finanziell belasten, um nur einige Punkte zu nennen.

Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass vereinzelt sehr kritische Strukturen in den zu kontrollierenden Unternehmen herrschen - wenn ich das einmal vorsichtig formulieren darf. Hier hilft im Grunde nur das Vier-Augen-Prinzip, klare Linie, und letztlich ist die Gebührenordnung da nur ein Teil der Rechtsumsetzung.

Eine weitere sehr effektive und kostengünstige Möglichkeit, den Verbraucherschutz in der Lebensmittelwirtschaft zu verbessern, ist die **Veröffentlichung von Kontrollergebnissen**. Der Bericht des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen sagt dazu:

„Neben der Information und Beratung der Verbraucher kommt es zunehmend darauf an, eine öffentliche Steuerung über die Veröffentlichung von Erkenntnissen behördlicher Überwachungsmaßnahmen zu erzielen.“

Um auf das Argument von Frau Sassen einzugehen - sie ist nicht hier -: Das geht auch, ohne Unternehmen bei einmaligen ersten Auffälligkeiten gleich an den Pranger zu stellen.

Um weiteren einen positiven Ansatz zu bringen: Im Berliner Bezirk Pankow wird das sogenannte **Smiley-Projekt** hervorgehoben. Dort werden Betriebe im gastronomischen Bereich, die sich durch hohe Standards besonders hervortun, ausgezeichnet. Ein ähnliches System gibt es in Dänemark, um noch ein positives Beispiel nachzuführen.

Wir sollten offensiv in die Ausschussberatung hineingehen, um Effizienz zu erzielen, um Kosten zu sparen. Das ist letztlich gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie wollen eine schnelle, sichere Information beim Einkauf und nicht erst auf die Ergebnisse von irgendwelchen Recherchen warten müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Abgeordneter Ellen Streitbürger das Wort.

Ellen Streitbürger [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ratten, Schimmel, tote Insekten, mit Rost bedeckte Laderäume, tonnenweise ungenießbares Fleisch, das sich auf dem Weg zum Verbraucher befindet. Immer wieder gibt es Medienberichte über Gammelfleischskandale, die harte Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz publik machen.

Wir können nicht akzeptieren, dass aus Profitgier einige schwarze Schafe in der Lebensmittelbranche die Gesundheit der Verbraucher leichtfertig aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass es diese Fälle gibt und dass die moralische Verantwortung, dem Kunden einwandfreie Ware zu verkaufen, dem umsatzorientierten Denken gewichen ist, ist skandalös. Deshalb müssen wir für die Endverbraucher einen ausreichenden Schutz gewährleisten, einen Schutz, der den Verkauf von ungenießbaren und gesundheitsschädigenden Lebensmitteln nicht zulässt.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Eine **kostendeckende Gebühr** für die Lebensmittelüberwachung, wie sie im Antrag des SSW vorgeschlagen wird, bedeutet, dass alle Betriebe von zusätzlichen Kosten betroffen wären. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Betriebe großen Wert auf den Verkauf einwandfreier Waren legen oder nicht. Wieso sollten aber Betriebe, die ihre Aufgabe ernst nehmen und die einwandfreie Waren anbieten, durch die Kosten für die Lebensmittelüberwachung belastet werden?

(Günther Hildebrand [FDP]: Das wissen wir auch nicht!)

Wenn diese Betriebe durch zusätzliche Kosten bestraft werden, ist klar, was passiert: Die Betriebe werden die Kosten durch die Kontrolle kompensieren, indem sie sie an den Endverbraucher weitergeben. Es würde sich eine Umwälzung der Kosten ergeben, die sich letztlich in höheren Lebensmittelpreisen wiederfinden wird.

Was die Forderung betrifft, die **Häufigkeit** der **amtlichen Kontrollen** auf Risikobasis zu erhöhen, können wir dem Antrag des SSW nur zustimmen. Nur durch amtliche Kontrollen kann langfristig ein angemessener Schutz des Verbrauchers gewährleistet werden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Ellen Streitböcker)

Wir werden nicht akzeptieren, dass aufgrund des Sparkurses der Landesregierung Lebensmittelkontrollen eingeschränkt werden. Wir wollen keine Gefährdung der Verbraucher.

Aber wie kann eine höhere Frequenz der Kontrollen erreicht werden, ohne die Betriebe zu belasten, die bemüht sind, die Qualitätsstandards ihrer Waren einzuhalten? Wir befürchten, dass es rechtlich nicht möglich ist, aber es wäre konsequent und gerecht, wenn den **beanstandeten Unternehmen** nicht nur die einfachen Kosten für die Lebensmittelkontrolle auferlegt würden, sondern ein **Vielfaches der entstandenen Kosten** zusätzlich zu den ohnehin zu entrichtenden Strafzahlungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Gleiche gilt für Nachfolgekontrollen aufgrund von festgestellten Verstößen. So könnte ein großer Anteil der Kosten für Kontrollen makelloser Betriebe gedeckt werden. Zusätzlich hätte jeder Betrieb das Interesse, ohne Beanstandungen und die daraus resultierenden gravierenden Kosten zu produzieren. Eine quantitativ und qualitativ hochwertige Kontrolle muss im Interesse der Verbraucher garantiert sein. Hierfür dürfen aber nicht pauschal alle Betriebe zur Kasse gebeten werden.

Im **Bericht** des **Landesrechnungshofs** wird immer wieder auf die **unzureichende Ahndung** beanstandeter Betriebe hingewiesen. So heißt es:

„Einige Veterinärämter sahen davon ab, Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld zu ahnden.“

Weiter wird in dem Bericht auf die mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Veterinärämtern und dem Landeslabor hingewiesen.

„Das führe dazu, dass Befunde beanstandeter Proben verspätet den Veterinärämtern zugehen. Die Beanstandungen würden dann nicht zu Konsequenzen für die Betriebe führen.“

Ganz offensichtlich gibt es da noch große Defizite in den strukturellen Voraussetzungen für die umfassenden Kontrollen. Bevor es dafür aber keine Lösungsvorschläge gibt, darf die finanzielle Last nicht pauschal allen Betrieben aufgeladen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern eine gerechte Lösung, die anstandslos geführte Betriebe entlastet und mangelhafte Unternahmertätigkeiten in der Lebensmittelbranche finanziell deutlich stärker zur Rechenschaft zieht. Denn letztlich ist es deren verantwortungsloses Handeln, das die Kontrollen notwendig macht.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Schülerinnen und Schüler des Kaiser-Karl-Gymnasiums aus Itzehoe mit ihren Lehrerinnen und Lehrern und Soldaten des 7. Spezialpionierbataillons 164 aus Husum. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag, und haben Sie lebhaft Eindrücke!

(Beifall)

Jetzt erteile ich für die Landesregierung der Frau Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Juliane Rumpf, das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorrangiges Ziel der Lebensmittelüberwachung ist der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung. Die hierzu erlassenen rechtlichen Vorgaben weisen den Lebensmittelunternehmen die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften und den Überwachungsbehörden eine Kontrollfunktion auf Risikobasis zu. Zur Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen und zur Sicherstellung der einheitlichen Anwendung in der Bundesrepublik wurden eine Reihe von ergänzenden nationalen Vorschriften erlassen, die unter anderem eine einheitliche Durchführung der Betriebskontrollen und Probenuntersuchungen sicherstellen sollen. Die gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelüberwachung werden in Schleswig-Holstein grundsätzlich erfüllt. Dies wurde auch mehrfach bei Inspektionen der Kommission bestätigt.

Ich begrüße den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, der es uns ermöglichen wird, dies im Fachausschuss im Einzelnen darzustellen. Herr Voß, dabei gehe ich auch sehr gern auf den Verbraucherschutzindex ein und darauf, ob die gewählten Indikatoren für diesen Index geeignet sind. Ich habe den Ausschuss schon einmal darüber informiert, dass aus unserer Sicht hier erhebliche Zweifel bestehen. Mit Ihrer Kritik würde ich übrigens vorsichtig sein, denn auch unter rot-grüner Verantwortung lag Schleswig-Holstein beim Ranking auf Platz 16.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU])

Wie der Landesrechnungshof festgestellt hat, wird die erforderliche Anzahl von **Betriebskontrollen**

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

und **Probenahmen** aber aufgrund von Personal-mangel nicht immer erreicht. Wir haben feststellen müssen, dass die Kreise hier in der Vergangenheit unterschiedlich vorgegangen sind, und haben uns deshalb darauf verständigt, bei der Ermittlung der Kontrollhäufigkeit für Lebensmittelbetriebe ein **System zur Dokumentation** der behördlichen Tätigkeiten einzusetzen, mit dem es seit Ende 2009 möglich ist, die Ermittlung der Kontrollhäufigkeiten entsprechend den Anforderungen einheitlich vorzunehmen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ja, gern.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Ministerin, könnten Sie mir grob skizzieren, welches die wesentlichen Unterschiede bei der Vorgehensweise der Kreise waren?

- Die Häufigkeiten der Probenahme sind bei den Kreisen unterschiedlich. Daher dieses System, mit dem wir jetzt eine einheitliche Vorgehensweise sicherstellen wollen.

Herr Beran, wenn alle zu überwachenden 33.000 Betriebe nach diesem neuen System eingestuft worden sind, dann können die Standards überprüft werden.

Herr Harms, Sie fordern, eine ordnungsgemäße Lebensmittelüberwachung dadurch zu gewährleisten, dass alle amtlichen Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung gebührenpflichtig werden. Es gibt einige allgemeine **Gebührentatbestände**, zum Beispiel Gebühren für die allgemeine Lebensmittelüberwachung bis zum Urproduzenten und Einzelhandel, die bisher noch nicht durch die Länder erhoben werden.

Herr Voß, auch hier hat die Landesregierung nicht geschlafen. Eine Initiative des Landes Schleswig-Holstein, auch hier bundeseinheitlich den gesetzlich eingeräumten Rahmen in voller Höhe auszuschöpfen, fand keine Mehrheit beim Bund und bei den Ländern, sodass eine einheitliche Einführung solcher Gebührentatbestände bisher nicht durchsetzbar war. Schleswig-Holstein hat diese bisher auch nicht im Alleingang durchgeführt, um eine Wettbewerbsverzerrung für die Gewerbetreibenden in Schleswig-Holstein im Marktvergleich mit den Wirt-

schaftsbetrieben der übrigen Bundesländer zu vermeiden.

Aus der Sicht der Betroffenen sind die Gegenargumente durchaus nachzuvollziehen. Neben der Gefahr von **Wettbewerbsverzerrung**, wenn die Gebühren nicht bundeseinheitlich erhoben werden, geht es auch um die Frage der **gerechten Lastenverteilung**, denn nicht alle Betriebe werden gleichzeitig und gleich häufig kontrolliert.

Auch kann eingewendet werden, dass es bei der Lebensmittelüberwachung um Daseinsvorsorge geht, für die der Staat eine besondere Verantwortung hat. Auf der anderen Seite können Gebühreneinnahmen aber den Mittelbedarf von Einrichtungen des Landes wie des Landeslabors und der Kreise im Falle einer notwendigen Haushaltssanierung natürlich senken.

Wenn der Fachausschuss es wünscht, sehe ich es vor diesem Hintergrund hinsichtlich dieses Themas als Aufgabe der Landesregierung, zunächst einmal zu prüfen und darüber zu berichten, welche Auswirkungen eine **erweiterte Gebührenerhebung** auf die betroffene Wirtschaft hätte, damit Sie dann auf der Grundlage konkreter Daten gegebenenfalls im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfs auch Ihre politische Entscheidung treffen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge. Es ist beantragt worden, über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/732, in der Sache abzustimmen. Der Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 17/684, soll federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss, mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen werden. Ich schlage deshalb vor, dass wir zunächst die beiden Anträge zu selbstständigen Anträgen erklären. - Ich erkenne keinen Widerspruch. Dann ist das damit so beschlossen.

Ich lasse nun zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/732, in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/732, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann erkenne ich, dass mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW und vereinzelt Stimmen der Grünen und der SPD bei Enthaltung der

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Fraktion DIE LINKE dieser Antrag angenommen ist.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Präsidentin, wir haben den Antrag abgelehnt!)

- Es haben aber nicht alle, Frau Kollegin Fritzen, entsprechend den Arm gehoben, sondern nur Einzelne. Ich denke, wir müssen das jetzt so stehen lassen. Die Abstimmung ist gelaufen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 17/684. Es ist Überweisung beantragt an den Umwelt- und Agrarausschuss, mitberatend an den Finanzausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag einstimmig an den Umwelt- und Agrarausschuss, mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 28 erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Sicherungsverwahrung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/691

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse deshalb zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat nunmehr mit entgeltlichem Urteil am 17. Dezember 2009 entschieden, dass die **Fortdauer** der Unterbringung in der **Sicherungsverwahrung** über die in § 67 d Strafgesetzbuch ursprünglich vorgesehene Höchstfrist von zehn Jahren hinaus gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Dieser Fall, nämlich eine nachträglich verlängerte Dauer der erstmalig angeordneten Unterbringung der Sicherungsverwahrung, betrifft ins-

gesamt sieben Personen in Schleswig-Holstein. In drei Fällen ist die ursprünglich geltende Höchstfrist von zehn Jahren bereits abgelaufen. Bei den anderen vier Personen wird diese Höchstfrist im Zeitraum von Ende des Jahres 2010 bis ins Jahr 2012 erreicht sein.

Welche **Auswirkungen** dieses **Urteil** konkret auf diese Fälle hat, das heißt, ob die Personen tatsächlich nach Ablauf der zehn Jahre aus der Sicherungsverwahrung zu entlassen sind, ist noch offen. Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entfalten nämlich zunächst nur Wirkung *inter partes*, das heißt nur für den entschiedenen Fall. Welche konkrete mittelbare Bedeutung das Urteil des EGMR auf gleichgelagerte Fälle hat, wird derzeit bundesweit durch die letztinstanzlich zuständigen **Oberlandesgerichte** geklärt. Dabei zeichnet sich eine Tendenz dahin gehend ab, dass die nachträglich verlängerte Unterbringung in der Sicherungsverwahrung trotz der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs nicht für erledigt erklärt anzusehen ist.

Die Entscheidung des schleswig-holsteinischen Oberlandesgerichts zu den Auswirkungen auf die konkreten Einzelfälle in Schleswig-Holstein steht allerdings noch aus, ist aber zeitnah zu erwarten.

Unabhängig von der Frage, ob das Urteil tatsächlich die Entlassung zur Folge hat, müssen wir aber die konkrete Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung weiterentwickeln.

Das Abstandsgebot zwischen repressiver Strafe und präventiv ausgerichteter Unterbringung in der Sicherungsverwahrung muss deutlicher hervorgehoben werden. Welche Schritte dazu notwendig sind, muss auch in Abstimmung mit den anderen Bundesländern noch im Einzelnen geprüft werden.

Das Urteil hat zudem deutlich gemacht, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen über die Anordnung einer Sicherungsverwahrung dringend reformbedürftig sind. Diese beiden Aspekte waren auch Thema auf der Justizministerkonferenz vor zwei Wochen in Hamburg. Die Bundesjustizministerin hat dort erste Eckpunkte zur Reform der Sicherungsverwahrung vorgelegt.

Wie erwähnt, steht die Entscheidung des schleswig-holsteinischen Oberlandesgerichtes noch aus. Doch eventuell stehen zeitnah drei Entlassungen an. Für die Zukunft sind es weitere vier. Darauf sind wir vorbereitet. Wir haben bereits zu Beginn des Jahres präventive Maßnahmen für den Fall von Entlassungen getroffen. Die betroffenen Ressorts der Landes-

(Minister Emil Schmalfuß)

regierung haben sich frühzeitig untereinander abgestimmt.

Konkrete Maßnahmen werden insbesondere über das im Oktober 2008 begonnene Kieler Sicherheitskonzept Sexualstraftäter - kurz: KSKS - gewährleistet. Es bindet die Polizei in die Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter ein. Diese werden in einem mehrstufigen Verfahren zunächst in drei Gefährlichkeitskategorien eingeteilt. Die KSKS-Zentralstelle koordiniert dann die nach dem Gefahrenabwehrrecht notwendigen polizeilichen konkreten Maßnahmen.

Von diesem Verfahren nach dem KSKS werden auch die drei derzeit in Schleswig-Holstein relevanten Fälle erfasst. Sollte es aufgrund richterlicher Entscheidungen zu Entlassungen kommen, ist aufseiten der Polizei zwar mit ganz erheblichem Aufwand zu rechnen, es ist aber gewährleistet, dass die abgestimmten Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung oder auch für Einzelne ergriffen werden können. Die zuständigen Dienststellen der Justiz, des Maßregelvollzuges und der Polizei arbeiten diesbezüglich ausgesprochen eng und verantwortungsvoll zusammen.

Auch zu anderen Bundesländern bestehen Kontakte für den Fall, dass ein in Schleswig-Holstein Entlassener in ein anderes Bundesland umzieht.

Im Zusammenhang mit der Entlassung von Sexualstraftätern wird auch über eine elektronische Überwachung diskutiert. Wir haben auf der Justizministerkonferenz mit der Stimme Schleswig-Holsteins und insgesamt ohne Gegenstimme beschlossen, dass die Führungsaufsicht, die Eignung einer elektronischen Überwachung und die etwaige Nutzungsmöglichkeit sowie rechtliche und verfassungsmäßige Fragen zu prüfen sind. Es wäre leichtfertig, von vornherein auf bestimmte Maßnahmen und Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung zu verzichten.

Ob eine elektronische Überwachung zu befürworten ist, hängt im Ergebnis davon ab, wie diese Prüfungen ausgehen und wie die Überwachung konkret ausgestaltet ist. Hier wird es insbesondere auf die Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ankommen.

Im Zusammenhang mit den möglichen Entlassungen haben die Anstaltsleitungen im Übrigen auch Gespräche mit den betroffenen drei Sicherungsverwahrten und deren Verteidigern geführt, um konkrete vorbereitende Maßnahmen und Hilfestellungen leisten zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einen weiteren Aspekt ansprechen. Wie schon erwähnt, wird es ein Weiterdenken zur Wahrung des Abstandsgebots zwischen Strafe und Sicherungsverwahrung geben müssen. Dabei geht es auch um die Frage, ob Sicherungsverwahrung weiterhin in den Justizvollzugsanstalten oder in gesonderten Einrichtungen zu vollziehen ist. Hierbei muss man wiederum ernsthaft über eine länderübergreifende Zusammenarbeit diskutieren. Das ist sowohl aus Kosten- als auch aus Kapazitätsgründen notwendig; denn Ende des vergangenen Jahres hatten wir in Schleswig-Holstein insgesamt nur 15 Sicherungsverwahrte.

(Beifall)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Die Landesregierung hat ihre verabredete Redezeit um 49 Sekunden überzogen. So viel zusätzliche Redezeit steht nun jeder Fraktion zur Verfügung. - Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht und eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Umgang mit hochgefährlichen Straftätern in einem Rechtsstaat gehört zu den schwierigsten Fragestellungen der Rechtspolitik in unserer Zeit. Es stellt eine enorme Herausforderung dar, zugleich Verantwortung für die Sicherung der Bevölkerung zu tragen und den Grundrechtsschutz aller Menschen zu garantieren.

Vor diesem Hintergrund ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über den Umgang mit Sicherungsverwahrten zunächst einmal eine Aufgabe für die Politik und damit auch ein Thema für diesen Landtag. Die Entscheidung des Gerichtshofs greift ein Kernanliegen aller rechtsstaatlich Denkenden auf, nämlich das strikte Verbot, eine rückwirkende Straferhöhung nach der Verurteilung vorzunehmen.

Trotzdem bricht bei den meisten liberal gesinnten Rechtspolitikern kein Jubel aus. Dieser wäre auch unangebracht; denn Anlasstaten und Gefährlichkeit der Täter lassen für solche Regelungen zu Recht keinen Raum. Wahr ist aber auch: Die These „Wegsperrten - und zwar für immer“ - wenn auch aus respektvollem Mund geäußert - ist im Rechtsstaat keine Alternative. Wir sollten uns davor hüten,

(Thorsten Fürter)

dieses hochsensible Thema auf Stammtischniveau zu diskutieren.

(Beifall)

Das bedeutet für uns zunächst einmal, die Entscheidung des Gerichtshofs zu befolgen. Es ist beim Thema „Sicherungsverwahrung“ zu lange auf Zeit gespielt worden. Das rächt sich jetzt. Eile ist geboten. Wir müssen die rechtlichen Regelungen zur Sicherungsverwahrung überarbeiten. Der Streit, den sich Union und FDP auf Bundesebene zurzeit leisten, ist leider keine gute Nachricht für den Umgang mit dem Thema.

Lieber Herr Minister Schmalfuß, die Haltung der Landesregierung scheint zu sein: Sie hat keine Haltung. - Die Thesen der Bundesjustizministerin, auf die Sie hier verweisen, werden von der Bundesunion heftig angefeindet. Ich hätte mir ein klares Wort gewünscht, wonach die Landesregierung klar an der Seite von Frau Leutheusser-Schnarrenberger steht.

In der Vergangenheit wurden die Bestimmungen über die Sicherungsverwahrung wiederholt und reflexartig verschärft. Ich will das nicht beschönigen. Auch die Grünen haben sich in Regierungsverantwortung daran beteiligt. Das ändert aber nichts daran, dass die Verschärfung der entscheidende Grund für das Scheitern der deutschen Vorschriften vor dem Gerichtshof sind. Wir müssen bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung ansetzen und klar sagen, dass es keine Sicherungsverwahrung gibt, wenn sie nicht zumindest im Urteil des Gerichts vorbehalten wurde.

Wir müssen uns auch die Anlasstaten ansehen. Es sind nicht nur Mörder oder Sexualstraftäter, die in Sicherungsverwahrung sitzen, sondern auch Betrüger und Heiratsschwindler. Ich plädiere für eine Beschränkung der Sicherungsverwahrung auf schwerste Taten.

Auch bei der Behandlung ist anzusetzen. Die Sicherungsverwahrung greift dort ein, wo das Unrecht der Tat durch Verbüßung der Haft im Sinne des Strafrechts abgegolten ist. Die Einstufung der Sicherungsverwahrung als Strafe haben sich die Justizpolitiker in Deutschland selbst zuzuschreiben, weil sie die Sicherungsverwahrten in der Regel so behandelt haben wie Strafgefangene.

Herr Schmalfuß, ich erwarte von Ihnen, dass Sie dafür ein Konzept vorlegen, wie wir Sicherungsverwahrung und Strafvollzug in Zukunft inhaltlich und organisatorisch trennen - wenn möglich in einem Verbund mit weiteren Bundesländern. Ich hoffe, dass das zügig geschieht.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den sieben Altfällen in Schleswig-Holstein sagen, bei denen eine Entlassung im Laufe des Jahres unvermeidlich sein dürfte. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie alle rechtsstaatlich zulässigen Mittel ergreift, damit die Sicherheit der Bevölkerung nicht gefährdet wird. Wir müssen uns auf diese Menschen mit den Mitteln der Führungsaufsicht und der Gefahrenabwehr einstellen. Jeder rechtsstaatliche und sachdienliche Vorschlag sollte dabei geprüft werden.

Wenn jetzt die elektronische Fußfessel als Allheilmittel angesehen wird, sehe ich allerdings mehr offene Fragen als Antworten. Herr Schmalfuß, Sie haben sich in der Presse grundsätzlich positiv zu diesem Vorschlag geäußert. Was mir auch nach der Rede fehlt, ist eine klare Vorstellung davon, wie die von Ihnen befürwortete elektronische Fußfessel in ein Sicherheitskonzept eingebaut werden kann. Sie haben die Chance, diese Vorstellungen zumindest im Ansatz im Landtag zu berichten, leider vertan.

Fazit: Die Sicherungsverwahrung ist eine wesentliche Herausforderung für den Rechtsstaat. Die Landesregierung muss bei diesem Thema allerdings erst auf der Höhe der Zeit ankommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort. Ich weise darauf hin, dass es sich um ihre erste Rede handelt.

(Beifall)

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Weg bis hierher ist das erste Mal ein wenig lang. Der erste Schritt ist aber schon einmal getan.

Herr Minister Schmalfuß, ich danke Ihnen zunächst einmal für Ihre Ausführungen. Ich gebe meinem Vorredner recht. Ich hätte mir natürlich die eine oder andere nähere Äußerung zu Ihrem Standpunkt und dazu gewünscht, wie Sie die Entwicklung sehen.

Ich muss aber konzedieren: Sie haben dem Antrag entsprechend geantwortet. Er hat sich ganz konkret auf die Situation in Schleswig-Holstein und darauf bezogen, was auf uns zukommt. Es ging ganz konkret um die Frage, wie Sie mit den hier anstehenden Problemen umgehen, und nicht darum, welche Meinung Sie vielleicht zur politischen Situation auf

(Barbara Ostmeier)

Bundesebene haben. Insofern kann ich die heutige Kritik nicht teilen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie stellen in Ihren Ausführungen dar, dass Sie in engem Kontakt zu den betroffenen Ressorts stehen und Sicherheitsvorkehrungen für den Fall getroffen zu haben, dass es in Schleswig-Holstein auf Basis der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zu Entlassungen kommen muss.

Immerhin könnte sich diese Möglichkeit in Schleswig-Holstein derzeit bereits für drei Fälle und bis 2012 für vier weitere Fälle ergeben. Die Berichterstattung verdeutlicht - hier teile ich die Meinung meines Vorredners -, dass aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes dringender Handlungsbedarf besteht. Die Anordnung der Sicherungsverwahrung wird allerdings im Strafgesetzbuch geregelt und ist damit eine Frage der Bundesgesetzgebung. Das Bundesjustizministerium hat erste Eckpunkte zur dringend erforderlichen Reform der Sicherungsverwahrung vorgestellt. Ein erster Gesetzentwurf soll in Kürze vorgelegt werden. Es ist das Ziel - ich glaube, darüber sind sich fraktionsübergreifend alle einig -, vorhandene Regelungslücken umfassend zu schließen.

Erlauben Sie mir, auch wenn die Landesebene gesetzgeberisch zurzeit nicht gefordert ist, einige wesentliche Kernpunkte der Debatte zu verdeutlichen. Es geht hier tatsächlich darum, eine Gratwanderung zwischen dem extremen Bedürfnis nach **Schutz der Allgemeinheit** vor weiteren Straftaten, die in diesen Fällen vielleicht sogar vorhersehbar sind, und dem Anspruch des einzelnen Straftäters, weiterhin nach **rechtsstaatlichen Gesichtspunkten** behandelt zu werden, zu bewältigen. Es geht hier um die Unterbringung eines Straftäters mit dem Hang zu erheblichen Straftaten, die mit schweren körperlichen Schäden für die Opfer einhergehen. Die Sicherungsverwahrung ist in einem solchen Fall wohl die sicherste Maßnahme, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere das Instrument der **nachträglichen Sicherungsverwahrung** ermöglicht es, die Gefährlichkeit des Straffälligen bis zum Ende der Haftzeit auch unter neuen Gesichtspunkten zu beurteilen. Ich glaube, das ist sehr wichtig.

Genau aus diesem Grund stellt die Anordnung der Sicherungsverwahrung für den Täter aber auch einen **schweren Grundrechtseingriff** dar. Auch

Straftäter sind Träger von Grundrechten. Das ist unbestritten. Auch sie haben Anspruch auf ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren. Für jeden Einzelnen gilt der Grundsatz, wegen der gleichen Tat nicht mehrfach bestraft zu werden. Genügen die ersten Eckpunkte aus dem Justizministerium aber sowohl dem Anspruch, alle bestehenden Sicherheitslücken zu schließen, als auch der Verpflichtung, ein rechtsstaatliches Verfahren durchzuführen? Ist die Anordnung der Sicherungsverwahrung unter Vorbehalt geeignet, alle Problemfälle zu erfassen?

Welche Lösungsvorschläge beinhaltet der Entwurf für die sogenannten **Altfälle** oder diejenigen Straftäter, bei denen sich die Gefährlichkeit und die mangelnde **Resozialisierungsfähigkeit** erst im Verlauf des Vollzuges herausstellen? Diejenigen, die sich in unserem Land mit dem Strafvollzug befassen, wissen, dass es Fälle gibt, bei denen der Richter den Täter nicht von vornherein abschließend einschätzen kann, weil sich die Gefährlichkeit erst während der Haftzeit herausstellt. In solchen Fällen muss der Staat noch einmal eingreifen können, um die Bevölkerung wirksam und effektiv zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Bei den vom Justizminister angesprochenen sieben einsitzenden Schwerverbrechern handelt es sich um sogenannte Altfälle. Das **Kieler Sicherheitskonzept für Sexualstraftäter** bietet den Ausführungen des Justizministers zufolge ein gutes Koordinierungskonzept, um die Sicherheit der Bevölkerung in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund der derzeitigen unsicheren Rechtslage zu gewährleisten. Ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist in diesem Zusammenhang auch der **länderübergreifende Kontakt** für den Fall, dass ein Entlassener in ein anderes Bundesland wechselt. Die Überprüfung der Nutzungsmöglichkeiten einer **elektronischen Überwachung** im Bereich der Führungsaufsicht ist ebenfalls ein positives Ergebnis der Justizministerkonferenz. Zum einen stellt sie eine zumindest unterstützende Maßnahme dar, um den Täter von der Begehung von weiteren Straftaten abzuschrecken. Zum anderen bietet sie eine Entlastung im Bereich der Überwachung des Täters. Sie birgt aber die Schwäche, dass sie lediglich zeigt, wo der Straffällige sich befindet, nicht aber, was er zu dem jeweiligen Zeitpunkt tut.

Dass zurzeit in der Anstaltseinrichtung Gespräche mit den betroffenen drei Sicherungsverwahrten und deren Verteidigern geführt werden, halte ich ebenfalls für eine sehr sinnvolle Maßnahme, um auf die

(Barbara Ostmeier)

möglichen anstehenden Ereignisse auf allen Ebenen gut vorbereitet zu sein.

Insgesamt habe ich den Eindruck, dass die Landesregierung für die Sicherheit der Bevölkerung angemessene Vorbereitungen getroffen hat. Jetzt muss aber auch auf Bundesebene die schon seit vielen Jahren geführte Debatte über die Sicherungsverwahrung zügig und rechtssicher beendet werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, im Namen der SPD-Fraktion sage ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern herzlichen Dank für den erstatteten mündlichen Bericht. Ein mündlicher Bericht hat es an sich, dass man nicht sofort alles Wesentliche vor Augen hat. Ich werde hier versuchen, auf den einen oder anderen Punkt einzugehen. Wir haben es hier mit einem Thema zu tun, das sowohl Verstand als auch Bauchgefühl bedient. Gilt Resozialisierung und **Verbüßen** von Strafen für alle Arten von Verbrechen oder etwa nicht? Gehören Sexualstraftäter weggesperrt und schmeißt man den Schlüssel dabei am besten gleich weg oder hat ein Sexualstraftäter wie alle anderen Straftäter eine Chance verdient?

1998 wurde das Strafgesetzbuch so verändert, dass Verurteilte nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe lebenslang in **Sicherungsverwahrung** genommen werden konnten. Das musste im Rahmen der Strafmaßfestsetzung festgelegt werden. Vor 1998 konnte Sicherungsverwahrung bis zu zehn Jahren verhängt werden, wobei alle zwei Jahre durch das Gericht unter Beteiligung von Gutachtern eine Überprüfung zu erfolgen hatte. Ein Wiederholungstäter konnte lebenslang sicherungsverwahrt werden.

Nun gibt es, wie wir schon gehört haben, Straftäter aus der Zeit vor 1998, die man weiterhin für so gefährlich hält, dass man die **Bevölkerung** vor ihnen **schützen** möchte, die aber im Rahmen eines Strafverfahrens nach altem Recht nicht zu einer lebenslangen Sicherungsverwahrung verurteilt wurden. Wie gehen wir mit diesem Personenkreis am sinnvollsten um?

Von dem Herrn Minister haben wir eben gehört, dass es hier in Schleswig-Holstein durch das Ober-

landesgericht diesbezüglich noch keine weitere Rechtsprechung gibt. Ich denke, man müsste sich in der **Rechtsprechung** jetzt an dem **Urteil des Europäischen Gerichtshofes** orientieren. Eine nachträgliche Verhängung von Maßnahmen halte ich für relativ schwierig. Dazu gehört für mich auch die elektronische Kontrolle oder, wie sie auch genannt wird, die **elektronische Fußfessel**. Ich meine, dass im Umgang mit diesem Instrument Vorsicht geboten ist. Ich weiß nicht, ob dieses Instrument in der Tat zu dem gewünschten Erfolg führt. Gut finde ich jedoch die von dem Minister dargestellte gemeinsame Sicherungsverwahrung, die er anstrebt. Ein zu berücksichtigender Aspekt ist natürlich auch die Behandlung dieses Personenkreises. Nach dem, was ich gehört habe, fällt es Sexualstraftätern in den normalen Anstalten nicht leicht, sich einer **Sexualtherapie** zu unterziehen, weil sie sich auf diese Art und Weise auch outen. Jeder, der sich einmal ein bisschen mit der Szene vertraut gemacht hat, weiß, dass sich Sexualstraftäter auf der untersten Hierarchiestufe in den Gefängnissen befinden.

Ich möchte auf einige weitere Aspekte eingehen. Die Sozialdemokraten begrüßen die Gesetzesinitiative der Bundesregierung, wonach das Recht dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes angepasst werden soll. Wir denken, dass dies auch zügig geschehen muss. Wir haben im Moment Bedenken, dass es zu einer Verschleppung kommen könnte, weil sich in diesem Bereich CDU und CSU auf der einen Seite und FDP auf der anderen Seite nicht ganz einig sind. Wir hoffen, dass das schnell geklärt wird, damit die Justiz nicht alleingelassen wird. Sie haben eine entsprechende Unterstützung dringend nötig.

Eine **elektronische Fußfessel** kann als Ausweg statt einer Sicherungsverwahrung nicht dienen. Sie müsste, wenn man sie denn als geeignetes Instrument ansehen würde, Bestandteil des richterlichen Urteilspruches sein und kann nicht im Nachhinein als Maßnahme verhängt werden.

Um die Richter in ihrer Urteilsfindung zu unterstützen, muss jeder Sexualstraftäter von kompetenter Seite begutachtet werden. Es muss dem Gericht in jedem Fall eine **Zukunftsprognose** von einem Psychiater, Diplom-Psychologen oder von einem Psychotherapeuten vorliegen. Dies ist heute leider nicht die Regel, sondern eher eine seltene Ausnahme.

Die psychologischen, therapeutischen Maßnahmen müssen im Strafvollzug weiter verbessert werden. Auch nach der Haftentlassung muss es die **Möglichkeit psychologischer Betreuung** geben. Hier

(Andreas Beran)

kann das Land Baden-Württemberg als Beispiel dienen. Mit finanzieller Unterstützung des dortigen Justizministeriums, teilweise finanziert aus Bußgeldern, gibt es dort ein recht erfolgreiches Netzwerk **psychologischer Ambulanzen für die Nachbehandlung** von Sexualstraftätern.

Für die Altstraftäter, die sich nicht unter Führungsaufsicht stellen lassen und sich auch nicht psychotherapeutisch behandeln lassen wollen, gibt es nur die Möglichkeit, sie zum Schutze der Bevölkerung polizeilich beobachten zu lassen. Bei allen denkbaren Maßnahmen, die heute schon genannt worden sind, muss man wissen: Eine hundertprozentige Sicherheit für die Bevölkerung kann und wird es leider nicht geben. Wir beantragen, dass der Bericht im Ausschuss weiter beraten wird.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gerrit Koch das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich Herrn Justizminister Schmalfuß für seinen Bericht herzlich danken. Ich möchte mich auch für die bisherigen Redebeiträge bedanken, die allesamt kein Stammniveauniveau haben, erstaunlicherweise selbst Ihrer nicht, Herr Kollege Fürter. Dafür danke ich aber auch recht herzlich.

(Beifall bei der FDP)

So viel als Seitenhieb. Ansonsten werden Sie feststellen: Wir haben viele Gemeinsamkeiten. Das Thema Sicherungsverwahrung ist in nachvollziehbarer Weise ein sehr sensibles. Nicht ohne Grund wurde als **Maßregel** der Besserung und Sicherung die Sicherungsverwahrung im Strafgesetzbuch vorgesehen. Die Unterbringung soll die Allgemeinheit gegen das sogenannte **Hangverbrechertum** schützen - und das, obwohl die eigentliche Haftstrafe vom Täter schon verbüßt wurde.

Angesichts der Schwere von Straftaten, die zur Verhängung einer Sicherungsverwahrung führen können, ist deshalb auch die Besorgnis in der Bevölkerung nachvollziehbar, die mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom Dezember 2009 entstand. Unsicherheit ist spürbar, wenn die Täter - mögen es zahlenmäßig auch wenige sein - in die unkontrollierte Freiheit entlassen werden müssen. Eine zeitnahe Klarstellung der

nachträglich verlängerten Sicherungsverwahrung ist daher geboten und wird von CDU und FDP sowohl im Bund als auch im Land gefordert.

Schon im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde deshalb die Neufassung der Sicherungsverwahrung vereinbart. Am 24. Juni 2010 legte die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger dazu im Kabinett ein **Eckpunktepapier** vor. So schlägt sie unter anderem vor, die Sicherungsverwahrung auf Schwerverbrecher wie Sexual- und Gewalttäter zu beschränken. Die von Rot-Grün eingeführte nachträgliche Sicherungsverwahrung, mit der sich auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil befasste, soll dagegen nur noch in absoluten Ausnahmefällen angeordnet werden.

Nach der Idee der Bundesjustizministerin soll es die Sicherungsverwahrung künftig nur noch dann geben, wenn sie, zumindest unter Vorbehalt, **bereits im Urteil vorgesehen** war. Die vorbehaltene Sicherungsverwahrung will Leutheusser-Schnarrenberger ausbauen. Dabei könnten sich die Richter die eigene Entscheidung über eine Sicherungsverwahrung offenhalten und müssen sie nicht bereits im Urteil treffen.

Auf der Konferenz der Justizminister wurde auch die **elektronische Aufenthaltsüberwachung** in die Diskussion gebracht. Der Begriff „elektronische Fußfessel“ wird dabei auch von der heutigen Antragstellerin verwendet. Meiner Ansicht nach ist es durchaus angebracht, über solche modernen Arten der Maßregelung nachzudenken und zu diskutieren. Dabei mag der Begriff „Fußfessel“ zunächst verwirren. Die betroffenen Straftäter werden eben gerade nicht gefesselt. Im Gegensatz zur geschlossenen Unterbringung in eine Anstalt gewährt die Fußfessel dem Täter die Möglichkeit, einem Leben relativer Freiheit, in verschiedenen Abstufungen, nachzugehen.

Der Eingriff in das höchste Gut des Menschen, nämlich in seine persönliche Freiheit, wird auf ein sehr geringes Maß zurückgeführt. Dennoch könnte die Fußfessel zum Beispiel gewährleisten, dass der Straftäter bestimmte Lokalitäten nicht unbemerkt aufsuchen oder auch eine gewisse Umgebung nicht verlassen kann. Zugleich könnte diese Art der Überwachung ein weiterer **Schritt zur Resozialisierung der Täter** sein. Ausgestattet mit einer solchen Apparatur werden soziale Kontakte außerhalb geschlossener Einrichtungen möglich. Auch die Aufnahme einer regulären Arbeit wäre denkbar. Ich möchte diese Art der elektronischen Aufenthalts-

(Gerrit Koch)

überwachung deshalb nicht von vornherein verteu-
feln.

Es ist natürlich noch eine eingehende Prüfung der
technischen Möglichkeiten geboten. Soweit mir be-
kannt ist, gibt es ein derartiges System in Europa
bislang nur in Frankreich und England. In Hessen
läuft dazu ein Pilotprojekt. Österreich befindet sich
auf dem Weg zur Einführung. Gewisse Mängel
hängen dem System noch an. So konnte beispiels-
weise in Frankreich vor kurzem ein Täter trotz Fuß-
fessel in die Nachbarwohnung einbrechen, weil sie
noch im Bereich der elektronischen Erfassung lag.
Er wurde aber trotzdem gefasst. Darüber hinaus ist
noch eingehend zu diskutieren, für welche Straftä-
ter solche Systeme überhaupt infrage kommen, oh-
ne die Allgemeinheit einer speziellen Gefährdung
auszusetzen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich alle
Beteiligten der Brisanz des Themas bewusst sind
und einen konstruktiven Austausch darüber führen.
Ich danke auch den Grünen, aufgrund deren Antrag
unserem Justizminister die Gelegenheit gegeben
wurde, die unmittelbaren Auswirkungen der euro-
päischen Rechtsprechung und den Diskussions-
stand wiederzugeben, vor allem aber auch klarzu-
machen, wie ernst die Landesregierung das Thema
nimmt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau
Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im
Grunde genommen geht es bei dem Straßburger Ur-
teil darum, ob ein Europäischer Gerichtshof natio-
nales deutsches Recht aufheben kann. Das Urteil
war aber auch eine generelle Kritik am deutschen
Prinzip der **unbegrenzten
Sicherungsverwahrung**, die am Ende auch darauf
hinauslaufen kann, dass ein Verurteilter bis zu sei-
nem Tod im Gefängnis bleibt.

Was nach deutscher Rechtsauffassung dem präven-
tiven Schutz der Gesellschaft dient, haben die euro-
päischen Richter als die härteste Maßnahme be-
zeichnet, die man anwenden kann. Gleichzeitig be-
mängelten sie, dass Deutschland derzeit keine aus-
reichende **psychologische Betreuung** für solche
Häftlinge biete. Nicht die Sicherungsverwahrung an
sich war für die EU-Richter das Problem, sondern

die in Deutschland hausgemachte Umsetzung, mei-
ne Damen und Herren.

Ganz nebenbei war der Spruch auch noch eine Ur-
teilskritik, denn der **Europäische Gerichtshof für
Menschenrechte** war vor allem der Ansicht, dass
die deutsche Justiz die **Gefährlichkeit** des Klägers
für den Fall seiner Freilassung nicht ausreichend
begründet hat.

Wenn wir uns anschauen, wie das Gesetz entstan-
den ist, nach dem in Deutschland Straftäter in Si-
cherungsverwahrung genommen werden können,
verstehen wir, warum der Europäische Gerichtshof
für Menschenrechte solche Kritik äußert. Am 1. Ja-
nuar 1934 setzten die Nationalsozialisten das Ge-
setz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher über
Maßregeln der Sicherung und Besserung, besser be-
kannt als **Gewohnheitsverbrechergesetz**, in Kraft.
Dieses Gesetz begründete, da nach der Befreiung
kaum modifiziert in bundesdeutsches Recht über-
nommen, die Zweispurigkeit des deutschen Straf-
rechtes und ist bis heute für die **Grundlage der Si-
cherungsverwahrung** in Deutschland verantwort-
lich.

Wir sollten uns einmal klarmachen, was passiert,
wenn heute ein Gericht im Nachhinein erkennt,
dass ein Straftäter gefährlich ist. Da ist dann je-
mand durch die Maßnahmen des Strafvollzuges erst
gefährlich geworden. Die Ausbildung für eine **Kar-
riere als Schwerverbrecher** - das wird heute kaum
noch bestritten - erfolgt in aller Regel in den Straf-
anstalten.

In einem modernen Recht ist nicht nur die Siche-
rungsverwahrung ein Anachronismus, auch die
elektronische Fußfessel, über die hier auch disku-
tiert wurde, deren Sinnhaftigkeit von einigen be-
zweifelt wurde, von anderen gut befunden, zur totalen
Überwachung eines verurteilten Straftäters ist
für die LINKE unvereinbar mit dem **Schutz der
Menschenwürde**.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht hier vielmehr darum, die **Ursachen krimi-
nellen Verhaltens** zu bekämpfen und ähnlich dem
Strafvollzug das System der Bewährungshilfe auf
ihre eigene gesetzliche Aufgabe auszurichten, näm-
lich die **Resozialisierung**.

(Beifall bei der LINKEN)

Was unseres Erachtens geschehen muss, bis dieses
Ziel erreicht ist, ist Folgendes: erstens eine mög-
lichst große **Sicherheit der Bevölkerung** vor ge-
fährlichen Straftätern; zweitens die Sicherstellung
der **Menschenrechte** bei diesen Straftätern.

(Antje Jansen)

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es nach unserer Ansicht einer besseren Abgrenzung der Sicherungsverwahrung gegen den normalen Strafvollzug. So kann es bei gesteigerter Sicherheit nach außen künftig mehr dringend benötigte Freiräume nach innen geben. Weiterhin sollten auch die ewig Gestrigen langsam aufhören, den Strafvollzug als Rache oder als Wegsperrern zum Schutz der Bevölkerung zu betrachten.

Strafvollzug hat in der Hauptsache die Aufgabe der Resozialisierung. Therapeutische Angebote, sozialpädagogische Maßnahmen und Anleitung von verurteilten Straftätern zu eigenverantwortlichem Handeln in Übereinstimmung mit den Regeln der Gemeinschaft bringen mehr als immer härtere Strafen, die aus Klein- und Gelegenheitskriminellen erst wirkliche Straftäter machen.

(Beifall bei der LINKEN)

In Verbindung mit wesentlich verbesserten Therapieangeboten für Straftäter sowohl im Normal- als auch im Maßregelvollzug als auch nach der Entlassung ist dies ein Weg, der das Problem so lange lösen könnte, bis wir endlich dahin kommen, dass Strafvollzug das ist, was er eigentlich sein soll: Ein Angebot an die Straftäter, nicht mehr straffällig zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Fürter, herzlichen Dank für den Berichts Antrag, und Ihnen herzlichen Dank für den Bericht.

Zur **Sicherungsverwahrung** kannte ich die Diskussion sonst immer etwas anders. Denn nach dem Bekanntwerden eines schlimmen Verbrechens haben wir immer wieder den Dreiklang von öffentlicher Betroffenheit, Unsicherheit und dem Ruf der Scharfmacher nach härteren Strafen erlebt. Während Betroffenheit und Unsicherheit bald schon durch andere Neuigkeiten überlagert werden, ist die Spirale der **Strafverschärfungsforderungen** nachhaltig und gefährlich.

Genau hier ist die Forderung nach nachträglicher Sicherungsverwahrung einzuordnen. Sie soll zwar Stimmungen beruhigen, die Politiker und Medien vorher selbst geschürt haben, aber in der Sache

bringt sie lediglich eine Scheinsicherheit. Absolute Sicherheit gibt es nämlich nicht. Wer dies den Leuten vorgaukelt, auch mithilfe der nachträglichen Sicherungsverwahrung, schafft selbst immer neue **Sicherheitsbedürfnisse**.

Darum spricht sich der SSW dafür aus, die **nachträgliche Sicherungsverwahrung** abzuschaffen. Abgesehen von der fatalen Wirkung auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger hat sie als Instrument unter Beachtung aller rechtlichen Rahmenbedingungen keinen sinnvollen Anwendungsbereich. Denn Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Tat begehen, kommen in die Forensik, nicht in die Sicherungsverwahrung. Wir reden aber - und genau darüber urteilte auch der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** im letzten Jahr - über voll schuldfähige Menschen. Bei diesem Personenkreis kann sich das Gericht, das die Haftstrafe verhängt, bereits in seinem Urteil die Sicherungsverwahrung vorbehalten, falls die Gefährlichkeit des Täters zum Zeitpunkt des Urteils nicht zweifelsfrei festzustellen ist. Das ist richtig und gut so.

Die Sicherungsverwahrung ist im **deutschen Strafrecht** eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung. Sie soll dazu dienen, die Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern zu schützen. Im Gegensatz zu der normalen Straftat knüpft die Sicherungsverwahrung jedoch einzig an die Gefährlichkeit des Straftäters für die Allgemeinheit an. Diese Gefährlichkeit muss im Wege einer Prognose festgestellt werden und sich zuvor auch in einer besonders schweren Straftat geäußert haben. Ich lege sehr viel Wert darauf, dass das Gericht, das die Tat beurteilt, auch die Möglichkeit hat, über die Sicherungsverwahrung zu entscheiden.

Der **Vorbehalt** der Sicherungsverwahrung bedeutet auch, dass immer erst ein Gericht nachträglich über ein, sage ich mal, Verhalten im Strafvollzug entscheidet. Das kann es ja eigentlich nicht sein. Es wird nämlich die Freiheit entzogen, und zwar einzig zum Schutz der Allgemeinheit vor diesem Menschen. Deshalb müssen wir hier auch sehr, sehr hohe Anforderungen stellen, bevor so entschieden wird. Dieses nachträglich anzuordnen, bedeutet keine Klarheit, weder für den Täter noch für die Gesellschaft. Auch die Möglichkeit der Resozialisierung geht verloren, wenn der Täter nicht weiß, wie lange er einsitzen wird und was noch weiter passieren kann. Das ist gerade das Problem bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung.

Was soll dann die **elektronische Fußfessel**? Schuldfähigen Tätern eine Fußfessel anzulegen, er-

(Silke Hinrichsen)

scheint nur auf den ersten Blick sinnvoll, weil die Betroffenen ja genau wissen, was sie riskieren, wenn sie gegen ihre Auflagen verstoßen und sie daher bereits aus Eigeninteresse die Auflagen erfüllen werden. Trotzdem bleibt hierbei ein Unbehagen, auf ein technisches System zu vertrauen, das manipuliert werden kann und dessen Daten vergleichsweise einfach zu veröffentlichen sind.

Nach unser aller Erfahrung gibt es keine sichere Datenverarbeitung. Die Ortung der Fußfessel und die Berechnung der **Daten** bezüglich verbotener Orte wie Schulen oder Kindergärten ist nichts anderes als EDV, und die ist, wie wir bisher festgestellt haben, auch immer hackbar. Schon manchem Experten wurde sein angeblich todsicheres System von einem Schüler gehackt. Das wird bei der kriminellen Energie der Täter sicherlich auch schnell erledigt sein, und dann gaukelt die manipulierte Fessel den Behörden einen völlig falschen Aufenthaltsort des Täters vor. Darüber hinaus zeigt auch heute schon jedes Navigationsgerät in einem Auto, wie fehlbar ein GPS-gesteuertes System sein kann. Es kann sich manchmal um mehrere Kilometer vertun. In einer Großstadt wäre ein derartiger Rechenfehler in einer Fußfessel katastrophal.

Daneben ist, wie bereits ausgeführt, die **Datensicherheit** keineswegs gewährleistet. Zahlreiche Fälle in den USA belegen, dass ganz gezielt die genauen Adressen der Fußfesselträger den Medien zugespielt werden, damit diese eine öffentliche Kampagne gegen den Täter lostreten können. Das möchte ich ganz bestimmt nicht. Dieses Kesseltreiben gilt es wirklich zu vermeiden.

Das alles spricht gegen die Einführung der Fußfessel, die der Justizminister beziehungsweise die Justizminister möglicherweise aus finanziellen Erwägungen heraus präferieren. Das war aus der **Justizministerkonferenz**. Eine Rund-um-die-Uhr-Bewachung ist natürlich auch sehr teuer, und das kann ich auch verstehen. Aber unabhängig davon, wie wir ideologisch zur Fußfessel stehen, ob man sie ablehnt oder befürwortet, wir müssen sie zunächst auf ihre Tauglichkeit testen. Das hat der Kollege Koch ja auch schon gesagt. Die ersten Versuche in **Hessen** sind dazu nicht aussagekräftig, schließlich ging es dort nicht um Schwerverbrecher. Die Justizminister sollten darum erst einmal die Ergebnisse des Feldversuches unter Alltagsbedingungen abwarten, bevor sie gesetzliche Regelungen auf den Weg bringen.

Ich darf dann noch als Abschlussatz sagen: Die Eckpunkte, die die **Bundesjustizministerin** zur Sicherungsverwahrung vorgelegt hat, finde ich gut.

Sie hat es vor allem abgelehnt, die nachträgliche Sicherungsverwahrung weiterhin zu behalten. Das finde ich superrichtig, und darin werden wir sie gern weiterhin unterstützen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung und stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 17/691 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat und zugleich damit auch der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 37 auf:

Dem Parlament müssen Hintergrundpapiere und Risikoanalysen zur Verfügung gestellt werden!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/702

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/724

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/733

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Herr Fraktionsvorsitzende Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um entscheiden zu können, brauchen wir Entscheidungsgrundlagen. Um Verantwortung zu übernehmen, brauchen wir Informationen. Damit sich die Opposition, wie von uns versprochen und auch stets bewiesen, konstruktiv verhält, braucht es eine konstruktive Regierung. Wir beantragen mit diesem Punkt die **Übermittlung** all der Informationen, die im Zuge der Beratung der **Haushaltsstrukturkommission** an dritte Nicht-Regierungsmitglieder gegangen sind.

Wie wichtig dies ist, lässt sich an den letzten beiden Tagen beispielhaft erklären. Gestern stand in den „Lübecker Nachrichten“, dass der Plan zum Medi-

(Dr. Robert Habeck)

zinabbau in der CAU entwickelt wurde. Wer hat welche Papiere geschrieben? Wo kommen sie her? Wer ist eigentlich für was verantwortlich?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Die Haushaltsstrukturkommission wird so im nachhinein immer mehr zur Nebelbank der Regierung, ihre Entscheidungen werden undurchsichtig, ihre Beschlüsse werden verschwommen. Deswegen muss **Transparenz** und Licht über dieses Parlament wieder zurückkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Oder heute: Sie sagen, wichtige Menschen sind wieder zu ehrlichen Kaufleuten nach Berlin gefahren. Oder es heißt heute, der Bund wolle über eine Finanzspritze an das GEOMAR den Landeshaushalt entlasten, sodass die Medizin in der Uni Lübeck weiter bestehen könnte. Aber ist diese Entlastung wirklich deckend? Wo ist das Einsparziel in Lübeck? Sind es 26 Millionen oder 50 Millionen oder 70 Millionen? Keiner kann überprüfen, ob das, was wir dann morgen hören werden oder heute Abend sehen werden, wirklich eine Kompensation ist oder ob das Geld reicht.

Davon abgesehen hätte ich es gern einmal Schwarz auf Weiß, was da wirklich vereinbart wurde, und dass nicht nur wolkig gesagt wird: „Aus Kieler Koalitionskreisen heißt es...“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD] - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Warten Sie doch mal ab!)

- Das sagen Sie immer! „Warten Sie doch mal ab!“
- Ich will aber nicht mehr abwarten. Ich will das gern einmal überprüfen können. Nachdem die 100 Millionen € fehlen und nach der Verschiebedebatte von heute Vormittag glaube ich einfach kein Wort mehr. Sie haben zu oft falschgespielt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Ich teile dieses Misstrauen offenbar auch mit vielen Mitgliedern in der CDU- und der FDP-Fraktion. Während es noch in der letzte Debatte von einigen Parade-Parlamentariern, die Mitglied der Kommission waren und alle Unterlagen haben, hieß, wir müssten uns auf den Kopf stellen oder einen PUA einberufen, um darin Einsicht nehmen zu können,

und ich noch Anfang der Woche ein Schreiben der Staatskanzlei auf einen Brief von mir erhalten habe, in dem genau das abgelehnt wird, was Sie in einem Änderungsantrag jetzt fordern, muss ich feststellen: Gut, dass Sie, meine Damen und Herren in der CDU- und FDP-Fraktion, sich durchgesetzt haben

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Danke!)

gegen Ihre Fraktionsvorsitzenden.

(Lachen bei der CDU)

Allein der Antrag springt zu kurz. Nur die - ich zitiere verkürzt - „für die Entscheidung maßgeblichen Unterlagen“ zu fordern, heißt in Wahrheit, nichts zu fordern. Denn die Positiv-Aussage „für die Entscheidung maßgeblichen“ bedeutet ja, dass wir nur die Papiere haben wollen, deren Resultat wir sehen. Wir müssen aber die Alternativen kennen. Wir müssen die verworfenen oder kritisierten Punkte kennen, sonst ist all das Gerede vom Baukasten-System - nur wer etwas vorschlägt, darf etwas kritisieren - eine Farce.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Wir müssen wissen, wie groß die Bauklötze sind, wo sie hingehören und ob sie überhaupt zusammengepasst haben.

Gemäß Art. 23 Abs. 2 der Landesverfassung kann man **Akteneinsicht** beantragen. Gemäß Abs. 3 kann die Landesregierung diese Akteneinsicht zurückweisen, wenn durch das

„... Bekanntwerden des Inhalts ... Staatsgeheimnisse oder ... die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt werden.“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die Regierungsfähigkeit ist schon beeinträchtigt!)

Das ist der zweite Punkt, in dem der Antrag der CDU- und FDP-Fraktionen etwas zu kurz springt. Zwar werden die **Unterlagen** wie Staatsgeheimnisse gehütet - und ich würde gern wissen, warum eigentlich -, aber was auch immer darin steht: Die Funktionsfähigkeit oder Eigenverantwortung der Landesregierung kann davon nicht betroffen sein, da sie ja die Papiere bereits an **Nicht-Regierungsmitglieder** wie den Landesrechnungshof weitergegeben hat.

(Dr. Robert Habeck)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW] sowie vereinzelt bei der SPD)

In dem **Schreiben der Staatskanzlei** steht, dass - Zitat - „die Haushaltsstrukturkommission kein Gremium der Landesregierung ist“. Entsprechend hat es auch der SSW in seinem Änderungsantrag Drucksache 17/655 zitiert. Das ist die Aussage, hinter die nicht zurückgewichen werden kann. Jetzt auf Bürokratie zu verweisen und alles auf die formale Schiene zu schieben, ist genau nicht das, was notwendig ist. Wir müssen es politisch und nicht administrativ lösen. Es ist eben keine typische Oppositionsangelegenheit, noch nicht einmal eine Parlamentsangelegenheit. Es ist eine Angelegenheit, die die Bevölkerung betrifft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und SSW)

Sie muss wissen, dass der Weg, den wir hier stellvertretend suchen, der richtige ist. Deshalb sollten wir uns als Stellvertreter der Bevölkerung verstehen und für sie ist das Mandat, das sie uns verliehen hat, darauf gegründet, dass das Parlament alle Informationen - alle Informationen! - bekommt, die es für seine Entscheidung braucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am letzten Freitag war es endlich soweit: Auch die SPD hat ihr sogenanntes Konsolidierungskonzept vorgelegt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Monatelang hatte zuvor ein geheimes SPD-Gremium seine Empfehlungen vorbereitet, alle Beratungen erfolgten am Parlament vorbei.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Am Thema vorbei! - Zuruf: Sie waren auch schon mal besser! - Weitere Zurufe)

Und selbst das Datum der Veröffentlichung fiel mit dem 3. Juli später aus als ursprünglich angekündigt. Dass Sie das ärgert, kann ich verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Überaus spannend wäre es jetzt, die Hintergrundpapiere und Risikoanalysen zu kennen, die diesem **SPD-Konzept** zugrunde liegen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP - Zurufe)

Allerdings wird uns die SPD diese Schriftstücke wohl kaum zur Verfügung stellen,

(Jürgen Weber [SPD]: Jederzeit! - Peter Eichstädt [SPD]: Wir tauschen!)

denn auf jeder zweiten Seite wäre vermutlich zu lesen: Vorschläge ungenügend, Ergebnis mangelhaft, eigene Kürzungsvorschläge - Fehlanzeige!

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

In der Risikoanalyse hieße es: Das Konzept beinhaltet die Gefahr eines verfassungswidrigen Haushalts und riskiert damit die von Bund und Bundesländern zugesagten Konsolidierungshilfen.

Jetzt werden Sie natürlich sagen, man könne das Zustandekommen des SPD-Konzepts nicht mit der Arbeit der **Haushaltsstrukturkommission** vergleichen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] - Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Damit haben Sie in gewisser Weise auch recht. Der Unterschied besteht nämlich darin, dass CDU und FDP Regierungsverantwortung tragen und wir es uns deshalb mit unseren Vorschlägen nicht so leicht machen können. Unser Konzept muss belastbar sein.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss den Erfordernissen der Verfassung Rechnung tragen.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Tobias Koch [CDU]:

Normalerweise immer gern, angesichts der Lautstärke, die mir die ganze Zeit schon entgegenhallt, würde ich jetzt davon absehen.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Damit Sie weiter protestieren können: Der zweite Unterschied besteht im Übrigen darin, dass es laut Presseberichten innerhalb der SPD-Fraktion zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen gegeben haben soll - sicherlich kein Nachweis einer stabilen Regierungsalternative. Auch hier wäre es spannend, die Hintergründe zu kennen. Auch die werden wir sicherlich nie erfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun richtet sich der heutige Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Tietze,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

nicht an die Fraktionen von CDU und FDP, sondern an die Landesregierung.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für derartige Fälle, Frau Kollegin Heinold, regelt Artikel 23 der Landesverfassung umfassend die **Auskunftsrechte** der Abgeordneten bis hin zur **Aktenvorlage durch die Landesregierung**.

Mit unserem vorgelegten Änderungsantrag bringen wir deshalb zum Ausdruck, dass dem Parlament die für die Entscheidung der Landesregierung sowie die für die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission maßgeblichen **Unterlagen** unter Wahrung der relevanten **Artikel der Landesverfassung** zur Verfügung gestellt werden sollen. Wie heißt es im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? - Sie - also die Abgeordneten - müssen die Risikoabwägungen kennen, wenn sie über den Haushalt beschließen sollen.

Meine Damen und Herren, über den Haushalt beschließen wir im Dezember. Insofern gehe ich davon aus, dass hier kein zeitliches Problem besteht und dass das auch nicht der Anlass für den heutigen Antrag war.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Angesichts von rund einem halben Jahr Beratungszeit, die vor uns liegt, dürfte es unproblematisch sein, die verbleibende kurze Zeitspanne bis zum Abschluss der Regierungsberatungen abzuwarten.

Was den inhaltlichen Aspekt Ihres Antrags anbelangt, so wird diesem mit unserem Antrag Rechnung getragen. Im Fall einer Zustimmung stellen wir damit zugleich das in Absatz 2 des Artikels 23 genannte Quorum sicher, sofern sich also die Sorge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf bezogen haben mag, dass es den Grünen für deren Verlangen nach Aktenvorlage an dem erforderlichen Viertel aller Abgeordneten mangeln würde. Das können wir heute beheben. Das können wir mit einer Zustimmung zu unserem Änderungsantrag sicherstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Abschließend bleibt zu hoffen, Herr Kollege Stegner, dass die bereitgestellten Regierungsunterlagen auch zu einem entsprechenden Erkenntnisgewinn bei der Opposition führen,

(Beifall bei CDU und FDP)

mit dem es Ihnen gelingt, die Lücken in Ihrem Konzept zu schließen. Wir können im Konsolidierungskonzept der SPD an allen Stellen nachlesen, was Sie ablehnen und was Sie nicht mittragen. Substantielle Alternativvorschläge, um diese Lücken zu schließen, fehlen allerdings vollständig.

Auch die Reformvorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind - so eng beieinander in manchen Punkten unsere Positionen liegen - in der Summe nicht ausreichend, um mit dem nächsten Doppelhaushalt die Schuldenbremse einzuhalten.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Ihnen aber auch nicht! Sie sagen es nur nicht!)

- Warten Sie auf die Regierungsvorlage, dann werden Sie sehen:

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geduld!)

Die Zahlen gehen auf. Auf die Vervollständigung ihrer eigenen Konzepte sollte die Opposition deshalb mindestens genauso viel Sorgfalt verwenden wie auf das Studium der vorgelegten Akten.

(Tobias Koch)

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: In der Opposition muss man Geduld haben!)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Ich begrüße auf der Tribüne Mitglieder der Brücke Schleswig-Holstein. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Redebeitrag des Kollegen Koch wundert mich noch sehr viel weniger, als mich bei der Vorbereitung der Rede gewundert hat.

Haushaltsstrukturkommission, was will uns das sagen? Beginnen wir einmal von hinten. Der Begriff der Kommission steht ganz allgemein für eine Gruppe von Personen mit bestimmten Qualifikationen oder Bedürfnissen, der ein Auftrag erteilt wird.

(Zuruf von der SPD: Da fängt es schon an!)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Frau Abgeordnete, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. - Es ist nicht gestattet, von der Tribüne aus zu fotografieren. - Frau Abgeordnete, Sie haben wieder das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Nach der Landtagswahl verharrte die Landesregierung in Regungslosigkeit, aber eine Gruppe wurde gebildet. Auf diese wurde auch immer verwiesen. Über die bestimmten Qualifikationen möchte ich an dieser Stelle dann doch nichts sagen. Offenkundig wurde aber ein Auftrag erteilt. So steht es zumindest im Koalitionsvertrag von CDU und FDP.

An dieser Stelle wird es dann schon etwas undurchsichtig. Erteilte die Landesregierung den Auftrag an einzelne Kabinettsmitglieder oder erteilten die Fraktionen Aufträge an einzelne Abgeordnete? Legislative, Exekutive - man weiß es nicht genau. Dieses Durcheinander war schon heute Morgen Gegenstand der Erörterung. Diskussionen fanden in einem kleinen Kreis unter **Ausschluss** weiter Teile des Parlaments statt.

Bei Wikipedia ist nachzulesen, der Begriff der Kommission sei weitgehend synonym zum Begriff

des Ausschusses zu verwenden. Als reguläre Organe des Parlaments haben wir eine Reihe von Ausschüssen. In diesen Ausschüssen fand aber keinerlei Beratung statt. Der Wikipedia-Eintrag ist insoweit zu korrigieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Stattdessen trugen Ministerien Zahlen zusammen. **Hintergrundpapiere** wurden erstellt und **Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen** angestellt. Ich merke gerade, dass ich vom Idealfall rede. Genau genommen kann ich gar nicht wissen, welche Daten zusammengestellt wurden. Die **Haushaltsstrukturkommissare** machten sich darüber her und erarbeiteten einen Kürzungskatalog.

Diesen wiederum machte sich die Regierung zu eigen. Die eigenen Fraktionen hatten umfangreiche 90 Minuten Zeit, diese Vorschläge ausführlich zu diskutieren und die dahinterstehenden Analysen zu bewerten.

(Olaf Schulze [SPD]: Jetzt wissen wir, warum keine Gegenstimmen kamen!)

Wir hatten in der vergangenen Tagung die zweifelhafte Freude, im Rahmen der Regierungserklärung die Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen. Seitdem ziehen Mitglieder der CDU-Fraktion durch das Land und preisen den sogenannten Baukasten an, aus dem man beliebig mal das eine und mal das andere Klötzchen herausnehmen könne - man gibt sich offen -, wenn nur ein anderes Klötzchen eingetauscht würde. Das Problem ist nur, dass niemand weiß, wie groß die einzelnen Teile dieses Baukastens sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zahlen werden nicht vorgelegt. Negative Effekte einzelner Maßnahmen werden nicht beziffert. Soweit die Haushaltsstrukturkommission.

Apropos Struktur. Unter Struktur versteht man die Art und Weise, wie die Elemente eines Systems aufeinander bezogen sind, sodass das System entstehen und sich erhalten kann. Davon ist diese technokratische Aneinanderreihung von Maßnahmen weit entfernt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ganz im Gegenteil, Strukturen werden ignoriert - auch in ihren finanziellen Wirkungen - und damit zerstört. Wenn CDU und FDP eine ernsthafte Auseinandersetzung mit ihren Vorschlägen erwarten, dann müssen endlich auch die Zahlen auf den

(Birgit Herdejürgen)

Tisch. Die Regierung verhandelt zurzeit mit dem Bund über die Ausgestaltung des Konsolidierungspfades bis zum Jahr 2020. Das Parlament ist bisher nicht informiert. Da helfen auch nicht Verweise auf den Haushaltsentwurf 2011/2012. Deshalb geht der Antrag von CDU und FDP in die falsche Richtung. Wir wollen die Zahlen jetzt und natürlich auch nicht nur die Zahlen, die dem Haushaltsentwurf zugrunde liegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Regierung hat Papiere erarbeitet und diese einigen wenigen Abgeordneten zur Verfügung gestellt. Dieses **Parlament** hat aber nicht Mitglieder erster und zweiter Klasse.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von der CDU, ich bin schon sehr verwundert, dass Sie so etwas mit sich machen lassen - durch Ihre Kommissare.

An dieser Stelle noch ein Hinweis zum Schluss. „Der Kommissar“ war eine den meisten sicherlich bekannte Fernsehserie, die auch nach Einführung des Farbfernsehens weiterhin in schwarz-weiß produziert wurde.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die zweite Folge hatte den Titel: „Das Messer im Geldschrank“. Die siebte Folge hieß: „Keiner hört den Schuss“.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Katharina Loedige das Wort.

Katharina Loedige [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Antrag der Grünen möchte ich zunächst folgenden Punkt klarstellen: Fraktionshandlungen sind von Regierungshandlungen deutlich zu trennen.

(Beifall bei der FDP und demonstrativer Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schließlich kann auch ich nicht Einsicht in **interne Vermerke der Opposition** beanspruchen, obwohl

es mich brennend interessiert, wie Sie tatsächlich zu unseren Konsolidierungsbemühungen stehen. Nach außen stelle ich nur Polemik und Populismus fest. Vielleicht ist vielen von Ihnen erst jetzt die Konsequenz der Schuldenbremse deutlich geworden, die Sie mit beschossen haben.

(Zuruf von der SPD: Haben wir nicht!)

Nun zu dem Antrag. Der von Ihnen erwähnte Artikel 23 der **Landesverfassung** erlaubt auch die Ablehnung eines Aktenvorlagebegehrens. Die Regierungstätigkeit kann vor einer übermäßigen funktionsgefährdenden Kontrolle durch das Parlament geschützt werden.

(Zurufe von der SPD)

Danach hat das **parlamentarische Informationsinteresse** zurückzustehen, wenn dadurch die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Regierung beeinträchtigt werden.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold zu?

Katharina Loedige [FDP]:

Nein, jetzt rede ich. Frau Heinold kann nachher noch reden. - Es wäre im Übrigen gut, wenn Sie mir auch zuhören würden.

Dieser auch so bezeichnete **Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung** schließt ausdrücklich den Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich ein, zu dem die Willensbildung der Regierung selbst sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen gehört.

(Beifall bei der FDP)

Dass die **Regierungsfaktionen** indes auf höhere Unterstützung durch die **Ministerialbürokratie** zugreifen können, ist dem parlamentarischen System nicht fremd. Das wissen auch SPD und Grüne, und zwar am besten aus eigenen Regierungszeiten. Nicht zuletzt deswegen werden die **Oppositionsfaktionen** finanziell und strukturell besser ausgestattet als Regierungsfaktionen, und zwar durch den sogenannten Oppositionszuschlag.

Hierzu zitiere ich den Kommentar zu Artikel 12 der Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins vom Lorenz-von-Stein-Institut:

„So rechtfertigt das Recht auf Chancengleichheit bei der finanziellen Ausstattung

(Katharina Loedige)

der Fraktionen aus Steuermitteln eine materielle Besserstellung der Oppositionsfraktionen. Demgemäß gewährt § 6 Absatz 2 FraktionsG für Fraktionen, die nicht die Landesregierung tragen, einen besonderen Oppositionszuschlag als Kompensation der für die Oppositionsfraktionen bestehenden Nachteile in der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsbeschaffung.“

Würde es immer eine **strikte Trennung** zwischen Parlament und Regierung geben und alle Fraktionen den grundsätzlichen Anspruch auf eine grundsätzliche Gleichbehandlung haben, so gäbe es für diese finanzielle Extraausstattung keine Grundlage mehr. Auch darüber müssen Sie nachdenken, wenn Sie entsprechende Anträge stellen. Das wäre dann auch eine mögliche Konsequenz.

Die **Haushaltsstrukturkommission** war notwendig, um in Ruhe und intensiv nach Möglichkeiten für Strukturveränderungen im Landeshaushalt zu suchen. Wir haben uns dabei jedes einzelne Ministerium genau angesehen. Dabei haben wir uns alle Vorschläge und Ideen angehört, und zwar ohne Tabus und Denkverbote. Es wird Sie vielleicht überraschen, aber wir haben viele Ideen auch verworfen. Sie haben keinen Eingang in die vorgelegten Ergebnisse dieser Haushaltsstrukturkommission gefunden. Hätten Beratungen im Zuge der parlamentarischen Arbeit stattgefunden, wäre die Einigung auf ein solches Papier unmöglich gewesen. Das wissen Sie selbst.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Vorschläge** und Ideen wären innerhalb des Landtags und in der Öffentlichkeit zerredet worden. Die einzig verbleibende Alternative wäre eine Kürzung nach der Rasenmähermethode gewesen. Diese hätte jedoch gravierende Folgen und Konsequenzen gehabt. Um dem zuvorzukommen, haben sich die Regierungsfaktionen auf die Einrichtung einer Haushaltsstrukturkommission geeinigt.

Übrigens kann die Einrichtung einer solchen Kommission gar nicht so negativ sein, wenn man bedenkt, dass andere Bundesländer unserer Idee jetzt nacheifern werden.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das tun sie schon! Im Saarland!)

Mir ist Ihr Interesse an den Dokumenten verständlich und nachvollziehbar. Deshalb haben wir Ihren Antrag nicht nur zur Kenntnis genommen, nein, sondern aufgenommen, dass dem Finanzausschuss

mit der Zuleitung des **Haushaltsentwurfs 2011/2012** sowie der **mittelfristigen Finanzplanung** die für die Entscheidung der Landesregierung maßgeblichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] - Werner Kalinka [CDU]: Dem Landtag, Frau Kollegin!)

Ich erwarte jetzt dafür gar kein Lob, aber Anerkennung für diesen Schritt hätte ich schon gern. Ich habe am Anfang ausgeführt, warum wir diese Maßnahme auch hätten ablehnen können. Das könnten wir ohne Weiteres. Wir haben uns aber bewusst dagegen entschieden, um Ihnen und der Öffentlichkeit die Transparenz unseres Handelns offenzulegen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Ich möchte gern meine Aussage gegenüber den Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne richtigstellen - das macht man von vorn dann auch -: Wenn Sie ohne Blitzlicht fotografieren, ist das zulässig. So können Sie dann eine Erinnerung mitnehmen.

Ich erteile jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erspare mir und uns einen Kommentar zu dem bemerkenswerten juristischen Exkurs von Frau Loedige. Ich möchte doch wieder zur Politik zurückkehren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfaktionen von CDU und FDP, ich kann schon sehr gut verstehen, warum Sie sich zieren, die 1.500 oder 2.500 Seiten zu veröffentlichen. Das ist doch auch der Inhalt des Antrages, den Sie hier vorgelegt haben.

Wer entscheidet denn darüber, was maßgeblich ist, Frau Loedige? Wer zensiert denn das, was uns zur Einsicht gegeben wird? Sie wollten uns nicht informieren - und ich fürchte, aus gutem Grund. Denn Ihr **Sparpaket** besteht erstens aus Luftnummern, zweitens aus Kostenverschiebungen - zum Beispiel zur Europäischen Union -, drittens aus einer Verlagerung von Kosten hin zu den Kommunen, vornehmlich geht Ihr Sparpaket aber zulasten der einkommensschwächeren Teile unserer Bevölkerung. Dazu sagen wir schlicht und einfach Nein.

(Ulrich Schippels)

Sie halten die 1.500 oder 2.500 Seiten zurück, weil Sie sonst offenlegen müssten, dass Sie die Sparziele gar nicht erreichen können, weil aus den Minder Ausgaben immer auch Mindereinnahmen folgen. Das eine oder andere Detail ist schon bekannt.

Was passiert denn, wenn beispielsweise der Hafen in Friedrichskoog dichtgemacht wird? - Die Europäische Union wird es schon richten. Was passiert denn, wenn die Zuschüsse für das Schleswig-Holstein Musik Festival gekürzt werden? Was passiert denn, wenn die TASH, die Tourismusagentur Schleswig-Holstein, weniger Zuschüsse bekommt? Was passiert denn, wenn die Medizinische Fakultät in Lübeck dichtgemacht wird? Und was passiert, wenn der wirtschaftswissenschaftliche Zweig an der Universität Flensburg abgewickelt wird? - Sie legen die Fakten hier und heute nicht auf den Tisch. Sie berichten nicht über die Risiken und die Nebenwirkungen Ihrer Kahlschlagpolitik, Sie ducken sich einfach weg, Augen zu und durch.

Damit, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, kommen Sie auf Dauer nicht weiter, denn es wird von Tag zu Tag klarer, dass Sie an einer Politik festhalten wollen, die schon längst gescheitert ist: Sparen bei den Armen, kürzen bei den Kurzen, Steuergeschenke für Besserverdienende - das spaltet die Gesellschaft, und das lähmt auch die Wirtschaft, Frau Loedige.

Lassen Sie uns doch einmal beispielhaft die Kürzung bei den Kindern durchrechnen. Sie müssten das doch gemacht haben. Wir würden gern einmal Ihre **Berechnungen** sehen. Die Streichung des **letzten beitragsfreien Kindergartenjahres**: Zunächst einmal, die Kosten für die Beitragsfreiheit sind eben einmal um 25 % geringer als geplant. 25 % - Sie sind mir gute Finanzjongleure! Wenn Sie nun die 26 Millionen € einsparen, kann es vielleicht sein, dass das irgendwo zu zusätzlichen Kosten führt? Kann es sein, dass die Kommunen über die Sozialstaffel - selbstverständlich unterschiedlich stark; manche auch gar nicht, wenn sie keine haben - belastet werden? Haben Sie ausgerechnet, wie hoch diese zusätzliche Belastung für die einzelnen **Kreise** ist? Haben Sie schon einmal in die Landesverfassung geschaut? - Dort heißt es seit Neuestem, dass die Kosten nicht auf die Kommunen abgewälzt werden dürfen. Was bedeutet das für die Streichung der Beitragsfreiheit des Kita-Jahres? Erzählen Sie uns, wie Sie die zusätzlichen Belastungen für die Kommunen ausgleichen wollen und was das alles für den Landeshaushalt bedeutet.

Wahrscheinlich interessiert Sie der Passus in der Landesverfassung aber gar nicht. So viel, meine

Damen und Herren - auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, zu Ihrem heroischen Einsatz bei der Verfassungsänderung zur Schuldenbremse. Diese Landesregierung denkt gar nicht daran, die zusätzlichen Belastungen für die Kommunen auszugleichen, sie denkt gar nicht daran.

„Bankenrettung und Kindesgefährdung“ sollte die Überschrift über Ihre Politik lauten - übrigens auch im Bund, nicht nur im Land. Es werden Unsummen in den Finanzsektor geschoben, den Kindern wird ein würdiges Leben verweigert.

Ein anderes Beispiel, das **Blindengeld**. Hier lassen sich die Kosten und der Nutzen relativ leicht berechnen. Zunächst aber: Es ist eine moralische Bankrotterklärung, an dieser Stelle sparen zu wollen, bei den Ärmsten der Armen - ich kann es immer noch nicht fassen - und das von einer Partei mit christlichen Wurzeln.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Sie kürzen eine Regelleistung - und es wurde gerade gesagt Blindenhilfe - und verweisen auf eine Antragsleistung. Die Kosten für die Bearbeitung der Anträge, haben Sie die bei den **Einsparzielen** berechnet? - Schöne Entbürokratisierer sind Sie!

Aber es interessiert Sie ja auch nicht, dass andere dafür geradestehen müssen, es trifft ja nicht den Landeshaushalt. Kirchturmpolitik ist das, und kurzfristig ist das.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Und dazu sagen wir ohne Wenn und Aber Nein.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Recht darauf. Ich verweise auf die Begründung des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben ein Recht darauf, über die Risiken und Nebenwirkungen Ihres sogenannten Sparpaketes informiert zu werden, auch übrigens über die **Alternativen**, die in der **Haushaltsstrukturkommission** diskutiert worden sind. Der Präsident des Landesrechnungshofs hat schon zarte Anspielungen gemacht. Ich habe irgendwo einmal den Begriff **Kirchenstaatsvertrag** gehört. Aber dazu würde ich gern von Ihnen hier etwas hören.

Für uns, für die Fraktion DIE LINKE, wird immer klarer, Sie wollen Steuersenkungen für Ihre Klientel, und das Geld dafür holen Sie sich bei den Familien, bei den Kindern, aus den sozialstaatlichen Sicherungen, aus der Bildung und der Hochschulbildung und aus der Kultur. Legen Sie deshalb die Un-

(Ulrich Schippels)

terlagen offen, vor allem für die Betroffenen Ihrer Kahlschlagpolitik. Die haben ein Recht darauf.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Damerow zu?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Meine Redezeit ist gerade zu Ende, und ich habe ein bisschen Kopfschmerzen. Ich bitte um Verständnis.

(Zurufe von CDU und FDP: Wir auch! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Kollegin Loedige und zu dem Kollegen Koch muss ich sagen: Man muss sich vieles anhören, ehe einem die Ohren abfallen. Aber darauf werde ich gleich noch einmal zurückkommen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine ziemlich skurrile Situation, in der wir hier stecken. Eine Kommission aus Mitgliedern der Landesregierung, Vertretern der **regierungstragenden Fraktionen** und Hospitanten des **Landesrechnungshofs** hat die zukünftige Finanzpolitik des Landes beschlossen. Sowohl das **Kabinett** als auch die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP haben dieses Papier abgesegnet und es öffentlich verbreitet. Der **Opposition** wird aber gesagt, sie habe keinen Anspruch auf die entsprechenden Unterlagen, weil es sich schließlich nicht um Regierungshandeln handle. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist absurdes Theater!

Niemand ist wirklich zuständig für das Papier, von dem wir seit Ende Mai 2010 wissen, dass es das finanzielle Schicksal Schleswig-Holsteins bestimmt und zu dem der Ministerpräsident sogar eine Regierungserklärung abgegeben hat. Die wichtigste Reform seit Jahrzehnten ist ein schwarzes Loch. Wir sehen die finanziellen Auswirkungen, aber niemand kann erklären, weshalb sie eintreten, denn die entsprechenden **Hintergründe** darf keiner sehen.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung heiligt für die schwarz-gelbe Koalition offensichtlich die Mittel. Die Gewaltenteilung und die **demokratische Transparenz** werden ohne Not auf dem Altar der Schuldenbremse geopfert. In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage „Empfehlungen zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein“ schreibt die Landesregierung: „Die Haushaltsstrukturkommission ist keine Einrichtung der Landesregierung. Sie ist auf der Grundlage des Koalitionsvertrages zusammengetreten.“ Sie verweist vielmehr darauf, dass sie - ich zitiere - „zum Abwägungs- und Entscheidungsprozess der **Haushaltsstrukturkommission** keine Stellung“ bezieht, weil es eben **kein Regierungsgremium** sei und weigert sich, auf konkrete Fragen zu den einzelnen Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission einzugehen. So geht man nicht mit einem demokratisch gewählten Parlament um.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn die Landesregierung sich die **Empfehlungen einer Kommission** eins zu eins zu eigen macht, dann muss sie auch bereit sein, die Argumente und Fakten offenzulegen, die zu den Entscheidungen geführt haben. Deshalb fordern wir, dass uns diese Informationen, die den Landeshaushalt entscheidend prägen werden, mit dem Haushaltsentwurf der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt umso mehr, als die Landesregierung natürlich maßgeblich an den Beschlüssen beteiligt gewesen ist. Sie hat nicht nur mit am Tisch gegessen und in Person des Finanzministers der Kommission sogar vorgesessen, sie hat auch die entscheidenden Daten geliefert.

Die Haushaltsstrukturkommission hat für ihre Arbeit **Unterlagen** genutzt, die in den **Ministerien** erarbeitet worden sind. Sie hat sogar mehr getan. Die Landesregierung hat sich schon jetzt von der Kommission leiten lassen. In den letzten Monaten haben Mitglieder der Landesregierung in Ausschusssitzungen mehrfach Vorschläge vorgelegt, die aus der Feder der Kommission stammten. Minister Dr. Klug hat zum Beispiel im Bildungsausschuss als Begründung für seine Rücknahme des Pflichtstundenerlasses angegeben: Die Haushaltsstrukturkommission wollte es so - ohne Begründung und ohne Abwägung. Das ist Veralberung des Parlaments.

(Anhaltender Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

(Anke Spoorendonk)

Das ist auch kein Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, die nachher unter den Einsparungen zu leiden haben. Es ist das Mindeste, dass die Landesregierung den Betroffenen klar und schlüssig begründet, weshalb sie zu so schwerwiegenden Maßnahmen greift.

CDU und FDP haben gemauert und sich nicht in die Karten gucken lassen, was nebenbei bemerkt den Eindruck hinterlässt, als würden sie ihren eigenen Argumenten nicht trauen. Dann wird der Opposition seit Veröffentlichung der Haushaltsempfehlungen auch noch zugerufen, sie könne ja einfach Änderungsvorschläge machen.

Darum ist höchste Zeit, dass die Koalition signalisiert, dass sie zu einem geordneten parlamentarischen Verfahren zurückkehren wird. Das gesamte Parlament, Regierungsfractionen wie Opposition, muss aufgeklärte Entscheidungen treffen können. Ein fruchtbarer und ergebnisoffener Dialog ist aber nur möglich, wenn dem Landtag zumindest jene **Hintergrundpapiere** zur Verfügung gestellt werden, die die Haushaltsstrukturkommission und der Landesrechnungshof erhalten haben. Daran müssten eigentlich auch die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen ein Interesse haben, denen ich ganz einfach nicht unterstellen mag, dass sie ihr Verständnis von **Parlamentarismus** und **Gewaltenteilung** an der Garderobe des Landtags abgegeben haben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner aus der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich in dieser Debatte nicht reden, aber einige Ausführungen haben mich doch bewegen, deutlich zu machen, warum sich auch die Abgeordneten der Regierungskoalition vielleicht für die **Papiere** interessieren könnten und sollten. Ich nehme ein Beispiel, das in der Sammeldrucksache enthalten ist, Punkt 15, Reform der **Katasterverwaltung**.

Das liest sich eigentlich alles ganz gut. Man sieht, da werden ganz viele Kosten gespart, und das scheint auf den ersten Blick sinnvoll zu sein. In der Kostenbegründung wird auf ein Konzept Bezug ge-

nommen, das uns nicht vorliegt. Wenn man sich dieses Konzept einmal besorgt und hineinschaut, stellt man fest, dass das Konzept, wenn es so umgesetzt wird, ab 2018 dazu führen wird, dass das Land 700.000 € weniger in der Kasse hat, als es haben könnte. Ich rechne Ihnen das vor. Es ist relativ einfach.

(Minister Klaus Schlie: Das befürchte ich!)

- Ja, ich glaube auch, das haben Sie zu befürchten. - Die jährlichen Einsparungen nach dem Konzept aus Ihrer eigenen Gruppe betragen - es interessieren eigentlich nur die jährlichen Einsparungen, wenn man mit dem Konsolidierungsprozess zu Ende ist - ab 2019 rund 4,7 Millionen € pro Jahr.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein, die jährlichen!)

- Ja, die jährlichen. „Jährlich“ heißt „pro Jahr“. Das können wir im Protokoll nachlesen.

(Beifall bei der SPD)

Also, 4,7 Millionen € sind die Einsparung. Verzicht auf Einnahmen aus der Auftragsvermessung 2,7 Millionen €. Nun könnte man glauben, dass alle Einsparungen daher kommen, dass man das gesamte Personal aus der Auftragsvermessung einspart. Das suggeriert übrigens auch das Papier. Dem ist aber mitnichten so. Wenn man in das Papier reinguckt, stellt man fest: Da sind Stelleneinsparungen drin, die mit der Auftragsvermessung gar nichts zu tun haben. In der Druckerei ab 2015 Landesvermessungsamt fallen sieben Stellen weg. Die Zusammenlegung einzelner Stellen von acht auf fünf, da fallen drei höhere Stellen für die Leitung weg, bei der Personalvertretung, bei dem Schwerbehindertenbeauftragten und so weiter. Das wird alles detailliert aufgezeigt. In der Auftragsvermessung sind nur 95 Vollzeitäquivalente. Gesamtkonzept 126.

Im Liegenschaftskataster fallen die ganzen anderen Sachen weg, die ich genannt habe. Es bleibt eine Differenz von 44 Stellen. Davon entfällt - wenn man sich ein bisschen auskennt - ungefähr ein Drittel auf den gehobenen Dienst. Das heißt, die Personaleinsparung bei der Auftragsvermessung umfasst maximal 2 Millionen €, ich lasse mich auch auf 2,2 Millionen € hochhandeln. Sie verzichten aber auf 2,7 Millionen € Einnahmen. Das macht eine Verschlechterung von 500.000 € bis 700.000 € aus. Das sollte Sie interessieren.

(Zurufe von der SPD: Jährlich! - Beifall bei der SPD)

(Dr. Kai Dolgner)

Das kann auch nicht verwundern, wenn man sich einmal die **Zahlen** aus der Kosten- und Leistungsrechnung in der Auftragsvermessung besorgt. Ich weiß, die lagen einmal bei 95 % im Jahr 2003. Darauf wird auch immer gern Bezug genommen. In den letzten vier Jahren lagen die regelmäßig über 100 %. Das bedeutet - -

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, beachten Sie die Redezeit!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

- Ich komme zum Schluss. - Das bedeutet, wenn man über 100 % Kostendeckung bei der Kosten- und Leistungsrechnung hat und 115 % in einem Jahr, wenn ich 100 € reingebe und 115 € netto herausbekomme, wenn ich das abgebe, betreibe ich vielleicht eine Subventionierung der öffentlich Bestellten, aber bestimmt keine Haushaltskonsolidierung.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz! Sie sind schon über die Zeit.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich werde Ihnen das im Ausschuss präsentieren.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stegner, das Wort.

(Unruhe)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Sache müsste eigentlich gar nicht geredet werden. Kollegin Herdejürgen hat hervorragend dargelegt, was zur Sache zu sagen ist. Dem wäre eigentlich kein Satz hinzuzufügen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Dann lassen Sie es doch!)

Allerdings hat mich der Beitrag der Kollegin Loedige dazu veranlasst, noch einmal nach vorn zu kommen. Es ist Ihr Fraktionsvorsitzender, der diesem Parlament immer wieder etwas erzählt über Selbstbewusstsein des Parlaments und darüber, was wir alles tun sollten. Ich frage die Reihen der Regie-

rungsfraktionen ernsthaft, ob das **Parlamentsverständnis**, das Sie hier dargeboten haben, eines demokratischen Parlaments würdig ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Sie haben die Stirn, sich hier hinzustellen und im ersten Satz zu sagen, es gebe einen **Unterschied zwischen Regierung und Parlament**. Ich darf Ihnen aus der Begründung des heute beschlossenen Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes den ersten Satz von den zwei Sätzen vorlesen:

„Mit den vorgesehenen Änderungen des Abgeordnetengesetzes werden Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt.“

Das schreiben Sie in die offizielle Begründung eines Gesetzentwurfs, der hier beschlossen wird, hinein, und Sie stellen sich hier hin und sagen, es gebe einen Unterschied zwischen Regierung und Parlament! Das ist eine unglaubliche Verhöhnung des demokratischen Prozesses im Parlament.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir mögen in der Sache hart streiten, aber ich bitte Sie, darüber nachzudenken, ob wir auf diese Art und Weise miteinander umgehen sollten. Heute permanent von Gemeinsamkeit zu reden, die man wiederhaben wolle bei denen, die das Parlament betreffen, und sich hinzusetzen, als gehörten Sie dem Parlament gar nicht an und als ob sie huldvoll das eine oder andere vielleicht ihren Kollegen hier gewähren können, ist eine Form von Parlamentarismus, die auf energischen Widerstand der Kolleginnen und Kollegen nicht nur unser Fraktion treffen wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, die **Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung** beruht auf dem Ergebnis einer Projektarbeitsgruppe, die mein Amtsvorgänger

(Minister Klaus Schlie)

in der letzten Legislaturperiode in Auftrag gegeben hat.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung wird auf der Grundlage des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP, wenn er denn beschlossen ist, dem Begehren des Landtags nachkommen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Sind wir im Kaiserreich? - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Waren die Zahlen denn falsch?)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse deshalb zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Drucksache 17/733, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/733 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/724, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/724 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP

gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/702, in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/702 mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und den Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der SPD in der durch den Antrag Drucksache 17/724 geänderten Fassung angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das Signal richtig verstanden habe, kommen wir jetzt zum Ende der heutigen Sitzung. Es ist doch gut, wenn man Zeichensprache verstehen kann.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 19 nach dem Dringlichkeitsantrag, der morgen als Tagesordnungspunkt 42 A aufgerufen wird, einzureihen und zu behandeln.

Wir beenden unsere heutige Sitzung und setzen morgen die Tagung um 10 Uhr fort. Ich wünsche Ihnen allen einen erholsamen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:53 Uhr